



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 6. Juni 2025

Ausgabe 23/2025

Jahrgang 53



Foto: Markus Pöhr

- Verwaltung am Freitag, 27.06.2025 geschlossen
- Redaktionsschlussvorverlegung
- Stellenangebote



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzart werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Weinkönigin 2025 / 2026

Liebe Weinfreunde, liebe Trittenheimer,

als zukünftige Weinkönigin freue ich mich riesig auf das bevorstehende traditionelle Jungwinzerfest und lade Sie – gemeinsam mit meiner Prinzessin Sarah – sehr herzlich ein, mit uns unter den Trittenheimer Brücken zu feiern!

Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Fest voller erstklassiger Weine, geselliger Stunden und einem abwechslungsreichen Programm. Genießen Sie feinste Tropfen aus unseren bekannten Trittenheimer Lagen, während die Freiwillige Feuerwehr Sie kulinarisch bestens versorgt.

Wir starten in die Festtage am Freitag bei einem geselligen Umtrunk bei der amtierenden Ortsweinkönigin Julia und ihrer Prinzessin Luisa im Weingut Schmitt-Rodermund. Im Anschluss zieht der Festumzug zu meinem Paten-Weingut Claes Schmitt Erben, um Sarah und mich abzuholen. Danach geht es zum Festplatz unter den Trittenheimer Brücken.

Wir können es kaum erwarten, mit Ihnen anzustoßen und ein paar unvergessliche Tage zu verbringen. Feiern Sie mit uns, genießen Sie unsere Weine und lassen Sie uns ein wunderschönes Pfingsten erleben!

Ihre zukünftige Trittenheimer Weinkönigin

Josephine I.

mit Weinprinzessin

Sarah



Die „Trittenheimer Apotheke“

Liebe Festgäste,

am Pfingstfest vor 11 Jahren habe ich mein Herz einem Trittenheimer Winzer geöffnet und durch die Zusammenarbeit mit ihm und den Jungwinzern vor Ort habe ich mich in dieses Fest total verliebt.

Mit großer Vorfreude möchte ich euch herzlichst zu der diesjährigen Veranstaltung der Winzer der jungen Generation e.V. in unserem schönen Trittenheim einladen. Unter den Brückenbögen erwartet euch ein außergewöhnliches Erlebnis mit erlesenen Weinen der Trittenheimer Apotheke, die nur darauf warten, von euch entdeckt zu werden.

Seid gespannt auf eine einzigartige Atmosphäre mit toller Musik der Live-Bands, die eine wunderbare Stimmung verbreiten werden. Tänzerische Darbietungen und traditionelle Lieder von Musikvereinen werden für abwechslungsreiche Unterhaltung sorgen.

Die Fährтурm-Weinprobe, ein besonderes Highlight, lädt sonntags dazu ein, eine Auswahl an vielfältigen Weinen in historischer Umgebung zu kosten. Lasst euch gerne von der Qualität überzeugen.

Ich freue mich schon sehr auf euer Kommen, um gemeinsam dieses Fest zu genießen und miteinander zu feiern!

Mit herzlichen Grüßen

Anke Schmitt

1. Vorsitzende der „Trittenheimer Apotheke“

Programm

Pfingstfreitag, 6. Juni 2025

18:30 *Riesling Pur* – Pfingsten, das Jungwinzerfest
Abholung der Weinhoheiten unter Mitwirkung
der „*Kindertanzgruppe Träubchen*“ und des Musik-
vereins „*Hochwaldfreude Bischofsdhron*“

20:00 – Ende Livemusik mit der Band „*Fanatic Five*“
und *feierliche Krönung der Weinkönigin Josephine I.*
mit ihrer *Prinzessin Sarah*

Pfingstsamstag, 7. Juni 2025

15:00 Eröffnung mit Unterhaltungsmusik und Kaffee & Kuchen
der *Jugendfeuerwehr Trittenheim*

18:00 Musikverein „*Mosella*“ Dhron

20:30 – Ende Musik und Tanz mit „*Stargate*“
Tanzdarbietung der „*Showkaodern*“ aus Trittenheim

Pfingstsonntag, 8. Juni 2025

11:00 Eröffnung

11:00 – 18:00 „*Fahrturm voller Wein*“
– Jahrgangspräsentation der Jungwinzer –

12:00 Mittagstisch der *Feuerwehr*
Unterhaltungsmusik mit der „*Kapelle Edelweiss*“

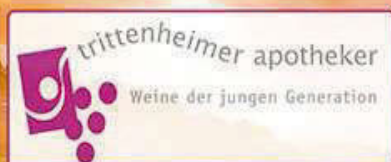
14:00 Kaffee & Kuchen der *Jugendfeuerwehr Trittenheim*
Hüpfburg für die Kleinen

16:00 Tanzdarbietung der „*Kindertanzgruppe Träubchen*“
aus Trittenheim

17:00 Big-Band „*sCools*“ des Stefan-Andres-Gymnasiums
und Realschule plus aus Schweich

20:00 – Ende Musik und Tanz mit „*Gooseflesh*“, Auftritt
der Showtanzgruppen „*Crazy Freaks*“ aus Piesport und
„*Jeck met Hätz*“ von der KG met Hätz aus Kerpen-Horrem





Pfingsten 2025 –

Festschmaus!!!

Liebe Gäste,

die **Freiwillige Feuerwehr Trittenheim** heißt Sie auf dem Pfingstfest herzlich willkommen. Während des Jungwinzerfests möchten wir uns um Ihr leibliches Wohl kümmern. Wir bieten Ihnen eine tolle Auswahl an leckeren, **regionalen Speisen**, die die hervorragenden Weine der Jungwinzer begleiten sollen. Ob **Flammkuchen** – frisch aus dem Steinbackofen – als Snack zwischendurch, **Spießbraten** oder **saftige Winzersteaks** vom Grill und in diesem Jahr als neues **Sonntags-Special** – **Gefüllte Klöße** mit einer Käse-Lauch-Sauce. Es ist sicher für jeden Gaumen etwas Passendes dabei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Menüs

Spießbraten (mit Kräutern und Zwiebeln gefüllter Kammbraten)

mit Krautsalat und Pommes frites

Winzerschwenksteak (über Buchenholzfeuer gegrillt)

mit Krautsalat und Pommes frites

Lecker und knusprig (täglich, Sonntag ab 16 Uhr)

Flammkuchen

Wieder in klassischer oder mediterraner (vegetarischer) Variante

Sonntags-Special (Sonntag ab 12 Uhr)

Gefüllter Klob mit Käse-Lauch-Sauce

mit Hackfleisch gefüllter Kartoffelklob

Evergreens

Pommes frites Bratwurst Rindswurst Currywurst

Spießbraten-Brötchen Winzerschwenksteak im Brötchen

Süß und sahnig (Samstag und Sonntag Nachmittag)

von der Jugendfeuerwehr Trittenheim hausgemacht

Kaffee und Kuchen

Fleisch- & Wurstlieferant: Fleischerei Kaspari, Trittenheim

Alle unsere Gerichte werden auf Porzellantellern mit Edelstahlbesteck serviert.

Guten Appetit wünscht Ihnen Ihre Feuerwehr Trittenheim

Die Bewirtung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Trittenheim und den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

PROGRAMM

MEDARDUSKIRMES MEHRING 2025

FEIERN, GENIEßEN & ERLEBEN



SAMSTAG, 07. JUNI 2025

18:00 Uhr | Eröffnung der Stände_rund um das Kulturzentrum „Alte Schule“
Genießen Sie regionale Weine und kulinarische Köstlichkeiten.

20:00 Uhr | Offizielle Eröffnung der Medarduskirmes durch:

- Ortsweinkönigin **Laura I.**
- Ortsbürgermeisterin **Jennifer Schlag** und die Beigeordneten der Gemeinde Gerhard Philippi, Sonja Angelico, Johannes Löwen

20:30 Uhr | Party mit „**NEW VINTAGE**“
Erleben Sie mitreißende Live-Musik und beste Stimmung!

SONNTAG, 08. JUNI 2025

9:00 Uhr | Festhochamt mit feierlicher Prozession zur Medarduskapelle am Moselufer
· Anschließend Eröffnung der Stände & Frühschoppen

14:00 Uhr | Kaffee und hausgemachter Kuchen

17:00 Uhr | Auftritt der **Winzertanzgruppe Mehring**
mit musikalischer Begleitung durch die Winzerkapelle „**Original Moselländer**“
· **Wahl der 71. Mehringer Ortsweinkönigin 2025/26**

20:00 Uhr | Party mit „**SPERRZONE**“ – Feiern Sie mit einer der angesagtesten Partybands!

MONTAG, 09. JUNI 2025

9:00 Uhr | Hl. Messe

11:00 Uhr | Eröffnung der Stände rund um das Kulturzentrum „Alte Schule“
Erleben Sie die gesellige Atmosphäre der Medarduskirmes

17:00 Uhr | Musikalische Unterhaltung
Lassen Sie ein unvergessliches Wochenende in geselliger Runde ausklingen.

Verbandsgemeindeverwaltung am 27.06.2025 ganztagig geschlossen!



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bleibt am **Freitag, 27.06.2025** wegen einer betrieblichen Veranstaltung **ganztagig geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 02.06.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag „Fronleichnam“
(Donnerstag, 19.06.2025)
macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses
erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 25/2025**
müssen daher der Verbandsgemeindeverwaltung bereits
bis **spätestens Freitag, 13.06.2025,**
08:00 Uhr vorliegen!

Schweich, 19.05.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Erreichbarkeit der Verwaltung

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** bietet in der **Kindertagesstätte Köwerich-Ensch** in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, **vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026** ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Du erhältst einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützt das Fachpersonal, sammelst Erfahrungen im Umgang mit Kindern und kannst Dich beruflich orientieren.

Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und ein Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhältst Du ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u. a. in Form von Seminaren.

Weitere Informationen zum **FSJ** im Allgemeinen gibt es im Internet unter **www.soziale-lerndienste.de**.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an

buergерmeister@koewerich.de

oder an die

Ortsgemeinde Köwerich

Herrn Ortsbürgermeister Manfred Strauch

Im Weingarten 9, 54340 Köwerich

**WANN HAST DU
das LETZTE MAL
was zum ERSTEN
MAL GEMACHT?**

soziale lerndienste
freiwilligendienste im bistum trier

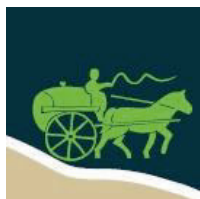
Mein Freiwilligendienst

Mein JA(hr)
fürs ganze Leben!

soziale-lerndienste.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **ab dem Schuljahr 2025/2026 – erster Schultag am 18. August 2025 -**

Betreuungskräfte (m/w/d)

für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Mehring**.

Das Betreuungsangebot findet von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Sie gestalten gemeinsam mit weiteren Betreuungskräften die Nachmittagsbetreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und geben das Mittagessen aus.

Zur Arbeitszeit kommt eine tägliche Vorbereitungszeit von 20 Minuten hinzu.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuung.

Die Arbeitsverhältnisse, die als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden sollen, bestimmen sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **15.06.2025** an

bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, das

Herr Rolf Kramer ehemaliger Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Riol

viel zu früh im Alter von 70 Jahren verstorben ist

Herr Kramer wurde 1986 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Riol und übernahm im Laufe der Zeit verschiedene Verantwortungen. Von 1994 – 1999 und von 2000 – 2007 war Rolf Kramer stellvertretender Wehrführer, bevor ihm im Jahr 1999 bis 2000 die Leitung der Feuerwehr übertragen wurde.

Seine Rolle als Jugendwart, die er zwischen 1994 und 1999 ausführte, zeigte sein Engagement für die nachfolgende Generation. Für seine über 25-jährige Mitgliedschaft erhielt er 2011 das silberne Feuerwehrereichen des Landes Rheinland-Pfalz. 2015 endete seine aktive Laufbahn in der Feuerwehr.

Wir verlieren mit Rolf Kramer einen hilfsbereiten und geschätzten Mitbürger, der sich in ganz besonderem Maße ehrenamtlich engagierte und sich vorbildhaft für seine Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde einsetzte.

Mit dem Ausdruck des tief empfundenen Mitgefühls für seine Familie verbinden wir den besonderen Dank für sein jahrzehntelanges verantwortungsvolles Wirken.

Wir werden Rolf Kramer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Christiane Horsch
Bürgermeisterin
der Verbandsgemeinde
Schweich

Dr. Christel Egner-Duppich
Ortsbürgermeisterin Riol

Alexander Loskyll
Wehrleiter
der Verbandsgemeinde
Schweich

Florian Wener
Wehrführer der Freiwilligen
Feuerwehr
Riol

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 12.06.2025** findet um **18:30 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheit
3. Verschiedenes

Schweich, 20.05.2025
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Starkregen und Rückstauschutz

Zu den gefürchteten Erlebnissen rund um die Grundstücksentwässerung gehören überschwemmte Kellerräume, die infolge Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation geflutet wurden. Nicht nur, dass die Häufigkeit solcher Vorkommnisse in der Regel unterschätzt wird, glauben viele Grundstückseigentümer nach wie vor, die Gemeinde als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes für den Rückstau haftbar machen zu können. Zumindest aber wird unterstellt, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Rückstauereignissen versichert zu sein: Beides ist fast immer ein Irrtum mit fatalen wirtschaftlichen Folgen. Die neuere Rechtsprechung hat in diesen Fragen praktisch durchgängig zu Ungunsten der Grundstückseigentümer entschieden.

Fazit: Der einzige wirksame Schutz vor Rückstau Problemen ist

rechtzeitig eine technische Vorsorge auf dem Grundstück durch fachkundige Installation geeigneter Rückstausicherungen zu treffen. Dazu zählen auch die Kellerhalstreppe und die zu tief liegenden Lichtschächte über die das Wasser in das Gebäude dringen kann. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Wasserzutritt sollte man spätestens dann bedenken, wenn ohnehin eine Sanierung der Grundstücksentwässerung auch aus anderen Gründen, z.B. wegen Undichtigkeit von Leitungen und/oder Schächten, ansteht.

Ursachen und Folgen von Abwasser-Rückstau:

Ein Abwasser-Rückstau in der Grundstücksentwässerung entsteht, wenn das Regen-, Schmutz- bzw. Mischwasser in der öffentlichen Kanalisation nicht ablaufen kann, weil diese blockiert oder überlastet ist. Dann staut sich das Abwasser im Kanalnetz auf: Erst in den Rohren, dann, immer höher steigend, in den Schächten, bis es schließlich aus den Kanaldeckeln in die Umgebung austritt: Dieser Punkt markiert die Höhe der so genannten „Rückstauenebene“. Dann kann das Wasser auch oberirdisch, z. B. über tiefliegende Lichtschächte oder Kellergaragen in das Gebäude fließen.

Da die angeschlossenen Grundstücke mit dem gesamten Kanalsystem hydraulisch zusammenhängen, steigt auch in den Hausanschlüssen, Kontrollschächten und Grundleitungen das Abwasser an, bis es die Höhe der Rückstauenebene erreicht hat. Als Rückstauenebene wird in der Abwassersatzung die Straßenhöhe des Anschlusspunktes am öffentlichen Kanal bestimmt. So werden tiefer liegende Kellerräume bis in diese Höhe durch Abwasser aus dem öffentlichen Netz (und natürlich durch eigenes Abwasser, das nicht mehr abfließen kann) geflutet. Die Höhe der Überschwemmung im Keller hängt letztlich von der Lage der Rückstauenebene bzw. der gegebenen Höhenverhältnisse ab. Zudem sollte überprüft werden, ob die private Abwasseranlage über eine schachgerechte Entlüftung über Dach (Strangentlüftung) verfügt. Ohne diese erfolgt der Druckausgleich im Rohrsystem über die nächstgelegene Möglichkeit, wie die Toilette im Erdgeschoß. Daher bitten wir im eigenen Interesse darum, dass sich die Eigentümer um diese Probleme kümmern und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus sollten sie mit Ihrem Versicherer in Kontakt treten und prüfen, ob und in welchem Umfang Elementarschäden Vertragsbestandteil sind oder werden können. Die Verbandsgemeindewerke Schweich beraten Interessierte gerne.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Tel.: 06502-407-0, info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich am 10.03.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Tobias Dziallas findet am 10.03.2025 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Veranstaltungen 2025:

Folgende Veranstaltungen finden 2025 bei verschiedenen Feuerwehren statt:

So., 11.05.2025: Feuerwehr Leiwen Einweihung TLF 3000

Sa., 21.06.2025: Feuerwehr Schweich Tag der offenen Tore

Sa. + So., 28. - 29.06.2025: Feuerwehr Ensch: 25-jähriges Bestehen Jugendfeuerwehr

Sa. + So., 12. - 13.07.2025: Feuerwehr Fell Einweihung TLF 2000

Sa. + So., 06. - 07.09.2025: Feuerwehr Naurath 100 Jahre FF Naurath

Die Einladungen zu den offiziellen Feierlichkeiten werden ca. 4-6 Wochen vor dem jeweiligen Termin versendet.

2. Personalangelegenheiten

In der Sitzung wird über die Personalsituation der Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich, bspw. zur Altersstruktur, Mitglieder je Feuerwehr und der Entwicklung des Personalstandes in den letzten Jahren berichtet.

3. Einsatzstatistik

In der Sitzung wird die Einsatzstatistik für das Jahr 2024 erläutert. Die Einsatzbelastung im Jahr 2024 war für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich hinsichtlich der Anzahl so hoch wie noch nie. Das bislang ereignisreichste Jahr 2022 (267 Ereignisse) wurde noch übertroffen. Im vergangenen Jahr mussten die Feuerwehren der Verbandsgemeinde insgesamt 273 Ereignisse abarbeiten, die insgesamt zu 659 Alarmierungen der Feuerwehren geführt haben. Statistisch gesehen kommt es etwa alle 1,3 Tage zu einem Ereignis zu dem eine oder mehrere Feuerwehren ausrücken müssen. Auf eine Woche hochgerechnet finden durchschnittlich 5,4 Ereignisse statt.

4. Neues LBKG / KatS-VO

LBKG:

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 24. September 2024 wurde bereits mitgeteilt, dass das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) im Rahmen der Neuausrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes einer umfangreichen Gesetzesnovelle unterzogen wurde. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen eine Neudefinition des Katastrophenschutzes einschließlich seiner Neustrukturierung in Teilen als Auftragsangelegenheit vor. Das LBKG wird in der Sitzung des Landtages RLP am 20. Februar 2025 in erster Beratung behandelt.

KatS-VO:

Mitte Januar 2025 wurde der erste Entwurf einer Katastrophenschutz-Verordnung (KatS-VO) an die Kommunen zur Eingabe von Ergänzungs- und/oder Änderungswünschen übersandt.

Die Verordnung soll die landesweite Vereinheitlichung der Organisation des Katastrophenschutzes, die vorzuhaltenden Fähigkeiten, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Übungen sowie den Einsatz der Katastrophenschutzfähigkeiten regeln. Es werden Mindestfähigkeiten definiert, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzuhalten sind, und es wird die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit eröffnet. Das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz stellt überregionale Fähigkeiten zusammen und koordiniert deren Einsatz. Vorrangig gilt die Verordnung zunächst für Landkreise und kreisfreie Städte.

4.1. Fortschreibung Bedarfsplanung

Wie unter TOP 4 dargestellt, werden durch die neue Gesetzgebung Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Dem Ausschuss wird die bisherige Bedarfsplanung der VG Schweich vorgestellt und erläutert.

Für die weitere Brandschutzbedarfsplanung im Landkreis Trier-Saarburg sollen Planaufstellungen gebündelt werden. D.h. im Auftrag des Landkreises wird ein Bedarfsplan durch externe Dienstleister erstellt. Jede Verbandsgemeinde soll dabei beleuchtet werden und ihren eigenen Brandschutzbedarfsplan erhalten.

4.2. Neues Landesamt LFBK

Im Sommer 2024 wurde das Landesgesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz verabschiedet. Grund für die Errichtung waren die Empfehlungen der Enquete-Kommission 18/1 zur Flutnacht an der Ahr 2021. Im Rahmen der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes ist die Errichtung einer neuen Landesoberbehörde für den Brand- und Katastrophenschutz notwendig geworden. Konkret wird die Bündelung der unterhalb des Ministeriums des Innern und für Sport im Land vorhandenen Fachkompetenz des Brand- und Katastrophenschutzes, mithin der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA), sowie des Referates 22 „Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungsdienst“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), in einer neuen Landesoberbehörde erfolgen. Seit dem 1. Januar 2025 hat das neue Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz mit einem Lagezentrum den Betrieb aufgenommen, das zukünftig in einen 24/7-Betrieb geht.

5. Fördersystem RLP, Zuwendungen durch das Land

Das Fördersystem im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz ist darauf ausgelegt, die Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Land finanziell zu unterstützen und somit ihre Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Diese Fördermittel stammen in der Regel aus Landesmitteln.

Zwecke der Förderung:

Ausstattung und Fahrzeuge: Finanzierung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnischen Geräten und Schutzausrüstungen.

Infrastruktur: Bau und Modernisierung von Feuerwehrhäusern und anderen für den Brand- und Katastrophenschutz relevanten Gebäuden.

Antragstellung:

Das Verfahren richtet sich grundsätzlich nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ und im Bereich der Fahrzeugbeschaffung zusätzlich nach Kriterien der Feuerwehrverordnung und der „Festbetragsübersicht bei Beschaffung von Fahrzeugen“. Anträge wurden bis Ende 2024 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier zur Prüfung eingereicht.

Aktuelle Situation:

Mit Schreiben vom 16.12.2024 teilt das Ministerium des Innern und für Sport RLP mit, dass die o.g. Verwaltungsvorschrift über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz novelliert werden wird. Unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung des Förderverfahrens sollen künftig keine Einzelprojekte beantragt werden, sondern die Kommunen werden künftig pauschale Zuwendungen für ihre Beschaffungsmaßnahmen erhalten (jährlich). Eine entsprechende Förderrichtlinie soll Mitte des Jahres 2025 in Kraft treten. Die pauschale Zuwendung wird nach Anwendung eines Zuteilungsschlüssels – je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Gemeindefläche – ausbezahlt. Aktuell können keine Förderanträge gestellt werden. Die Beschaffungsmaßnahmen, die bis Ende 2024 beantragt wurden, werden nach dem alten System abgearbeitet. Die Verbandsgemeinde Schweich hat zuletzt einen Förderantrag im Juni 2024 gestellt, der folglich wie bisher bearbeitet wird.

Mit Schreiben vom 19.02.2025 teilt das Ministerium des Innern aufgrund einiger Rückfragen folgende Punkte mit:

- Oberstes Ziel bei der Novellierung des Förderwesens der Landesregierung ist der Abbau von Verwaltungsaufwand und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- Die pauschalen Zuwendungen können bis zu zehn Jahre angespart werden, um sie gezielt für eine bestimmte Maßnahme einzusetzen
- Voraussetzung für die Gewährung der jährlichen Pauschale ist die Vorlage eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes, der alle fünf Jahre fortzuschreiben ist
- Eine technische Abnahme von Einsatzmitteln, die bisher verpflichtend und Bestandteil des Förderverfahrens war, wird künftig auf freiwilliger Basis und nur noch als Servicedienstleistung des Landes angeboten
- Derzeit befindet sich das Ministerium des Innern im Austausch mit dem Landesrechnungshof über die konkrete Ausgestaltung des Förderwesens

6. Beschaffungen / Bauangelegenheiten

In der Sitzung wird über die aktuell laufenden Beschaffungen und Baumaßnahmen und die noch anstehenden Ausschreibungen berichtet.

Fahrzeugbeschaffungen:

Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF 2000), FF Fell:

Im November 2024 hat im Werk des Aufbauherstellers (in Slowenien) eine Rohbauabnahme stattgefunden. Mitte März findet die technische Abnahme des LfBK (ehemals LFKA) statt, sodass das Fahrzeug unsererseits Ende März ebenfalls technisch und kaufmännisch abgenommen wird. Der Aufbauhersteller überführt das Fahrzeug nach Deutschland.

Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), FF Föhren:

Mitte Dezember 2023 hat für dieses Fahrzeug ein erstes Auftragsklärungsgespräch beim Aufbauhersteller stattgefunden. Eine Rohbauabnahme wird schätzungsweise im April 2025 stattfinden. Erst bei diesem Termin kann eine Auslieferung anvisiert werden.

Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), FF Longuich:

Die Beschaffung des Fahrzeugs ist gem. Bedarfsplanung für das Jahr 2026 vorgesehen. Die notwendigen Vorbereitungen für eine Ausschreibung werden im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), FF Riol:

Im Doppelhaushalt 2025/2026 ist die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die FF Riol vorgesehen. Auch hierzu wird im Laufe des Jahres eine Ausschreibung vorbereitet.

Mannschaftstransportfahrzeuge / Mehrzwecktransportfahrzeuge:

In der Sitzung des Verbandsgemeinrates am 13.02.2025 wurden Beschlüsse zur Vergabe folgender Fahrzeuge beschlossen:

- Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Mehring
- Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Klüsserath
- Mehrzwecktransportfahrzeug 2 (MZT-2) Leiwien

Die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter sind erfolgt. Zeitnah werden auch hier Auftragsklärungsgespräche mit den Auftragnehmern erfolgen.

Feuerwehrgerätehäuser:

Feuerwehrgerätehaus Klüsserath

Der Anbau am Feuerwehrgerätehaus Klüsserath ist im Außenbereich weitestgehend fertiggestellt. In der KW 8 soll der Außenputz fertiggestellt werden und in der KW 9 der Anstrich erfolgen. Im Innenbereich sind die Gewerke Elektro, Heizung & Sanitär, Fliesenarbeiten, Verputz etc. am Laufen.

Den Ausschussmitgliedern werden Daten zur Kostenentwicklung bereitgestellt.

Feuerwehrgerätehaus Fell

Für das Objekt in Fell müssen vor Unterzeichnung des Mietvertrages noch baurechtliche Änderungen (Nutzungsänderungen) vollzogen werden. Diese liegen der Kreisverwaltung zur Genehmigung vor. Erst im Nachgang wird der Mietvertrag abgeschlossen.

In der Liegenschaft wurden die ersten Arbeiten zum Innenausbau bereits begonnen. Das Konzept zu den Liegenschaften in der VG Schweich befindet sich derzeit im Aufbau. Gefährdungsbeurteilungen wurden im vergangenen Jahr durch die Fa. BAD erstellt. Im Laufe des Jahres wird das LfBK, Abteilung Technik u.a., die Liegenschaften im Rahmen des Landesprüfendienstes begutachten. Die bisher erlangten Daten werden bei der Erstellung des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die VG Schweich einfließen (inkl. Konzept Liegenschaften).

6.1. Warnung der Bevölkerung (Sirenenertüchtigung) - Sachstand

Wie bereits in den letzten Ausschusssitzungen mitgeteilt, soll die Sirenenertüchtigung zur Warnung der Bevölkerung als Pilotprojekt in der Stadt Schweich durchgeführt werden. Dazu wurden grundlegende Planungen, wie die Positionierung möglicher Sirenen sowie die Erstellung eines Beschallungsplans, durchgeführt. In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand im Detail sowie das weitere Vorgehen in diesem Projekt vorgestellt und erläutert.

Beigeordneter Jonas Klar fragt ob die neuen Sirenen ebenfalls eine Durchsagemöglichkeit haben. Wehleiter Alexander Loskyll erläutert hierzu, dass die technische Möglichkeit dem Grunde nach besteht, aber noch geklärt werden muss ob die Wahrnehmbarkeit in der Fläche gegeben ist. Ebenfalls wird noch die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Ausschussmitglied Martin Lorenz fragt ob für die Aufstellung von Sirenen Flächen gekauft oder Dächer von Bürgern genutzt werden müssen.

Wehrleiter Loskyll erklärt das man versucht die Sirenen auf Gemeinde eigenen Grundstücken bzw. Flächen zu errichten.

7. Verschiedenes

Ausschussmitglied Sebastian Karthäuser fragt nach dem Sachstand der Erfassung von Liegenschaften.

Wehrleiter Loskyll erläutert, dass die Erfassung über die Bedarfsplanung abgedeckt werden sollte. Die Feuerwehrgerätehäuser sind bereits begangen worden. Dringliche Mängel werden zeitnah behoben. Bürgermeisterin Horsch schlägt vor für die nächste Ausschusssitzung den aktuellen Ist-Zustand darzulegen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Übung Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 13.06.2025** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel“,

**Grenzenlose Ideen gesucht: Jetzt mitmachen
beim Wettbewerb #moselhelden 2025**

**Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und Rheinland-Pfalz.
GOLD prämiieren grenzüberschreitendes Engagement**

Unter dem Motto „Mosel grenzenlos“ sucht die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD kreative Projekte, die Europa im Kleinen groß denken und die Moselregion über Grenzen hinweg bereichern. Gesucht werden Menschen, Initiativen, Vereine, Unternehmen oder Kommunen aus dem gesamten Weinanbaugebiet Mosel - von der Saar bis zur Sauer, von der Ruwer bis zur Lieser - die mit ihrem Engagement Brücken bauen und die Idee eines offenen, vernetzten Europas lebendig machen. Ob kultureller Austausch, grenzüberschreitende Bildungsprojekte, nachhaltige Start-ups oder zukunftsorientiertes Handwerk - gefragt sind Ideen, die verbinden.

Das gibt es zu gewinnen:

- Drei Jury-Preise à 1.000 Euro, gestiftet vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- Ein Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro, gestiftet von Westenergie
- Professionelle Filmclips, Urkunden, Trophäen und breite Sichtbarkeit in der Moselregion

Vom 1. Juni bis 31. Juli 2025 können sich interessierte Akteure unter www.faszinationmosel.info/moselhelden mit ihrer Projektbeschreibung bewerben. Im August wählt eine Fachjury die Preisträger aus. Parallel dazu entscheidet die Öffentlichkeit per Online-Voting über den Publikumspreis. Die feierliche Ehrung der #moselhelden 2025 durch Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt findet am Mittwoch, 29.

Oktober 2025, beim 16. Moselkongress in Nittel statt. Mitmachen lohnt sich - für Europa, für die Region, für eine grenzenlose Mosel! Alle Informationen zur Ausschreibung und Bewerbung: www.faszinationmosel.info/moselhelden



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum





Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 06.06.-15.06.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de			
06.06.-15.06.2025	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	Technikmuseum und Kutturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de - Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
06.06.-15.06.2025	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
06.06.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
06.06.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr, Freitag von 14.30 bis 22 Uhr.
06.06.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
06.06.-08.06.2025	Tritenheim	Jungwinzerfest unter den Brücken	Beginn: Freitag ab 18.30 Uhr, Samstag ab 15.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Infos unter: www.tritenheim.de
06.-07.06.2025	Föhren	Sommerfest Viezfreunde Föhren	Fesplatz im Brühl, Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 14.30 Uhr; Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
07.-09.06.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
07.-09.06.2025	Schweich	Hoffest im Weingut Zander	Weitere Infos unter Tel.: 06502-3055 oder e-Mail: weingutzander@gmail.com , Samstag ab 14.00 Uhr, Sonntag und Montag ab 11.00 Uhr
07.-09.06.2025	Longuich	Treffpunkt Winzerhof - Hoffest Weingut Thul-Hoff	Beginn: Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag und Montag ab 11.00 Uhr
07.-09.06.2025	Klüsserath	Hoffest Weingut Louis Roos - Samstag ab 17.00 Uhr mit Livemusik ab 20 Uhr mit Charly. Sonntag ab 12.00 Uhr Mittagstisch, ab 14.00 Uhr Kaffee & Kuchen, ab 19.00 Uhr Livemusik mit Sascha. Montag ab 12.00 Uhr Eröffnung Wein- u. Essenstand, Kaffee & Kuchen	Weingut Louis Roos, Hetzerather Str. 7; Weitere Infos unter: www.weingut-louisroos.de
07.-09.06.2025	Mehring	Medarduskirmes mit Wahl der Weinkönigin	Vorplatz Kulturzentrum Alte Schule, Infos und Programm unter: www.mehring-mosel.de
07.06.2025	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Moselauen Riol, Infos unter: www.alpakas-am-auenwald.de
07.06.2025	Pölich	Pfingstwanderung des Heimat- und Verkehrsverein Pölich	Beginn: 11.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Veranstalter: Cornelia Neufeind-Härtel Mobil 0175-2428580 oder per Mail unter heimatverein@poelich.org
07.-09.06.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Marlies Kleinke-Reis
08.06.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
09.06.2025	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung	Beginn: 15.00 Uhr, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 06507 3100.
09.06.2025	Mehring	DAT - musikalische Länderreise	Beginn: 17.00 Uhr, Medardushaus
10.06.2025	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Leitung: Hans-Josef Puch, 06502 95737, hans-josef.puch@t-online.de

10.-11.06.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr, Freitag von 14.30 bis 22 Uhr
11.06.2025	Föhren	Spielesachmittag	Beginn: 15.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Leitung: Roswitha Karl 06502 20776
11.06.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
12.06.2025	Föhren	Liedersingen	Beginn: 15.00 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
12.06.2025	Leiwien	Familienwanderung durch die Leiwener Weinberge	Beginn: 10.00 Uhr, Landal Leiwien, Tel: 06507-15122900029
13.-15.06.2025	Detzem Thörnich Leiwien Trittenheim	Mythos Mosel von Detzem bis Wintrich	Verschiedene Winzer, Infos unter: www.mythos-mosel.de
13.06.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
13.06.2025	Longuich	Jahrgangspräsentation im Ferienweingut Hansjosten	Beginn: 18.00 Uhr, Ferienweingut Hansjosten, Neustr. 18, Tel: 06502-2135
13.-15.06.2025	Riol	Weinfest „Zum Wohl Riol“ am Moselufer	Moselufer Riol, Freitag ab 19.00 Uhr, Samstag ab 11.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Infos unter: www.riol.de
13.-15.06.2025	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet	FV der kath. Kindertageseinrichtung Angela Merici e.V. Schweich-Issel; Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
14.06.2025	Föhren	Sommerfest der Kita	Kita Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
14.06.2025	Longuich	Schriftart & Handschrift	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Anmeldung per Mail an engel@what2design.de = (0170-2302232)
14.06.2025	Leiwien	After Show Party Mythos Mosel	Beginn: 18.00 Uhr, Sektgut St. Laurentius, Laurentiusstr. 4, Tel: 06507-3836, Infos unter: www.mythos-mosel.de
14.06.2025	Leiwien	Moseljünger „Rhythm&Wine“ - Mythos Mosel	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Carlo Schmitt, Stephanusstr. 4, Tel: 06507-4276, Infos unter: www.mythos-mosel.de
14.06.2025	Thörnich	DER RING legt auf! Wein & Vinyl Vol. 3 - Mythos Mosel	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Ludwig, Im Bungert 10, Tel: 6507-3760, Infos unter: www.mythos-mosel.de
14.06.2025	Detzem	BUBBLES & WINE Pop-up in Detzem @ Weingut Alten mit Wingerath Wein und Hermann Ludes - Mythos Mosel	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Alten, Thörnicher. Str. 9, Tel: 06507-3101, www.weingut-alten.com
14.06.2025	Trittenheim	Küchenparty - Mythos Mosel	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Clüsserath-Weiler, Brückenstr. 9, Tel: 06507-5011, www.cluesserath-weiler.de
14.-15.06.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
14.-15.06.2025	Longuich	Treffpunkt Winzerhof - Hoffest Weingut Jung; Beginn : Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 11.30 Uhr	Weingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619
14.06.2025	Schweich	Saisoneneröffnung Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf : Innenhof und Weinbar geöffnet mit Live-Musik von Hans & Friends, Musik beginnt um 18 Uhr;	17 bis 22 Uhr, Richtstr. 48a, 54338 Schweich, Tel.: 06502/7933, mail@weingut-gindorf.com
14.06.2025	Schweich/ Trier-Quint	Sommernachtskonzert mit der Trierer Big Band Quant	Beginn: 20.00 Uhr, Meulenwaldbühne am Forstamt Trier, Weitere Infos unter: Kultur in Schweich e. V., www.kultur-in-schweich.de
15.06.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
15.06.2025	Schweich	Mühlenfest in Hof und Stall im Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“	Beginn: 11.30 Uhr, Infos unter: www.molitorsmuehle.de , Anfragen an info@molitorsmuehle.de der Tel.: 06502-1336



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



Jugend-Info

Das ROLLENDE KUNSTATELIER
kommt zu dir!
Graffiti-dosen,
Modelliermasse,
Acryl- & Aquarellfarben,
Stoff und
viel mehr.

Kostenlos vor Ort zum Ausprobieren - Komm vorbei!

Wann: 11.06.25 16:00 - 19:00
Wo:
Was: Schweich, Holzhaus

VERBANDSGEMEINDE RUWER
JUGZAB
Landkreis Trier-Saarburg
JUG EN
JUGENDBÜRO
Menschen stärken IB
IB

Spielmobil Konz
spielerische Erlebnisse

SPIELAKTION IN KLÜSSERATH
Do 12. Juni → 15:30-18:30 Uhr
auf dem Schulhof der Grundschule

JUGENDBÜRO
Infos und Terminanfragen unter: Tel: 06502 9810-510
www.jugendbuero-schweich.de • info@jugendzentrum-schweich.de

in Kooperation mit dem Förderverein
der Grundschule Klüsserath

www.spielmobil-konz.de



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Gesundheitsamt: Neuer Standort gefunden
- Viele Beschlüsse im Kreistag

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

SCHWEICH BALLIN' 3X3




NEUERÖFFNUNG

**STREETBALLPLATZ AM
JUGENDZENTRUM SCHWEICH**
AB 10:30 UHR
MIT STADTBÜRGERMEISTER LARS RIEGER

3X3 TURNIERGRUPPEN:

- 12-14 J AB 11:00 UHR
- 15-17 J AB 13:45 UHR

JUNI 28 2025

JUGEND-ZENTRUM SCHWEICH




PROGRAMM:
DJ
CORNHOLE
MVP VOTING
GETRÄNKE & ESSEN
SIEGEREHRUNG

ANMELDUNG:
3X3@BASKETBALL-SCHWEICH.DE

PREIS:
4X KARTEN GLADIATORS TRIER FÜR
DAS GEWINNERTEAM

MELDEGEBÜHR:
10€ PRO TEAM
(AM TURNIERTAG MITBRINGEN)
MAX. 4 SPIELER PRO TEAM

MEHR INFOS UNTER:
WWW.JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE



JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Runde um Runde



Über 100 Kinder und Jugendliche waren von Donnerstag bis Sonntag auf der Pumptrack- Anlage in Kenn unterwegs.

Am Christi-Himmelfahrts-Wochenende war ordentlich was los auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn.

Die vom Jugendbüro aufgebaute Pumptrack-Challenge zog Groß und Klein in den Bann.

Wer sich nicht sportlich betätigen wollte, konnte sich am Donnerstag bei den Angeboten vom Rollenden Kunststelier kreativ austoben.

Wir bedanken uns bei allen (ehrenamtlichen) Helfern für ihren Einsatz, trotz des schlechten Wetters!





KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360. Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilschgasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg

Einladung zur Infoveranstaltung über Patientenverfügung

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Patientenverfügung ein. Der Referent Rüdiger Pies, langjähriger Fachkrankenpfleger und Praxisanleiter im Brüderkrankenhaus Trier, wird Ihnen die Bedeutung einer Patientenverfügung anhand klinischer Fallbeispiele näherbringen.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 17.06.2025 um 18:30 Uhr im Lebenshilfeforum Michael Kutscheid, Bahnhofstr. 78 in Schweich** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502 9977916, 06502 9969466 oder per E-Mail unter btv@lebenshilfe-trier-saarburg.de

Abendsprechstunde für ehrenamtliche Betreuer:innen und Interessierte

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt am 16.06.2025 von 18.00 bis 19.00 Uhr zur Abendsprechstunde rund um die Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ein. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in der Bahnhofstr. 78 in Schweich statt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06502-9969466) beraten und informieren zu lassen.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn,
Languich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog

Grundschule am Föhrenbach

Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Entgeltliche Schulbuchausleihe

Anmeldung bis zum 12.06.2025

Die Kinder der Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich und der Ortsgemeinde Kenn haben in den vergangenen Wochen die Elternbriefe mit den Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe von den Grundschulen erhalten. **Die Schulbuchausleihe ist immer auf ein Schuljahr begrenzt und muss jährlich neu über das Elternportal angemeldet werden. Am 12.06.2025 endet der Bestellzeitraum!**

Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe sind unter

<https://bildung.rlp.de/lmf/fuer-eltern/fragen-antworten> zu finden.

Schweich, 19.05.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Während die Fünftklässler in ihren Klassen beschäftigt waren, informierten Frau Halsdorf und Herr Traub von der Realschule plus die Eltern über die Angebote und anstehenden Termine in der schulartübergreifenden Orientierungsstufe. Außerdem gab es eine Büchereiführung für die Eltern, organisiert von Herrn Arand. Frau Pauli öffnete die Türen des Schulgartens, um den Eltern einen Einblick in die Arbeit der Garten- und Bienen AG der Orientierungsstufe zu geben. Natürlich war auch für das leibliche Wohl

bestens gesorgt. Im Elterncafé der Stufe 11 der FOS unter der Leitung von Frau Schmitt-Arenz, Frau Oldenburg und Frau Boquoi konnten sich die Eltern mit Kaltgetränken, Kaffee und Waffeln stärken und das schöne Wetter auf dem Schulhof der Orientierungsstufe genießen. Wir danken allen Helferinnen und Helfern, die durch ihre Unterstützung maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben und bedanken uns bei allen Gästen für das Interesse an unserem Schulzentrum und die zahlreiche Teilnahme.

Förderverein Grundschule Klüsserath

Spielaktion in Klüsserath

Der Förderverein der Grundschule Klüsserath lädt alle Kinder und Familien am Donnerstag, den 12.06.2025 zum Spielnachmittag auf den Schulhof der Grundschule ein. Ab 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr erwartet die Kinder Spiel und Spaß mit dem Spielmobil Konz. Der Förderverein bietet Kaffee und Kuchen an.

Stefan Andres Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Anmeldung für Klassenstufe 7 - Elterninformationsabend

Nach der Klassenstufe 6 ist ein Wechsel zur Stefan-Andres Realschule plus von allen weiterführenden Schulen möglich. Daher möchten wir uns Ihnen persönlich vorstellen und laden Sie herzlich zu einem Elternberatungs- und Informationsabend ein. **Dieser findet am 12.06.2025, um 19 Uhr, in der Aula der Stefan-Andres Realschule plus mit Fachoberschule Schweich statt.** Sie haben die Möglichkeit, mit den Mitgliedern der Schulleitung und zahlreichen Lehrkräften ins Gespräch zu kommen und erhalten Einblicke in unser vielfältiges und besonderes Schulprofil. Ebenso erhalten Sie einen kurzen Einblick in unsere Fachoberschule, die Ihren Kindern, nach Besuch unserer Oberstufe (Klasse 11 und 12), die Möglichkeit der Fachhochschulreife bietet. Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife nach der 12. Klasse können Schülerinnen und Schüler entweder ein Studium an einer Fachhochschule beginnen oder eine Berufsausbildung aufnehmen. Mit einem Wechsel an die Berufsoberschule II kann nach einem weiteren Schuljahr die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben werden. In 13 Jahren gelangt man so zum Abitur, das dem des Gymnasiums gleichwertig ist. Auf einem Rundgang lernen Sie zudem unsere Schule kennen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Neue Fünftklässler kommen zusammen - Kennenlernfest am Stefan-Andres-Schulzentrum

Am Mittwoch, dem 21.05.25 war es wieder so weit. Die neuen Fünftklässler kamen mit ihren Eltern zum Stefan-Andres-Schulzentrum, um sich gegenseitig kennenzulernen und zu erfahren wer ihre kommenden Klassenleitungen sind. Den musikalischen Auftakt machte bei schönem Wetter die jetzige Klasse 5b unter der Leitung von Herrn Weins. Daran schlossen sich die Grußworte der Schulleitung des Stefan-Andres-Gymnasiums, vertreten durch Herrn Eckel und Frau Halsdorf an, die betonten, dass die Veranstaltung den Kindern die Scheu vor der neuen großen Schule nehmen solle, quasi wie Herr Eckel es ausdrückte, eine Art „Probefahrt“ vor dem eigentlichen Schulbeginn sei. Denn das war das Ziel dieser Veranstaltung. Die neuen Fünftklässler sollten an diesem Nachmittag in angenehmer Atmosphäre ihre Klassenkameraden und Klassenleitungen kennenlernen. Dabei kam der Spaß nicht zu kurz. Es waren Kennenlernspiele vorbereitet worden und auch die ein oder andere Überraschung stand für die Kinder bereit, wie beispielsweise Teilchen zur Begrüßung und ein von den Fördervereinen gesponsorter Bleistift mit dem Schullogo des Stefan-Andres-Gymnasiums.

Stefan-Andres-Gymnasium

Liebe Gäste,

gerne möchten wir Sie auch zu unserem zweiten Musical in diesem Schuljahr einladen.

Das Musical-Ensemble des Stefan-Andres-Schulzentrums Schweich wird mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8-13 das Stück „**The Addams Family**“ auf die Bühne bringen.

Die Addams Family ist eine fiktive Familie, die vom amerikanischen Karikaturisten Charles Addams erschaffen wurde. Sie zeichnen sich durch ihre makabre, skurrile und humorvolle Natur aus, die eine satirische Version der „perfekten Familie“ darstellt. Die Addams leben in ihrem Haus im Central Park ein alles andere als gewöhnliches Leben voll Dunkelheit, Schmerz und Tod. Doch das könnte sich bald ändern: Wednesday, die Tochter der Familie, ist erwachsen geworden und verliebt sich in einen hübschen, intelligenten jungen Mann aus einer respektablen Familie – einen Mann, wie ihn ihre Eltern noch nie zuvor getroffen haben. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, weiht Wednesday ihren Vater in ihr Geheimnis ein und fleht ihn an, ihrer Mutter nichts zu erzählen. Nun muss Gomez Addams etwas tun, was er noch nie zuvor getan hat – ein Geheimnis vor seiner geliebten Ehefrau Morticia bewahren. Und die nächste Katastrophe steht gleich ins Haus: An diesem Abend sollen sich die Familien kennenlernen und Wednesday wünscht sich nur einen ganz normalen Abend ohne besondere Vorkehrungen, doch alles kommt anders als geplant...

Das Musical „**The Addams Family**“ wird am **11. und 12.06.2025** jeweils um **19 Uhr** im **Bürgerzentrum Schweich** aufgeführt. Einlass ins Foyer ist bereits um 18 Uhr. Dort können Sie es sich noch mit Getränken und kleinen Snacks gut gehen lassen.

Die Schülerinnen und Schüler würden sich über Ihren Besuch sehr freuen! Der Eintritt ist frei.

Das SAG-MUSICAL präsentiert
Mittel- und Oberstufenschüler:innen des Stefan-Andres-Schulzentrums

The Addams Family

Buch von Marshall Brickman & Rick Elice
Musik und Songtexte von Andrew Lippa
Basierend auf Figuren erfunden von Charles Addams
Deutsch von Anja Hauptmann

Mi 11.6.25 / Do 12.6.25
19 Uhr / Eintritt frei
Bürgerzentrum Schweich
www.sag-musical.de

Wettkämpfe des inklusiven Sports erleben. In 11 Sportarten haben sich 970 Athlet*innen, zum Teil in Unified-Teams, in verschiedenen Wettbewerben gemessen. Mit bis zu 4000 Teilnehmenden wurde die hervorragende, inklusive Kraft des Sports bewiesen! Direkt am Rheinufer wurde das Event an drei Abenden durch ein vielfältiges Bühnenprogramm umrahmt. Wir erlebten wundervolle Menschen voll ansteckender Lebensfreude, Unbeschwertheit und Toleranz. Der Austausch, das Verständnis und die Solidarität zwischen Menschen wurden unkompliziert verwirklicht und Inklusion im Sport abgebildet. Durch den weiteren Aufbau von Unified-Sports-Ligen wird es möglich sein, den Gedanken der Inklusion im Sport flächendeckend zu verankern und nachhaltige inklusive Strukturen aufzubauen. So lernen Menschen gemeinsam statt gegeneinander, Lösungen für Probleme zu finden und tolerant miteinander umzugehen. Die Klasse hat in der Disziplin Bowlen 2 Goldmedaillen, 1 Silbermedaille und 1 Bronzemedaille durch Anstrengungsbereitschaft, Konzentration und Durchhaltevermögen errungen. Dieses unvergessliche Event war für uns nur möglich durch viele großzügige Spenden! Dafür bedanken wir uns von Herzen.



Andrea Lorenz, Klassenlehrerin

Spende des Jugendraums Klüsserath zugunsten der Levana-Schule



Vom Jugendraum sind folgende Personen auf dem Foto: Ben-Luca Ritz, Dana Metzdorf, Aron Lex, Emilia Rönsch, Josefine Kappes, Levana-Schule: Metin Altunsu, Ina Smits, Julian Musel

Wir freuen uns über die gelungene Kooperation mit dem Jugendraum Klüsserath. In der Adventszeit brachten die von den Schüler*innen der Berufsorientierungsstufe gestalteten Lichtbilder weihnachtlichen Glanz in das Adventsfenster des Jugendraums. Ganz herzlich bedanken wir uns für die großzügige Spende von 650 Euro, die in diesem Zusammenhang gesammelt wurden. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

*Berufsorientierungsstufe
der Levana Schule Schweich*

Levana-Schule Schweich bei Special Olympics 25 in Mainz

Vom 20.-22.05.2025 hatte die Klasse O/B aus der Levana-Schule in Schweich das Glück, an den Special Olympics Landesspielen in Mainz teilnehmen zu können. Mit dem Motto „GeMainzamstark!“ standen sie unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Alexander Schweitzer. Während der drei Tage konnten wir grandiose



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweis

Die Waldentdecker - Bäume und Wildpflanzen

Spielerische Entdeckungstour zu den Bäumen und Wildpflanzen im Sommer rund um das Forstamt Trier, Familien mit Kindern von 6-10 Jahren, Sonntag, 22. Juni 2025, Forstamt Trier, 10.00 - ca. 13.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.naturgespuer.net oder www.trier.wald.rlp.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider
Gemeindebüro 06502 931130
buergermeister@bekond.de

Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Bekond

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bekond vom 29.04.2025 liegt ab 10.06.2025 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Bekond, Schulstr. 6, 54340 Bekond, während der Dienststunden öffentlich aus.

In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die Amtszeit 2025 - 2030 gewählt:

Jagdvorsteher: Franz Kreten
1. Beisitzer: Thomas Schneider

2. Beisitzer: Noah Portz

Stellvertreter des 1. Beisitzers: Michael Morbach

Stellvertreter des 2. Beisitzers: Herbert Kuhn

*Bekond, den 02.06.2025
Franz Kreten, Jagdvorsteher*



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Glasfaserausbau - Probleme melden

Es erreichen uns vereinzelt Informationen, dass es zu Problemen beim Glasfaserausbau kommt dergestalt, dass Grundstücke beim Ausbau nicht berücksichtigt werden, obwohl entsprechende Verträge abgeschlossen wurden. Ich möchte sie bitten mir mitzuteilen, wenn es Probleme gibt, damit wir diese gebündelt der Deutschen Glasfaser und dem beauftragten Bauunternehmen melden können. Sollte es Probleme anderer Art geben, bitte ebenfalls bis zum 10.6.2025 melden, am besten per Mail an buergermeister@detzem.de oder 0151 232 03540. Wir werden dann alle Hebel in Bewegung setzen, damit alle Grundstücke, die einen Anschluss beantragt haben auch erschlossen werden.

Detzem, 02.06.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Erdkabelverlegung im Bereich Kreuzgarten

Im Auftrag von EON/Westnetz wird im Bereich der Wirtschaftswege „Im Würzgarten“ sowie „Auf dem Kreuzgarten“ in Richtung „Haus Arenz“ Glasfaserkabel verlegt. Die Verlegung erfolgt im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramm“ des Kreises auf Gemeindegrund. Ausgeführt werden die Arbeiten durch die Firma M. Ruppert, Esch ab Anfang Juni. Da die Arbeiten entlang eines Wirtschaftsweges erfolgen, kann es in dieser Zeit zu kleineren Einschränkungen in der Befahrbarkeit kommen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Detzem, 28.05.2025

Tobias Lorenz, Beigeordneter

Schulbücher und Möbeleinzelstücke aus den 60er Jahren - „Alte Schule“ Detzem

Auf dem Speicher der Kita Detzem befinden sich noch Schulbücher und Möbel aus den 60er Jahren, als dort noch die Schule war. Wenn jemand Interesse an den Büchern oder Möbeln hat, bitte melden. Ansonsten werden die Dinge leider vernichtet, da der Speicher geräumt werden muss. Bitte bis zum 10.06.2025 melden.

Detzem, 02.06.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@enschede.de
■ www.enschede.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Westenergie Klimaschutzpreis 2025

Seit Mitte Mai hat der Bewerbungszeitraum für den Westenergie Klimaschutzpreis 2025 begonnen und die Ortsgemeinde Enschede hat ihre Teilnahme angemeldet. Das Klima durch die Schaffung eines Arten- und Klimaschutzwaldes nachhaltig verbessern, Totholzhecken und Nistkästen für vielfältige Lebensräume bereitstellen, gebrauchte Elektrogeräte aufbereiten oder Informationen rund um Energiesparen und Abfallvermeidung vermitteln. Um dem Klimawandel lokal zu begegnen, braucht es kreative Ideen. Und auch kleinere Initiativen können große Wirkung entfalten. Der Westenergie Klimaschutzpreis prämiiert bereits seit 30 Jahren vielfältige Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Schaffung natürlicher Klima- und Umweltbedingungen beitragen und würdigt damit das bürgerschaftliche Engagement vor Ort. Der Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter lobt den Preis gemeinsam mit seinen Partnerkommunen aus. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Unternehmen können sich bis zum 14. September 2025 mit ihren Ideen und Projekten rund um Klima- und Umweltschutz bewerben. Die Jury honoriert die jeweils besten Projekte mit Geldpreisen. Der Westenergie Klimaschutzpreis fördert das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und motiviert, sich für den Umweltschutz stark zu machen. Viele kleine Ideen können am Ende flächendeckende Effekte haben. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Firmen und Institutionen der teilnehmenden Kommunen können sich für den Westenergie Klimaschutzpreis bewerben. Die Teilnehmenden können

ihre Bewerbungsunterlagen vom 15. Mai bis zum 14. September 2025 unter <https://klimaschutzpreis.westenergie.de/bewerbungsformular>

einreichen oder sich hier informieren:

<https://westenergie.de/klimaschutzpreis>

Ensch, 25.05.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Sprechstunde

Wegen Pfingstmontag wird die Sprechstunde auf Dienstag, den 10.06.2025 verschoben. Ich stehe zur gewohnten Zeit um 19 Uhr im Bürgerhaus zur Verfügung.

Ensch, 01.06.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

■ Michael Rohles
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag im Bürger- und Vereinshaus

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag in den Saal, im Bürger- und Vereinshaus einladen zu können. Wir treffen uns am **Donnerstag, dem 12.06.2025 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag findet wieder im Bürger- und Vereinshaus statt! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-14.00 Uhr. **Wichtig:** Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an. Wenn Sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können Sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren

Lebendiges Föhren - „Zeit schenken“

Gemeinsam unterwegs – 2. Begleiteter Spaziergang für SeniorInnen

Im Mai sind wir von der Bakscheier zum Schloss und den Weihern spaziert. Nach diesem frohen gemeinsamen Nachmittag lädt die Gruppe „Zeit schenken“ zu einem weiteren Spaziergang an besonderen Orten in und um Föhren ein. Unser Angebot richtet sich an SeniorInnen, die sich nicht alleine trauen eine Wegstrecke zu gehen. Wir begleiten Sie mit und ohne Rollator oder Rollstuhl. Das Tempo und die Länge der Wegstrecke werden den Möglichkeiten der einzelnen Personen angepasst. **Dieses Mal spazieren wir am Freitag, 13. Juni 2025 auf den schattigen Waldwegen rund um den Heilbrunnen.** Wir starten per Autos in Föhren um

15 h (den genauen Treffpunkt teilen wir noch mit), zurück sind wir um 17 h. Wir haben ausreichend Platzbedarf eingeplant, so dass Rollatoren in die Autos eingeladen werden. Für Rollstühle haben wir leider keine Transportmöglichkeit. Wenn Angehörige die Fahrten übernehmen können, ist dies gerne möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir sorgen für ausreichend Pausen und Getränke. Bitte denken Sie an Sonnenschutz. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens Dienstag, 10. Juni bei Heidi Heinz, Tel. 99328 oder Maria Wick, Tel. 8277. Bei Hitze oder Regen passen wir unser Angebot ggf. diesen Wetterverhältnissen an und informieren alle TeilnehmerInnen rechtzeitig über Veränderungen. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Spaziergang zu Kreuzweg, Kapellchen, Wassertretbecken und/oder Weiher, etc.

Team „Zeit schenken“

Föhren, 23.05.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Graffiti – Kunst aus der Spraydose für Jugendliche

Am 21. Juni von 10-17 Uhr bietet die Ortsjugendpflege Föhren wieder einen Graffiti-Workshop für Jugendliche an. Hier können sich Jugendliche künstlerisch ausprobieren und Flächen im Jugendraum oder auf der Leinwand farbenfroh gestalten. Dabei werden sie begleitet von Graffiti-Künstler Jan Bender. Auch rechtliche Hinweise zur Verwendung von Graffiti-Farben werden gegeben. Der Kurs wird gefördert von Demokratie Leben statt. Anmelden können sich Jugendliche ab 12 Jahren unter christoph.postler@foehren.de

Föhren, 02.06.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Verschiedenes

öffentlich

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Kenn, 02.06.2025

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Pumptrack challenge auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage

Am Christi-Himmelfahrts-Wochenende war mächtig was los auf der Freizeitanlage: Von Donnerstag bis Sonntag war eine mobile Pumptrack-Bahn auf dem Rollschuhfeld aufgebaut. Über vier Tage tummelten sich dort Klein und (manchmal auch) Groß, um mit Rollern und Bikes mit viel Geschick ihre Runden auf dem Parcours zu drehen – im Idealfall ohne Treten oder Anschieben, nur unter Ausnutzung der kleinen Hügel und Steilkurven durch „Pumpen“ im richtigen Augenblick. Am Donnerstag gastierte zusätzlich das Rollende Kunstatelier und bot auch den Kreativen reichlich Ideen und Material, um sich künstlerisch zu betätigen. Initiiert wurde das Wochenende vom Jugendbüro Schweich. Dem Jugendpfleger der Verbandsgemeinde, Max Kimmlingen, und seinem ganzen Team möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Auch unsere Jugendbetreuerin, Dana Lawen, war das ganze Wochenende aktiv und hat zum Beispiel alkoholfreie Cocktails angeboten. Auch bei Dana bedanke ich mich herzlich. Ebenso den fleißigen Helfern vom Spielmobil Konz, den Gemeindearbeitern und unserem Rententeam fürs Auf- und Abbauen der Pumptrack-Bahn, sowie dem Heimat- und Verkehrsverein Kenn, der samstags den Getränkewagen öffnete. Und zuletzt der Bürgerstiftung Kenn, die unkompliziert durch einen Zuschuss zum Gelingen des Projekts beigetragen hat.

Kenn, 02.06.2025

Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.06.2025** findet um **19:30 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Straßensanierung Teilstück Dammstraße
3. Zuschussanträge
 - 3.1 Karnevals-Gesellschaft Noarisch Hoochen e. V.; Zuschuss zum 55. jährigen Vereinsjubiläum
 - 3.2 IG Weinfest Klüsserath; Zuschuss für das Weinfest 2025
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Pachtangelegenheit
4. Verschiedenes

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klüsserath, 02.06.2025

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 12.06.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Treffen der Brasilienfreunde Klüsserath

Die Brasilienfreunde Klüsserath planen nach zweijähriger Pause für dieses Jahr wieder eine Reise zum Erdbeerfest nach Winterschneiss, dem Höhepunkt der jährlichen Events in unserer Partner-

stadt in Südbrasilien.

Das Fest findet an drei Wochenenden im September statt. Geplant ist die Teilnahme einer offiziellen Delegation aus Klüsserath am zweiten- und dritten Festwochenende im Zeitraum vom 10. - 26. September. Die Interessenten für diese Reise erhalten weitere Informationen bei einem Treffen der Brasilienfreunde Klüsserath am Mittwoch, dem 11. Juni um 20 Uhr in der Alten Ökonomie.

Klüsserath 02.06.2025

Werner Lex, Ortsbürgermeister



Köwerich

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| ■ Manfred Strauch | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Jagdgenossenschaft Köwerich-Thörnich

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Köwerich-Thörnich vom 09.05.2025 liegt ab 10.06.2025 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Köwerich, Im Weingarten 9, 54340 Köwerich, während der Dienststunden öffentlich aus. In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die Amtszeit 2025 - 2030 gewählt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Jagdvorsteher: | Rudolf Welter |
| 1. Beisitzer: | Daniel Botzet |
| 2. Beisitzer: | Hans Josef Loewen |
| Stellvertreter des 1. Beisitzers: | Marco Porten |
| Stellvertreter des 2. Beisitzers: | Gerrit Winnebeck |
- Köwerich, den 02.06.2025*
Rudolf Welter, Jagdvorsteher

Seniorenflug Köwerich

Es ist so weit. In diesem Jahr wird wieder eine Seniorenfahrt veranstaltet. Hierzu laden wir alle Köwericher Seniorinnen und Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr herzlich ein. Stattfinden wird diese Fahrt am 03.07.2025. Abfahrt ist um 9:00 Uhr in Köwerich an der Kirche. Ziel ist die Stadt Limburg. Dort ist eine Stadtbesichtigung geplant. Auf dem Rückweg werden wir noch in Bad Ems stoppen. Die Rückkehr nach Köwerich ist für 21:00 Uhr vorgesehen. Für das leibliche Wohl während der Busfahrt wird gesorgt. Ihre Anmeldung soll bis zum 26.06.2025 erfolgen, entweder per Whatsapp „Kewia Bocken“ oder bei Paul Micheln unter 06507-4574.

Köwerich, 27.05.2025

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister



Leiwien

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| ■ Joachim Hagen | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3378 | Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@leiwien.de | oder nach Vereinbarung |
| ■ www.leiwien.de | |

Günther-Reh-Kulturstiftung „Heimat und Wein“

Am Montag, den 16.06.2025 findet um 18.00 Uhr im Forum Livia Leiwien eine Sitzung des Kuratoriums der Stiftung „Heimat und Wein“ statt. Ich darf hierzu alle Mitglieder des Kuratoriums, sowie die Vertreter der Ortsvereine recht herzlich einladen.

Die **Tagesordnung** lautet:

1. Mitteilungen
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2024
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
4. Beschlussfassung über die Verteilung der Erträge aus 2024
5. Verschiedenes

Wir bitten im Vorfeld der Sitzung die Ortsvereine um Einreichung eines schriftlichen Antrags auf die Auszahlung eines Zuschusses unter Angabe von Gründen.

Leiwien, 02.06.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Leiwien

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Leiwien vom 23.04.2025 liegt ab 10.06.2025 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Leiwien,

Römerstraße 1, 54340 Leiwien, während der Dienststunden öffentlich aus.

In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die Amtszeit 2025 – 2030 gewählt:

Jagdvorsteher: Ortsbürgermeister Joachim Hagen

1. Beisitzer: Günter Jakobi

2. Beisitzer: Thomas Schneider

Stellvertreter des 1. Beisitzers: Markus Jostock

Stellvertreter des 2. Beisitzers: Peter Jostock

Leiwien, den 02.06.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Gemeindefahrt nach Toul und Metz

Auf den Spuren des Patrons der Leiwener Kirche führt die diesjährige Gemeindefahrt wieder aufwärts an die lothringische Mosel. Während die Kathedrale St-Étienne in Toul durch ihre spektakuläre Lage besticht, erstaunt der ebenfalls gotische gleichnamige Dom in Metz durch seine schiere Größe - insbesondere was die Fensterflächen angeht, einige davon ein Werk Marc Chagalls.

Abfahrt ist am **Mittwoch, 9. Juli um 9 Uhr am Weinbrunnenplatz** (zuerst nach Toul), geplante Rückkunft um ca. 21.00 Uhr.

Anmeldungen und weitere Informationen unter r.richtscheid@gmx.de oder bei Nicole Christen, Tel. 06507 3160. Kostenbeitrag: 30 Euro pro Person.

Leiwien, 02.06.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| ■ Stefan Egner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 9356666 o. 0160 7110639 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@longen.de | |

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.06.2025** findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2023
 - 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
4. Kinderspielplatz; Anschaffung Bodentrampolin - Nachträgliche Beschlussfassung
5. Verschiedenes

Longen, 02.06.2025

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Ein Appell an die Winzer in Sachen Pflanzenschutz

Unsere Gemeinde ist vom Weinbau geprägt - und das ist gut so. Wir wissen, wie wichtig der Pflanzenschutz im Weinberg ist, um Krankheiten und Schädlingen vorzubeugen. Als Bürgermeister unterstütze ich ausdrücklich die Arbeit unserer Winzer, die mit großem Einsatz unsere Kulturlandschaft pflegen und erhalten. Dennoch bitte ich im Namen vieler Bürgerinnen und Bürger um mehr Rücksicht im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln - insbesondere dort, wo Weinberge direkt an Wohnbereiche, Wege oder Spielplätze grenzen. In jüngerer Zeit gab es Hinweise darauf, dass dabei auch Bereiche betroffen waren, die nicht unmittelbar zum Weinberg gehören, wie etwa angrenzende öffentliche Flächen insbesondere der Spielplatz und die Buswartebereiche. Das sorgt bei Eltern und Anwohnern verständlicherweise für Unmut und Sorge. Auch die Spritzzeiten spielen eine Rolle: Frühmorgendliche oder sehr späte Anwendungen können die Nachtruhe und das Wohlbefinden der Anwohner beeinträchtigen. Wo immer es möglich ist, bitten wir darum, Spritzzeiten so zu wählen, dass ein gutes Miteinander gewährleistet bleibt. Der Weinbau ist ein wichtiger Teil unserer Heimat. Damit er das auch in Zukunft bleibt, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme - für ein gutes Miteinander von Landwirtschaft, Natur und Dorfgemeinschaft.

Longen, 02.06.2025

Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Vorstellung der Weinkönigin und Weinprinzessin 2025/2026

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, liebe Gäste,

im Rahmen des Winzerhoffestes im Weingut Thul-Hoff, Maximinstraße 5, findet am **Pfingstsonntag, 08. Juni 2025 um 18.00 Uhr** die Vorstellung unserer neuen Weinkönigin und Weinprinzessin statt. Ich lade Sie herzlich ein, an der Vorstellung der Weinmajestäten teilzunehmen.

Longuich, 25.05.2025
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 22.05.2025

Unter dem Vorsitz von dem Ersten Beigeordneten Norbert Schlöder und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 22.05.2025 im Hotel „Zur Linde“, Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende Norbert Schlöder macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Hebeanlage Dorfgemeinschaftshaus

die Hebeanlage im Dorfgemeinschaftshaus wurde ausgetauscht und ist wieder funktionsfähig. die Kosten beliefen sich auf 9.283,72 € netto lt. Angebotspreis

Waldbegehung

Die Waldbegehung musste aufgrund eines Unwetters und starken Winden abgebrochen werden. Sie wird nach den Sommerferien neu terminiert.

Kommunale Wärmeplanung:

Das Gespräch zwischen der Verbandsgemeinde, den Werken und der Ortsgemeinde zur Kommunalen Wärmeplanung war erfolgreich. Die Werke sehen für Longuich ein großes Potential und würden bei gegebener Wirtschaftlichkeit als Betreiber zur Verfügung stehen. Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist in naher Zukunft geplant.

Ausschreibung Bauplätze „Rioler Weg“

Herr RA Dr. Groß hat die Unterlagen für die Ausschreibung der neuen Bauplätze in der KW 20 verschickt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nun durch die Verbandsgemeinde. Weitere Informationen sollen in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Erneuerung Tränkgasse

Die Tränkgasse soll entgegen erster Planungen komplett erneuert werden, nicht nur der steile Teil.

Termine:

10.06.2025: Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft
27. – 29.06.2025: Partnerschaftstreffen in Longuich
03.07.2025: nächste Ortsgemeinderatsitzung

2. Information Antrag HVV Gestaltung Wanderweg Rund um die Römische Villa

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins: „Durch die Aufwertung des Wiesen- und Streuobstgeländes rund um die rekonstruierte Römische Villa, 2 Jh. n. Chr. 1989 Rekonstruktion unter der Planungsaufsicht des Landesmuseums Trier, soll eine harmonische Mischung aus Natur und Komfort entstehen. Seit 2015 verläuft der Seitensprung „Longuicher Sauerbrunnen“ als Premium-Wanderweg und Abzweig des Moselsteigs über das Gelände und erfreut sich in der einheimischen Bevölkerung und den touristischen Gästen des Weinortes Longuich mit 1.300 Einwohnern einer zunehmenden Beliebtheit. Hier sollen nun 3 Traumliegen, 1-2 Picknickpodeste und 1-2 Panoramaschaukeln entlang des Wanderweges in der Streuobstwiese installiert werden. Als kulinarisches Zusatzangebot gibt es den „Longuicher Picknickkorb“ mit regionalen Produkten (Wein, Wurst, Käse, Brot...). Die Gäste sollen diesen über die einheimischen Bäcker, Einzelhändler, Winzer und Gastronomen bezie-

hen können.“ Ratsmitglied Sabine Longen erklärt, dass LAG Mosel den Antrag bereits positiv beschieden habe. Der Vertrag mit dem Heimat- und Verkehrsverein sei in der Umsetzung. Die Maßnahme könne allerdings erst nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnen. Ratsmitglied Susanne Bläsus führt aus, dass versucht worden sei, gemeinnützige Unternehmen / Einrichtungen in das Projekt zu integrieren. Die Umsetzung der Maßnahme sei für Herbst geplant. Der Vorsitzende weist noch einmal auf die hohe Förderquote von 70 % hin. Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist noch darauf hin, dass das Gelände zum einen sehr steil sei zum Befestigen der Aufbauten und zum anderen, Holzkonstruktionen in Schattenbereichen schnell grün und glitschig würden, was Gefahren mit sich bringe.

zur Kenntnis genommen

3. Information zu Bauausschusssitzung vom 13.05.2025

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende, in der Bauausschusssitzung am 13.05.2025 angesprochene Mängel in der Ortsgemeinde Longuich:

1. Sportplatzgebäude

Das Gebäude sei nun ca. 40 Jahre alt und bei folgenden Themen sei Handlungsbedarf geboten. Dies sei

- das Gebäude selbst
- der energetische Aspekt des Gebäudes (Heizung)
- Parkplatzsituation, diese sei bei gut besuchten Heimspielen fatal, das sich viele parkende Autos weit zurückstauen und ggf. Rettungswagen blockieren könnten.
- die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung

2. Grillhütte

Hier sei eine Feuchtestelle entdeckt worden, die evtl. auf einen Defekt in der Wasserleitung zurückzuführen sein könnte. Die Drainage solle ebenfalls überprüft werden.

3. Weinberge

Im Maximiner Herrenberg seien ebenfalls undichte Stellen an der aus Betonhalbschalen bestehenden Wasserabflussrinne festgestellt worden. Da diese Problematik auf Schweicher Gemarkung beginne, solle gemeinsam mit der Stadt eine kostengünstige Lösung eruiert werden.

4. Römische Villa

Hier sollen die Zuwegung erneuert und ggf. neue Bodenröhren eingesetzt werden. Der Dachbalken sei zudem feucht. Dies solle erledigt werden, wenn größerer Handlungsbedarf entstünde.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist darauf hin, dass bei Arbeiten auf dem Gelände der Römischen Villa darauf zu achten sei, die historischen Mauern im Boden nicht zu beschädigen. Es erscheine notwendig, das Landesmuseum im Vorfeld der Bauarbeiten zu informieren. Bezüglich des Sportplatzgebäudes regt sie an, wegen einer Wartezeit im Rahmen der Sportstättenförderung frühzeitig einen Antrag zu stellen, um die Maßnahmen mittelfristig umsetzen zu können. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass v. a. beim Sportplatzgebäude viele Investitionen in der Vergangenheit auf die lange Bank geschoben worden seien. Daher solle diese Liegenschaft nun angegangen werden, bevor weiterer Schaden entstehe, sodass in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Ertüchtigung für die kommenden 20 Jahre durchgeführt werden sollte.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass man bei den Umbaumaßnahmen und deren Förderung alle anstehenden Maßnahmen reinholen solle, weil lange nichts gemacht worden sei, auch wenn es sich um optische Maßnahmen zur Verschönerung handle. Es solle nicht Ziel sein, scheibenweise zu sanieren, sondern eine umfassende Planung zu machen und einmal umfassend alle Förderanträge zu stellen und diese dann sukzessive nach Priorität abzuarbeiten. Nur so bekäme man Ruhe für die nächsten Jahre.

4. KIPKI Maßnahme - Umrüstung/Austausch der vorh. Leuchten am Bürgerhaus, Kirche & röm. Villa, Auftragsvergabe

Seitens der OG Longuich wurde Ende 2023 die Maßnahme „Austausch der vorhandenen Leuchten am Bürgerhaus, an der Kirche und an der Röm. Villa in Longuich“ als KIPKI Maßnahme angemeldet und im März 2024 bewilligt. Ursprünglich war es angedacht alle Leuchten auszutauschen. Nach technischer Klärung mit dem Hersteller durch die Firma Elektro Klassen ist es möglich, einen Umrüstsatz bei der Beleuchtung Bürgerhaus & röm. Villa einzubauen und damit die vorhandene Beleuchtung auf LED umzurüsten. Die Beleuchtung bei der Kirche muss ausgetauscht werden.

Es wurden insgesamt 2 Angebote angefragt, allerdings nur ein Angebot abgegeben. Die Kosten für die Umrüstung und den Austausch der Beleuchtung belaufen sich ca. 11.500 € brutto.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umrüstung und den Austausch der Beleuchtung an die Firma Elektro Klassen, Longuich, zum Angebotspreis i.H.v. 11.435,90 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13**5. VI. Nachtrag Friedhofsgebührensatzung**

Die Namensplatten für die Sarg- und Urnen-Rasengräber auf dem Friedhof Longuich werden von der Firma Steinmetz & Steffens aus Longuich gefertigt. Der seinerzeit festgelegte Preis betrug 351,05 € und wurde mit 355,00 € in der Friedhofsgebührensatzung an die Grabverantwortlichen weiterberechnet. Die Aufrundung beinhaltete den entsprechenden Verwaltungsaufwand für die Bestellung der Platten. Die Firma Steinmetz & Steffens hat nun mitgeteilt, dass der jahrelang gleich gebliebene Preis nicht mehr gehalten werden kann und die Namensplatten ab sofort zum Preis von 392,70 € gefertigt werden. Dies hat zur Folge, dass die in der Friedhofsgebührensatzung festgelegte Gebühr nicht mehr kostendeckend ist, sodass eine Änderung erfolgen muss.

Die Verwaltung hat den VI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung erstellt. Die Kosten für die Namensplatte sollten ab sofort zum Preis von 400,00 € in die Gebühren der Rasengräber einkalkuliert werden, sodass sich der Gesamtpreis der Rasengräber entsprechend um jeweils 45,00 Euro erhöht.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer führt aus, dass die letzte Preiserhöhung der Namensplatten noch nicht allzu lange her sei. Man solle die Situation im Auge behalten und bei einer evtl. erneuten Preisanpassung in naher Zukunft einen Preisvergleich in Betracht ziehen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den VI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie vorgestellt. Die Kosten der Rasengräber erhöhen sich um jeweils 45,00 Euro pro Grab, sodass die gestiegenen Kosten der Namensplatten wieder gedeckt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13**6. Bauanträge/Bauvoranfragen****6.1. Bauantrag, Flur 7, Flurstück 40/16**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Paesch II, 1. Änderung“.

Es ist eine Nutzungsänderung in Teilbereichen geplant, bei der eine Box-Akademie mit einem Bodybuilding-Studio und einem Verkaufsbereich samt Bistro entstehen soll. Die ursprünglich erteilte Baugenehmigung (0950BA2020) sah eine Nutzung als Vinothek, Showroom und Büroräume vor. Im Kellergeschoss des Bodybuilding-Studios sollen teilweise Trainingsgeräte zur Verfügung stehen, zudem ist vorgesehen, dass auf der Terrasse Outdoor-Sportgeräte genutzt werden. Die verbleibenden Flächen sollen weiterhin als Lagerräume, Heizungs- und Technikraum sowie Umkleieräume mit Duschen/WCs für Damen und Herren genutzt werden. Im Erdgeschoss wird ein Teil des Raumes für den Verkaufsbereich (z. B. Bodybuilding-Produkte, Getränkeautomaten, Empfang) und das Bistro genutzt. Im Obergeschoss sind ein Boxring, Boxsäcke, Ringmatten und eine Ringer-Arena vorgesehen. Auch dort sollen Getränkeautomaten aufgestellt werden. Bauliche Veränderungen sind nicht vorgesehen.

Nach den Textfestsetzungen A) 1.1. sind Anlagen für sportliche Zwecke unzulässig.

Eine Änderung des Bebauungsplans könnte erfolgen, sofern der Ortsgemeinderat das Vorhaben als städtebaulich vertretbar erachtet. Alle Fraktionen stimmen der Versagung des Einvernehmens zu, da die Gemeinde hier überhaupt keine andere Möglichkeit habe. Um das Einvernehmen zu erteilen müsse vorher der Bebauungsplan geändert werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Anlage für sportliche Zwecke nicht eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13**6.2. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 89/1**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altortslage Longuich und Kirchenweg“. Geplant sind der Umbau sowie die Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in drei Ferienwohnungen. Der Antrag wurde im Freistellungsverfahren gemäß § 67 der LBauO eingereicht. Freistellungsverfahren sind jedoch nur im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne möglich. Da es sich hier um einen „einfachen“ und somit nicht-qualifizierten Bebauungsplan handelt, wurde von der Verwaltung erklärt, dass eine Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung durchgeführt werden soll. Im Rahmen des Umbaus sollen mehrere neue Wände gezogen und eine Gaube errichtet werden. Die geplante Größe der Ferienwohnungen beträgt 34,93 m² im Erdgeschoss, 51,13 m² im Obergeschoss und 42,90 m² im Dachgeschoss. Laut Bebauungsplan ist für jede Wohnung bis 35 m² ein Stellplatz und für Wohnungen über 35 m² zwei Stellplätze erforderlich, sodass insgesamt fünf Stellplätze nachgewiesen werden.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind je 350 m² Grundstücksfläche maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Der Antragsteller hat einen Antrag auf Befreiung von dieser Regelung

hinsichtlich der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten gestellt (siehe Anlage). Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag ausnahmsweise zugestimmt werden, ohne dass dadurch ein Präzedenzfall geschaffen wird, da es sich bei den geplanten Einheiten um Ferienwohnungen handelt. Der Rat einigt sich darauf, die Errichtung der drei Ferienwohnungen als Bedingung für die Erteilung des Einvernehmens in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Im Rat ergibt sich, von SPD-Fraktionssprecher initiiert, die Frage, ob bei einer Nutzungsänderung von Ferienwohnung zurück zur dauerhaften Wohnung überhaupt nochmal ein Änderungsantrag gestellt werden müsse, das das dauerhafte Wohnen die ursprüngliche Nutzung lt. Bebauungsplan vorsehe. **Beschluss:** Das Einvernehmen für die Nutzungsänderung in drei Ferienwohnungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13**7. Verschiedenes**

Ratsmitglied Kathrin Schlöder macht Ausführungen zur folgenden Themen:

Abgestellter Bus

Der schwarze Bus auf dem öffentlichen Parkplatz der Gemeinde in der Maximinstraße ist weg, vielen Dank. Nun stehen noch ein Rollstuhl und andere Dinge in der Hecke, die man auch beseitigen sollte.

Reinigung Schilder und Briefkästen

Am 6. März hatte ich vorgetragen:

„Der Frühling kommt und es wäre schön, wenn die blau-weißen Straßennamensschilder und die Wegweiser der Wanderwege gereinigt und gerichtet würden. Grünalgen und anderer Schmutz kann unproblematisch entfernt werden.“ — Leider ist das nicht erledigt worden. Ergänzen möchte ich die Reinigung der Briefkästen. Auch wenn das nicht direkt unsere Aufgabe zu sein scheint, macht es doch einen schlechten Eindruck und könnte bei der Reinigung der Schilder mitgemacht werden. Über die Erledigung sollte der Gemeinderat informiert werden.

Wasserentnahmestellen Friedhof

In der Bauausschusssitzung am 31.08.2024 wurden verschiedene Maßnahmen auf dem Friedhof besprochen. So auch die Erneuerung des/der Wasserentnahmestellen. In den darauffolgenden GR Sitzungen wurden Muster vorgelegt und zuletzt über die Ausführung der Entnahmestelle beraten. Schlussendlich entschied der Rat leider mehrheitlich nur die Erneuerung der Wasserzuführung und Kranen. Wann wird das erledigt, es sind ja nun schon über 9 Monate vergangen.

Buchsbaumhecke Römische Villa

In einer Besprechung 21.03.2025, zu der der Ortsbürgermeister den Arbeitskreis Heimat und Geschichte an die römische Villa gebeten hatte, wurde angekündigt, dass die Buchsbaumhecke entfernt und einen Neuanpflanzung mit einer vergleichbaren Zünsler resistenten Hecke erfolgen solle. Die Buchsbaumhecke ist gerodet, wann wird die neue gepflanzt?

Spielplatz Hetzerothsgarten- Altgeräte

Es wird angefragt, ob die Entsorgung der alten Spielgeräte auch Teil der Ausschreibung sei. Dies soll mit der Verbandsgemeindeverwaltung geklärt werden.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt Folgendes:

Verkehrssituation an der Bushaltestelle Kirsch Moselbrücke

„Die Bushaltestelle Kirsch Moselbrücke wird von den Buslinien 22 und 220 bedient und dient Schülerinnen und Schülern als Einstieg zur Weiterfahrt nach Schulschluss.“

Nach Unterrichtsschluss und Überquerung der Schweicher Brücke müssen die Schülerinnen und Schüler die viel befahrene L 145 passieren, um zur Haltestelle Richtung Longuich zu gelangen.

Da diese Haltestelle an der L 145 außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt, sind vorbeifahrende Kfz erlaubterweise mit einer Geschwindigkeit über 50 km/h unterwegs, was eine erhöhte Gefahr für die Straße überquerenden Fußgänger und besonders für Kinder bedeutet und nach Aussage von Schulleitern bereits des Öfteren zu kritischen Situationen geführt hat.

Ich bitte die Gemeindeverwaltung um Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden mit dem Ziel eine Querungshilfe anzulegen. Eine solche Querungshilfe ist im Bereich einer Bushaltestelle außerhalb einer geschlossenen Ortschaft sinnvoll und zweckmäßig, um hier außer Kindern auch älteren Menschen und mobilitätseingeschränkten Mitbürgern ein möglichst gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen.“

Entwicklung Spielplatz:

Der Vorsitzende antwortet auf Anfrage, dass die Ausschreibung der Geräte laufe

Zuckerbergstraße:

Der Rat antwortet auf Nachfrage, dass die Zuckerbergstraße keine qualifizierte Straße sei und daher die Regeln des Straßenverkehrs

keine Anwendung fänden.

Weitere Themen:

Erneuerung Straßenmarkierungen:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Verena Jung erklärt der Vorsitzende, dass der Zeitpunkt der Erneuerung der Straßenmarkierungen in der Gemeinde Longuich nicht genau absehbar sei. Der LBM sei dazu im ganzen Landkreis unterwegs.

Crowdfunding

Frau Jung weist noch auf Crowdfunding-Maßnahmen des Moselländischen Blasorchesters und des Tennisvereins hin.

Wohnanlage Kirsch:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz antwortet der Vorsitzende, dass ihm noch keine Neuigkeiten bzgl. Terminen bei der Errichtung der großen Wohnanlage in Kirsch bekannt seien.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Grußwort

der Ortsbürgermeisterin zur Mehringer Medarduskirmes 2025

vom 07. – 09.06.25



Liebe Mehringer Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, endlich ist es wieder soweit – die Mehringer Medarduskirmes steht vor der Tür! Vom 7. bis 9. Juni 2025 verwandelt sich der „Schulhof am Kulturzentrum Alte Schule“, in einen bunten Ort voller Leben, Musik und guter Laune.

Los geht's am Samstagabend mit der feierlichen Eröffnung durch unsere amtierende Ortsweinkönigin Laura

I. Gemeinsam mit ihr und den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde heiße ich Sie herzlich willkommen zu einem Wochenende voller Highlights! Die Band „New Vintage“ sorgt direkt für Partystimmung – also schnappen Sie sich ein Glas unseres exzellenten Mehringer Weins und feiern Sie mit!

Am Sonntag feiern wir zu Ehren des Hl. Medardus, um 9.00 Uhr das Hochamt in der St. Medardus Kirche, mit anschließender Prozession zur Kapelle am Moselufer. Danach laden wir Sie herzlich zum Führschoppen und Mittagessen auf dem „Alten Schulhof“ ein. Am Nachmittag erwartet uns ein festlicher Höhepunkt: Die Wahl der 71. Mehringer Ortsweinkönigin. Begleitet von der Wintertanzgruppe Mehring und der Winzerkapelle „Original Moselländer“ erleben wir einen Nachmittag voller Tradition, Spannung und Emotionen. Am Abend heißt es dann: Bühne frei für „Sperrzone“, eine der angesagtesten Partybands – Mitsingen und Tanzen ausdrücklich erwünscht!

Und was wäre eine Kirmes ohne leckeres Essen und Kirmesvergnügen? Freuen Sie sich auf leckere regionale Spezialitäten, beste Weine, erfrischende Getränke und jede Menge Kirmesbuden und Fahrgeschäfte, die Groß und Klein begeistern werden.

Am Montag starten wir ab 11 Uhr mit musikalischer Unterhaltung, guten Gesprächen und noch einmal der Gelegenheit, das besondere Flair dieser Tage zu genießen. Perfekt, um gemeinsam auf ein unvergessliches Wochenende anzustoßen!

Ein besonderer Dank gilt allen Anliegern für ihr Entgegenkommen und Verständnis während der Festtage.

Lassen Sie uns zusammen feiern, genießen und die Geselligkeit dieser besonderen Tage auskosten. Ich freue mich auf viele tolle Begegnungen mit Ihnen und wünsche uns allen eine fröhliche, unvergessliche Medarduskirmes 2025!

*Ihre Jennifer Schlag,
Ortsbürgermeisterin*

Grußwort

der Weinkönigin zur Mehringer Medarduskirmes 2025

vom 07. – 09.06.25

Liebe Weinfreunde,
liebe Gäste,

liebe Mehringer,

als amtierende Weinkönigin von Mehring ist es mir eine große Freude, Sie alle herzlich zur Medarduskirmes vom 7. bis 9. Juni einladen zu dürfen. Gemeinsam wollen wir ein Wochenende voller Tradition, Geselligkeit und natürlich gutem Mehringer Wein erleben.

Das Fest beginnt am Samstagabend mit der Band „New Vintage“, unseren fantastischen Weinen und einer ausgelassenen Partystimmung - ein perfekter Start in ein fröhliches Wochenende!

Am Sonntagmorgen geht es dann gleich weiter: Nach der heiligen Messe mit feierlicher Prozession zur Medarduskapelle dürfen wir ganz entspannt unser erstes Glas Wein beim Führschoppen genießen. Am frühen Nachmittag laden Kaffee & Kuchen zum Verweilen ein, bevor uns dann gegen 17 Uhr ein besonderer Höhepunkt erwartet: Die Wintertanzgruppe präsentiert ihr tänzerisches Können, musikalisch begleitet von der Winzerkapelle „Original Moselländer“. Im Anschluss wird feierlich die 71. Mehringer Weinkönigin gewählt - ein bewegender Moment, auf den ich mit großer Spannung und Freude blicke. Den Abend lassen wir musikalisch mit der Band „Sperrzone“ und guter Laune stimmungsvoll ausklingen.

Nach der heiligen Messe am Montagmorgen genießen wir den letzten Festtag in gemütlicher Runde - mit dem ein oder anderen Glas Mehringer Wein und hoffentlich vielen schönen Gesprächen.

Ich freue mich schon sehr, dieses Wochenende mit Ihnen zu verbringen und bin schon voller Vorfreude auf die vielen Begegnungen, Gespräche und natürlich auf die Wahl meiner Nachfolgerin.

*Zum Wohl,
Laura I.*

70. Mehringer Weinkönigin



Veranstaltungshinweis

Herzliche Einladung an alle Kita-Eltern St. Medardus Mehring und weitere Eltern und interessierte Personen

Die Kita St. Medardus Mehring bietet in Zusammenarbeit mit der Dipl. Pädagogin Sandra Rouhi eine 6-teilige Elternabendreihe an: Sechstes Thema: „Ich weiß, du schaffst das“: wie wir unsere Kinder vertrauensvoll und ermutigend durch Schwierigkeiten und Krisen begleiten.

am: Donnerstag, 12.06.2025

von: 19:00 bis 20:30 Uhr

im: Kulturzentrum „Alte Schule“ Goldkuppelsaal

Von Eltern und interessierten Personen außerhalb unserer Kita-Gemeinschaft, bitten wir vor Ort um eine Spende im eigenen Ermessen in einer Spendenbox. Freuen Sie sich auf die interessante Elternabendreihe mit der Referentin Sandra Rouhi. Über eine rege Teilnahme an den Elternabenden würden wir uns sehr freuen.

Mehring, den 02.06.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Iris Herber-Cordier, Leiterin Kita-Team St. Medardus Mehring



Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

stab, den Vorständen und Betreuern sowie allen, die zum Erfolg beigetragen haben. Nicht zuletzt gilt der Dank der hervorragenden Jugendarbeit in der Spielgemeinschaft als Basis für weiterhin erfolgreichen Fußballsport.

Riol, 02.06.2025

Rainer Orth, Erster Beigeordneter



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung



Schleich

- Dr. Wolfgang Löblein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 17.06.2025** findet um **19:30 Uhr** im **Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol** eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Familie und Sport Riol statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung Seniorennachmittag
3. Abstimmung Projekte zur Antragsstellung im Programm „Demokratie leben“
4. Verschiedenes

Riol, 22.05.2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 18.06.2025** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Ortsgemeinde Schleich

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Schleich, den 30.05.2025

gez. Dr. Wolfgang Löblein, Ortsbürgermeister

Seniorenfahrt Riol nach Mettlach am 11.09.2025

Die Fahrt findet ab mindestens 40 Teilnehmern ab 60 Jahren statt.

Anmeldeschluss 01.09.25. Eigenanteil 15.- Euro

Start: Riol, Dorf- und Kulturzentrum, 9.00 Uhr

1. Stopp, ca. 10.00 Uhr: Baumwipfelpfad Cloef-Atrium Orscholz (freier Eintritt)

Die Saarschleife von 42 Meter Höhe aus einer ganz neuen Perspektive erleben - der barrierenarme Baumwipfelpfad Saarschleife zeigt die Naturwunder im Naturpark Saar-Hunsrück in verblüffenden Höhen. Die maximale Steigung von 6% ermöglicht es auch Rollstuhlfahrern und Menschen mit Gehbehinderung die 20 Höhenmeter leicht zu bewältigen.

2. Stopp, ca. 12.30 Uhr: Mittagessen in der Brauerei Mettlach (16 € Kostenzuschuss)

3. Stopp, 14.30 Uhr: Saarschleifenrundfahrt (Freiticket)
Freuen Sie sich auf eine Schiffsrundfahrt um eines der schönsten Ausflugsziele Deutschlands. In der 90-minütigen Fahrt lassen können Sie in das Naturwunder Saarschleife eintauchen und sich vom Schiffsservice verwöhnen lassen.

Heimreise nach Riol: 16.00 Uhr, Ankunft: ca. 17.00 Uhr

Anmeldung per Mail unter senioren@riol.de

Aufstieg in die B-Klasse und Klassenerhalt in der A-Klasse

Die 2. Mannschaft der Fußballspielgemeinschaft Fell-Longuich-Riol-Kenn hat sich in der Saison 2024/25 den zweiten Tabellenplatz in der C-Klasse erkämpft und somit den Aufstieg in die B-Klasse erreicht. Gleichzeitig hat sich die 1. Mannschaft dank einer hervorragenden Rückrunde den in der Winterpause kaum noch für möglich gehaltenen Klassenerhalt geschafft und letztendlich den 9. Tabellenplatz gesichert. Die Ortsgemeinde Riol gratuliert der „Zweiten“ zum Aufstieg und der „Ersten“ zum Klassenerhalt in der höchsten Kreisliga und wünscht beiden Teams viel Erfolg in der nächsten Saison. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Aktiven, dem Trainer-



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten: Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr, Di. 14:00 - 16:30 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel: Ortsvorsteher Johannes Lehnert, 06502 918213, ov-issel@stadt-schweich.de, Fr. 16:00 - 18:00 Uhr



Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Jagdgenossenschaft Köwerich-Thörnich

Hinweis

Auf die Offenlage der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.05.2025 unter der Ortsgemeinde Köwerich wird hingewiesen.



Tritenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Spende des Fördervereins der Grundschule Tritenheim

Liebe Tritenheimerinnen und Tritenheimer, beim diesjährigen Familienfest hat der Förderverein der Grundschule Tritenheim mit großem Engagement den Kuchenverkauf organisiert. Dank der vielen fleißigen Helferinnen und Helfer sowie der zahlreichen Kuchenspenden konnte ein Erlös von stolzen 600 Euro erzielt werden. Der Förderverein hat sich dazu entschieden, diesen Betrag zugunsten unseres Spielplatzes zu spenden - ein wunderbares Zeichen gelebter Gemeinschaft und ein wertvoller Beitrag für unsere Kinder. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für diese tolle Aktion - für das Backen, Verkaufen und natürlich für das Kaufen der leckeren Kuchenstücke!

Tritenheim, 28.05.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Grüßwort

des Ortsbürgermeisters

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer, liebe Gäste und Weinfreunde,

vom 6. bis 8. Juni 2025 laden die Jungwinzer unseres Ortes – die „Trittenheimer Apotheker“ – wieder zum traditionellen Pfingstfest unter den Brückenbögen ein. Ein Fest, das längst weit über die Ortsgrenzen hinaus für seine besondere Atmosphäre, seinen Charme und natürlich für exzellenten Wein bekannt ist.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die dieses besondere Ereignis Jahr für Jahr mit großem Engagement auf die Beine stellen: Den Jungwinzerinnen und Jungwinzern, der Freiwilligen Feuerwehr und allen Helferinnen und Helfern, die im Hintergrund oft Ungesehenes leisten und doch so entscheidend zum Gelingen beitragen.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Musik und Tanz, kulinarischen Genüssen, regionalen Weinen und vielen schönen Begegnungen. Ein Höhepunkt wird sicher wieder die feierliche Krönung unserer neuen Trittenheimer Weinkönigin Josephine I. – ein Moment, der die Verbundenheit von Weinbau, Tradition und Gemeinschaft eindrucksvoll unterstreicht.

Ich lade Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns zu feiern – ob als Einheimische, Rückkehrer, Freunde oder Gäste: Sie alle sind willkommen!

Ich wünsche uns allen gesellige Stunden, gute Gespräche und ein friedliches, fröhliches Pfingstfest.

*Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister*

Grüßwort

der Weinkönigin

Liebe Weinfreunde, liebe Trittenheimer, als zukünftige Weinkönigin freue ich mich riesig auf das bevorstehende traditionelle Jungwinzerfest und lade Sie – gemeinsam mit meiner Prinzessin Sarah – sehr herzlich ein, mit uns unter den Trittenheimer Brücken zu feiern!

Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Fest voller erstklassiger Weine, geselliger Stunden und einem abwechslungsreichen Programm. Genießen Sie feinste Tropfen aus unseren bekannten Trittenheimer Lagen, während die Freiwillige Feuerwehr Sie kulinarisch bestens versorgt. Wir starten in die Festtage am Freitag mit einem geselligen Umtrunk bei der amtierenden Ortsweinkönigin Julia und ihrer Prinzessin Luisa im Weingut Schmitt-Rodermund. Im Anschluss zieht der Festumzug zu meinem Paten-Weingut Claes Schmitt Erben, um Sarah und mich abzuholen. Danach geht es zum Festplatz unter den Trittenheimer Brücken. Wir können es kaum erwarten, mit Ihnen anzustoßen und ein paar unvergessliche Tage zu verbringen. Feiern Sie mit uns, genießen Sie unsere Weine und lassen Sie uns ein wunderschönes Pfingsten erleben!

*Ihre zukünftige Weinkönigin
Josephine I.
mit Weinprinzessin
Sarah*

Bekanntmachung

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim vom 12.05.2025

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), in der Sitzung vom 12.05.2025 die folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2009 beschlossen die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. § 1 Abs.1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Trittenheim erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.

§ 2

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Trittenheim, 14.05.2025
Ortsgemeinde Trittenheim
gez. Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister*

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ende des amtlichen Teils

Grüßwort

der 1. Vorsitzenden der „Trittenheimer Apotheker“

Liebe Festgäste,

am Pfingstfest vor 11 Jahren habe ich mein Herz einem Trittenheimer Winzer geöffnet und durch die Zusammenarbeit mit ihm und den Jungwinzern vor Ort, habe ich mich in dieses Fest total verliebt.

Mit großer Vorfreude möchte ich euch herzlichst zu der diesjährigen Veranstaltung der „Winzer der jungen Generation e. V.“ in unserem schönen Trittenheim einladen. Unter den Brückenbögen erwartet euch ein außergewöhnliches Erlebnis mit erlesenen Weinen der Trittenheimer Apotheker, die nur darauf warten, von euch entdeckt zu werden.

Seid gespannt auf eine einzigartige Atmosphäre mit toller Musik der Live-Bands, die eine wunderbare Stimmung verbreiten werden. Tänzerische Darbietungen und traditionelle Lieder von Musikvereinen werden für abwechslungsreiche Unterhaltung sorgen.

Die Fahrturm-Weinprobe, ein ganz besonderes Highlight, lädt sonntags dazu ein, eine Auswahl an vielfältigen Weinen in historischer Umgebung zu kosten. Lasst euch gerne von der Qualität überzeugen.

Ich freue mich schon sehr auf euer Kommen, um gemeinsam dieses Fest zu genießen und miteinander zu feiern!

*Mit herzlichen Grüßen
Anke Schmitt*

1. Vorsitzende der „Trittenheimer Apotheker“



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Schweicher



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Dartfreunde Bekond-Hetzerath

Die Dartfreunde Bekond-Hetzerath starten durch - Aufstieg in die Bezirksliga ohne Punktverlust

Die Dartsaison 2024/2025 hätte für die **Dartfreunde Bekond-Hetzerath** kaum besser laufen können: In ihrer allerersten Saison überhaupt hat die Mannschaft einen sensationellen Durchmarsch hingelegt und den direkten Aufstieg in die Bezirksliga geschafft - und das ohne einen einzigen Punktverlust. Mit **12 Siegen aus 12 Spielen** ließen die Dartfreunde aus Bekond und Hetzerath der Konkurrenz keine Chance. Das Team überzeugte nicht nur mit Konstanz, sondern auch mit Teamgeist, Nervenstärke und sportlicher Fairness. Jedes Spiel war ein Statement - und am Ende steht eine perfekte Saison zu Buche die am letzten Spieltag durch eine gebührende Aufsteigsparty, standesgemäß gefeiert wurde. „Wir hätten uns keinen besseren Start in unsere Vereinsgeschichte vorstellen können“, freut sich der Spielführer. „Dass wir direkt ungeschlagen aufsteigen, ist für uns etwas ganz Besonderes. Das macht Lust auf mehr.“ Die nächste Saison bringt nicht nur neue Herausforderungen in der Bezirksliga, sondern auch einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des jungen Vereins: **Mit zwei zusätzlichen Mannschaften in der A-Klasse** bauen die **Dartfreunde Bekond-Hetzerath** ihr Engagement weiter aus und setzen dann mit 20 aktiven Spielern ein starkes Zeichen für den Dartsport in der Region.



Die Ziele bleiben dabei klar: Spaß am Spiel, sportlicher Ehrgeiz und vor allem ein starkes Miteinander. **Ein riesengroßes Dankeschön geht an unsere treuen Fans, Unterstützer und Sponsoren!** Ohne euch wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Eure Unterstützung - sei es am Spielfeldrand, in den sozialen Medien oder durch finanzielle Hilfe - gibt uns Rückenwind und motiviert uns, auch in Zukunft alles zu geben.

Dartfreunde Bekond-Hetzerath - gemeinsam. zielgenau. unschlagbar

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Samstag 07.06.2025

Jugendspiele

G-Jugend

10:00 Uhr Kinderfestival DJK-Pluwig Gusterath 2 - SV Bekond

D-Jugend

D-Jugend Kreispokal ab 13:00 Uhr in Salmtal-Salmrohr, Rasenplatz, Salmtalstadion mit JSG Hetzerath III 7er, FC Vulkaneifel

Manderscheid II - 7er, JSG Vordere Eifel Landscheid II 7er, FSV Salmrohr III 7er

Montag 09.06.2025

E-Jugend

E-Juniorinnen Kreispokal ab 09:20 Uhr in Salmtal-Salmrohr, Rasenplatz, Salmtalstadion mit MSG Bekond/Föhren/Hetzerath, FC Vulkaneifel Manderscheid, Vulkaneifel Manderscheid II, SV Eintracht 66 Dörbach, DJK Morscheid, DJK Morscheid II

D-Jugend

D-Juniorinnen Kreispokal ab 09:28 Uhr in Salmtal-Salmrohr, Rasenplatz, Salmtalstadion mit MSG Bekond/Föhren/Hetzerath, FC Vulkaneifel Manderscheid, FC Vulkaneifel Manderscheid II, SV Eintracht 66 Dörbach, SV Eintracht 66 Dörbach II

C-Jugend

C-Juniorinnen Kreispokal ab 12:30 Uhr in Salmtal-Salmrohr, Rasenplatz, Salmtalstadion mit MSG Bekond/Föhren/Hetzerath, FC Vulkaneifel Manderscheid, SV Eintracht 66 Dörbach, DJK Morscheid

B-Jugend

B-Juniorinnen Kreispokal ab 15:00 Uhr in Salmtal-Salmrohr, Rasenplatz, Salmtalstadion mit MSG Bekond/Föhren/Hetzerath, FC Vulkaneifel Manderscheid, DJK Morscheid



Fell

Bergmannskapelle Fell

Jubiläumskonzert

Die Bergmannskapelle Fell feiert dieses Jahr ihr 70-jähriges Jubiläum. Als zweite Veranstaltung in diesem Jahr findet am 07.06.2025 ein Konzert im Silvanussaal in Fell statt. Beginn ist um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) - der Eintritt ist frei. Es erwartet Sie ein buntes, musikalisches Programm mit „dem besten aus 70 Jahren BKF“.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Die „Fortuna“ lädt am Sonntag, den 22.06.2025 um 18:00 Uhr zur Generalversammlung im Vereinsheim in Fell ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Behandlung von Anträgen
4. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
5. Berichte
6. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstands
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Bestätigung der Abteilungsleiter
11. Beschlussfassung über anstehende Anträge
12. Verschiedenes

Der Vorstand der Fortuna freut sich auf das zahlreiche Erscheinen seiner Mitglieder.



Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Aktion 3% Weltladen

Popquins: Knabberspaß in zwei Varianten

Popquins natur führen wir seit langem und auch die Variante „Cacao“ ist jetzt wieder in unserem Sortiment. Beide Sorten sind pur

ein beliebter Snack, schmecken auch lecker mit Milch oder Joghurt und eignen sich als Topping für's Frühstücksmüsli. Die Popquins bestehen aus einer gepoppten Reis-Quinoa-Masse und Rohrohrzucker. Bei der Classic-Variante wird der Geschmack durch Cañawa (eine eiweißreiche Körnerfrucht aus den Anden, die der Quinoa ähnelt) abgerundet. Bei den Popquins Cacao kommt stattdessen noch Kakao dazu. Die Zutaten sind 100 % bio und die Rezepturen vegan und laktosefrei.

Die beiden Getreidesorten Quinoa und Cañawa haben in Bolivien eine lange Tradition. Der Familienbetrieb Coronilla bezieht sie von Kleinbauern und verarbeitet sie mit Reis und Wasser zu einem Teig, der durch Formen gepresst und nach dem Trocknen mit etwas Rohrohrzucker gesüßt wird. Das ökologisch und sozial engagierte Familienunternehmen aus Cochabamba beschäftigt vor allem Frauen und lässt sie am Fairen Handel teilhaben.

Der natürliche Genuss: Fair gehandelte Nüsse

Nüsse sind nicht nur leckere Snacks, sondern auch eine wahre Quelle für Energie. In unserem Weltladen bieten wir fair gehandelte Nüsse, die sowohl durch ihre Qualität als auch durch ihre nachhaltige Herkunft überzeugen. Entdecken Sie diese köstlichen Leckereien! Die **gesalzenen Erdnüsse**, von Hand geröstet und mit feinem Salz veredelt, beziehen wir aus Kolumbien. Fruandes ist ein kolumbianisches Fair-Trade-Unternehmen, das gemeinsam mit seinen assoziierten Kleinbäuerinnen und -bauern eine nachhaltige Zukunft gestalten möchte. Der Faire Handel, der ökologische Anbau und die Förderung der lokalen Wertschöpfung stehen im Mittelpunkt ihrer Bemühungen.

Cashews sind ein hochwertiges Lebensmittel, das als Snack und in der Küche immer beliebter wird. Unsere fairen Cashewkerne beziehen wir vom Handelspartner von La Sureña in Honduras. Sie ist eine der wenigen Frauenorganisationen im Fairen Handel. Anbau und Verarbeitung liegen in Frauenhand. Die Frauen bewirtschaften zum Teil ihre eigenen Cashew-Plantagen und übernehmen alle Aufgaben bei Ernte, Verarbeitung und Export - das schafft Einkommensmöglichkeiten und Empowerment für Frauen.

Besuchen Sie uns im Weltladen Föhren und entdecken Sie unser vielfältiges Angebot an fair gehandelten Waren. Genießen Sie den Unterschied, den fairer Handel macht, und tragen Sie zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt bei.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

40 Jahre Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Ganz Föhren feiert mit an der Viezkelterstation am Sonntag, 15.06.2025 ab 11:00 Uhr

- Grußworte und Konzert mit dem Gesangverein Föhren
- Für das leibliche Wohl: Pizza und Brot frisch aus dem Steinofen in der Bakscheier
- Für Groß und Klein: Waldmobil, Vorstellung von Jagdhunden, Öffnung und Führungen im Heimatmuseum
- Konzert des Musikvereins Meulenwald Föhren
- Kaffee und Kuchen
- 16:30 Uhr: Oldies und Rock mit der Band „Happy Hours“

Wir freuen uns darauf, mit euch zu feiern.

KAB Ortsverband Föhren

KAB ST. Donatus, Föhren informiert

Dienstag, **10.06.2025**, findet unser nächstes Geistliches Gespräch im Besprechungsraum 1, Bürger- und Vereinshaus, Föhren statt, Treffen 19:00 Uhr.

Mittwoch, 11.06.2025, ist wieder Spiele Nachmittag im Besprechungsraum 1, Bürger- und Vereinshaus, Föhren. Wir beginnen um 14:30 Uhr.

Herzliche Einladung.

Musikverein "Meulenwald" Föhren 1955 e.V.

70 Jahre Musikverein „Meulenwald“ Föhren - FARBAKKORDE Schloss Föhren

Der **Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e. V.** hat **Geburts-tag** und wird 70 Jahre alt.

Das möchten wir gebührend feiern und laden in Kooperation mit Familie von Kesselstatt am **28.06.2025** zum **Konzert und Aktions-tag „FARBAKKORDE“** im Innenhof des Föhrener Schlosses ein. Ab **12:00 Uhr** startet der **Kreativtag** für Jung und Alt mit einer Schlossralley, Kinderschminken, Graffiti-Aktionen, Linoldruck und Instrumentenworkshops für alle Interessierten.



Um **16:00 Uhr** eröffnet unsere Combo „Brass Explosion“ den **Konzertteil des Tages**. Es folgen die Bläserklassen für Erwachsene 3.0 und die Bläserklasse für Erwachsene in Kooperation mit der Stadtkapelle Schweich.

Unser generationsübergreifendes Ausbildungsorchester „Fusion Factory“ führt mit Werken zum Schwerpunkt „Licht und Schatten“ ins Thema des Abends ein, das vom Hauptorchester weitergeführt und in Verbindung mit einem Live-Painting zur Musik der Künstlerin Nele Achterberg einen

weiteren Höhepunkt findet.

Im Anschluss feiern wir unseren Geburtstag mit den mitreißenden Partysounds von „Brass Explosion“.

Der Malteser Hilfsdienst Föhren sorgt für das leibliche Wohl.

Genießen Sie mit Familie von Kesselstatt und dem Musikverein Föhren einen bunten und vielfältigen Tag für die ganze Familie bei freiem Eintritt.

SV Föhren 1920 e.V.

Karate Lehrgang

Am 24.05.2025 fand in Bergen-Enkheim der Karate Bundeslehrgang der S. B.U. für Kinder statt. Mit dabei waren die Kinder der Dojos Schweich, Föhren und Bergen-Enkheim.

Am Vormittag wurde unter Leitung von Kyoshi Axel Roth (7. Dan) Kihon, Tritte und Kata trainiert.



Am Nachmittag fand unter Leitung von Renshi Hermann Meisberger (6. Dan) und Renshi Robert Lenten (6. Dan) zuerst ein theoretischer Kampfrichterlehrgang für die anwesenden Schwarzgürtel statt. Im Anschluss fand der praktische Teil in Form eines kleinen Turnieres in Kata und Kumite statt. Hierbei mussten sowohl die Kinder als auch die Kampfrichter ihr Können beweisen.



Kenn

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Halbtagesfahrt am Samstag, den 28.06.2025

Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Schweich/Kenn, wir laden Sie zu einer Halbtagesfahrt nach Tholey sehr herzlich ein. Die Fahrt findet am Samstag, dem 28. Juni 2025 statt. Startpunkt ist um 13.00 Uhr die Bushaltestelle Apotheke in Kenn (St. Margarethen Straße 1a). Ein weiterer Zustiegspunkt ist um 13.20 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA Schweich. Der letzte Zustiegshalt ist um 13.30 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45) in Schweich. Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 15,- € und für Nichtmitglieder 25,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im Bus, Führung durch die Benediktinerabtei St. Mauritius sowie den Klostergarten und die Weiterfahrt zur „Schaumburgalm“. Rückkehr dann zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 40 Plätze zur Verfügung stehen, nimmt bis zum Anmel-

defristende 13.06.2025, 12.00 Uhr, telefonisch unser Vorstandsmitglied Edwin Bohr (Tel.: 0160 / 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

*Freundliche Grüße, Lars Rieger
(Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)*

► Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

Picknickkonzert

Liebe Klüsserather, liebe Musikfreunde, wir laden euch herzlich zu unserem Picknickkonzert ein! Genießt einen entspannten Abend voller Musik und guter Gesellschaft. Das Jugendorchester beginnt um 18:00 Uhr und im Anschluss wird euch das Hauptorchester unterhalten. Bringt eure Decken, Picknickstühle und Snacks mit, macht es euch gemütlich und lasst uns gemeinsam eine schöne Zeit verbringen und die Sonne genießen. Für kühle Getränke ist bestens gesorgt. Falls es regnen sollte, findet die Veranstaltung in der Festhalle statt. Wann: 21.06.2025 ab 18:00 Uhr
Wo: Rummelplatz Klüsserath
Wir freuen uns auf euch!

Die Feuerwehrkapelle Klüsserath

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Helferfete

Wir laden alle, die zum Gelingen des diesjährigen Passionsspiels beigetragen haben, für Sonntag, **06.07.2025, ab 15:00 Uhr**, recht herzlich zu einem kleinen Dankesfest ins Gemeindehaus „Alte Ökonomie“ ein.

Um weiter planen zu können, bitten wir um eure Anmeldungen unter 06507 4444 oder 0170 5208352 bis zum 28. Juni. Danke. Alle, die den Termin mit abgestimmt haben, sind bereits registriert.

SeifenKistenKlub „Moselflitzer“ Klüsserath e.V.

Familienfest an der Grillhütte

Nach dem gelungenen Jubiläumsrennen möchten wir uns bei den Fahrerfamilien und allen Helfern und Helferinnen innerhalb und außerhalb des SKK recht herzlich mit einer kleinen Fete an der Grillhütte bedanken.

Termin: Sonntag, 29.06.2025 ab 15:00 Uhr

Wegen der weiteren Planungen bitten wir um Anmeldung bis 15. Juni per WhatsApp unter 0170 5208352 oder per Mail SKK@moselflitzer.net

Weitere Informationen folgen.

Treffen der Brasilienfreunde Klüsserath

Die Brasilienfreunde Klüsserath planen nach zweijähriger Pause für dieses Jahr wieder eine Reise zum Erdbeerfest nach Winterschneiss, dem Höhepunkt der jährlichen Events in unserer Partnerstadt in Südbrazilien.

Das Fest findet an drei Wochenenden im September statt. Geplant ist die Teilnahme einer offiziellen Delegation aus Klüsserath am zweiten- und dritten Festwochenende im Zeitraum vom 10. – 26. September. Die Interessenten für diese Reise erhalten weitere Informationen bei einem Treffen der Brasilienfreunde Klüsserath am Mittwoch, dem 11. Juni um 20 Uhr in der Alten Ökonomie.

► Leiwen

Förderverein der Grundschule Leiwen e.V.

Einladung zum Helferfest der Grundschule Leiwen

Das Zirkusprojekt unserer Grundschule im Frühjahr 2024 wäre ohne die großartige Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer buchstäblich „ins Wasser gefallen“. Dank des tatkräftigen Einsatzes – sei es beim Organisieren, Aufbauen, Betreuen oder Improvisieren angesichts des Hochwassers – konnten wir das Projekt dennoch mit Erfolg und viel Freude durchführen.

Als Dank möchten wir alle Helferinnen und Helfer herzlich zu einem Helferfest einladen!

Wann: Mittwoch, 18.06.2025
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Wo: Schulhof der Grundschule

Für das leibliche Wohl wird gesorgt – wir möchten grillen und einen gemütlichen Abend verbringen.

Zur besseren Planung bitten wir um eine kurze Rückmeldung bis zum 11. Juni 2025. Gebt kurz Bescheid, wie viele Bratwürste und/oder Schwenker ihr essen möchtet.

Rückmeldung bitte an: fv@gs.leiwen.de

Wir freuen uns auf ein schönes Beisammensein!

Förderverein der Grundschule Leiwen

Karnevalsverein Livia Leiwen 1977 e.V.

Jahreshauptversammlung

Wir laden euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 24. Juni um 19 Uhr ins Weinhaus Weis in Leiwen ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung 2025 durch die 1. Vorsitzende
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
 3. Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2024 durch die Vorsitzende und des Kassenwarts
 4. Aussprache zu den Berichten
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
 6. Wahl eines Versammlungsleiters
 7. Neuwahl des Vorstandes
 8. Verschiedenes
 9. Verabschiedung und Schließung der Jahreshauptversammlung
- Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten

Sport-Gemeinschaft Leiwen e.V.

Die Sport-Gemeinschaft Leiwen plant ein Sport-Spielangebot (Basketball-Handball-Volleyball) für „jugendliche Frauen und Männer“ (ca. 20-35 Jahre).

Training: Donnerstags, 20:00 - 21:30 Uhr, Turnhalle Leiwen

Beginn: 21. August (nach den Ferien)

Anmeldung: bis 21. Juli, rosch.a@gmx.de / 0172 7721376 oder schneider.u@gmx.net / 0171 1006060

Sportabzeichen-Angebot für Erwachsene (Männer/Frauen) im Sommer

Betreute Trainingszeiten: Freitags, 18:00 – 19:30 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Leiwen; Beginn: 20. Juni

Anmeldung: bis Freitag, 13. Juni

Wanderung mit der Sport-Gemeinschaft

Einladung an alle Mitglieder, Familien und Freunde, am 22. Juni, mit uns die Traumschleife „Wasser-Dichter-Spuren“ zu erwandern (13km).

Treffpunkt: Heidenburg, Sportgelände, 10:00 Uhr

Selbstverpflegung, auf geeignete Schuhwerk achten!

Anmeldung: SG Leiwen, s. o.

► Longuich

HSC Schweich e.V.

www.hsc-schweich.de



Die weibliche B-Jugend des HSC Schweich ist Bundesligist

Burg-Team gewinnt beide Qualifikations-Spiele in Budenheim. Herzlichen Glückwunsch an Mannschaft und Trainerstab - größter Erfolg in der Vereinsgeschichte des HSC Schweich!

TuS Longuich-Kirsch e.V.

Abteilung Breitensport - Hula Hoop in Longuich

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und pöwnen uns so richtig aus. Geeignet für alle Altersstufen! Montags, 18:45 – 19:45 Uhr Grundschulturnhalle Longuich
Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha-Präventions- und Seniorenfitness
Mobil unter: 01575 8909223
Komm und mach mit!

Mehring

Vereinigung Mehninger Winzerfest e.V.

Weinanstellung Winzerfest

Anlässlich des Mehninger Weinfestes möchten wir unseren Gästen gerne wieder eine repräsentative Weinkarte anbieten. Hierfür werden folgende Weine benötigt:

- Weißwein (verschiedene Rebsorten) 0,75 l
- Sekt, Secco
- Rosé, Rotwein
- Alkoholfreier Wein

Zudem benötigen wir für die Schorle-Party am Winzerfest-Freitag und für den Schorlestand zwingend auch „Liter-Weine“:

• 1 l Riesling Trocken, halbtrocken und lieblich

Um eine möglichst vielfältige Weinkarte zusammenstellen zu können, bitten wir um Anstellung von mindestens zwei Weinen unterschiedlicher Kategorien für die Weinkarte am Weinstand (unabhängig von Sekt, Secco und Literwein).

Wir bitten alle Winzer, die zum diesjährigen Weinfest Wein anstellen möchten, die Probeflaschen am **Donnerstag, 05.06.2025 oder am Donnerstag, 12.06.2025 zwischen 18:00 und 20:00 Uhr im Gemeindebüro** abzugeben. Eine Abgabe kann auch nach telefonischer Rücksprache mit **Andreas Pfeifer, Tel. Nr. 0172 6750129**, erfolgen.

Alle Winzer, die Weine bzw. Sekte am Weinfest verkaufen, sind auch zum Zeltaufbau verpflichtet.

Von jeder Probe sind jeweils drei Flaschen einzureichen, auf denen Jahrgang, Rebsorte, Angabe von Restzucker und Preis angegeben sind.

Später eingehende Proben werden nicht mehr berücksichtigt.

Die **Probe und Auswahl der Weine** für das Mehninger Winzerfest 2025 findet am **Donnerstag, 26.06.2025 um 19:30 Uhr im Kulturzentrum** statt.

Die Vorsitzenden oder ein Vertreter aller am Winzerfest beteiligten Vereine sollten bei diesem Termin anwesend sein, da auch weitere Informationen bezüglich des Weinfestes bekannt gegeben werden. Interessierte Mehninger Winzer sind ebenfalls herzlich willkommen.

Vereinigung Mehninger Winzerfest e. V.

SV Mehring 1921 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 18.06.2025 um 19:30 Uhr

Im Hotel zum Moseltal.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Es stehen unter anderem Neuwahlen an.

Der Vorstand

Relegationsspiele zur Bezirksliga

Nach dem 7:1 im Entscheidungsspiel gegen den SV Hetzerath vergangene Woche darf unsere 1. Mannschaft an der Relegation zur Bezirksliga teilnehmen.

Die Gegner heißen SG Reinsfeld und SG Kylltal.

Die Spielorte und jeweiligen Gegner werden nach dem 1. Spiel zwischen der SG Reinsfeld und der SG Kylltal ermittelt.

Mehring trifft am Samstag, den 07.06.2025, um 17:00 Uhr auf den Verlierer des Spiels 1.

Sowie am Mittwoch, den 11.06.2025, um 20:00 Uhr auf den Gewinner des Spiels 1.

Die Spielorte werden erst nach Redaktionsschluss ermittelt, somit erfolgt die kurzfristige Veröffentlichung der Ansetzungen über unsere Social Media Kanäle.

Über zahlreiche Unterstützung unserer 1. Mannschaft freuen wir uns.

Naurath

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Der Kuckuck hat neu gewählt!

Nach unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 16.05.2025 stellen wir euch unseren neuen Vorstand vor:



Geschäftsführender Vorstand:

- | | |
|---------------------|------------------|
| 1. Vorsitzende: | Laura Wallenborn |
| 2. Vorsitzende: | Jana Heinz |
| Sitzungspräsident: | Stephan Denis |
| 1. Kassiererin: | Milena Könen |
| 1. Schriftführerin: | Christiane Denis |

Erweiterter Vorstand/ 5er-Rat:

- | | |
|-------------------------|--|
| Vertreterin der Garde: | Anna-Lena Fiege |
| Vize-Sitzungspräsident: | Sebastian Karthäuser |
| 2. Kassiererin: | Jacky Kirsch |
| 2. Schriftführerin: | Mia Willerscheidt |
| Koordinatoren-Team: | Roman Wallenborn, Thomas Lentes, Christian Neußer, Markus Laudwein |

Orden- und Pinbeauftragte:

Medien-Vertreterin:

Ulrike Denis
Luisa Wegner

Wir bedanken uns bei dem ausgeschiedenen 2. Vorsitzenden Ludwig Kraff und Kassierer Hans-Peter Koch, die beide jahrzehntelange Vorstandsarbeit geleistet haben! Vielen Dank für eure Zeit, Engagement und Herzblut, das ihr in unseren Verein gesteckt habt! Der neue Vorstand freut sich auf die kommende Session 2025/26 und die weiteren Veranstaltungen des Karnevalvereins.



Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Schweich

VdK Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Halbtagesfahrt am Samstag, den 28.06.2025

Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Schweich/Kenn, wir laden Sie zu einer Halbtagesfahrt nach Tholey sehr herzlich ein. Die Fahrt findet am Samstag, dem 28. Juni 2025 statt. Startpunkt ist um 13.00 Uhr die Bushaltestelle Apotheke in Kenn (St. Margarethen Straße

1a). Ein weiterer Zustiegspunkt ist um 13.20 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA Schweich. Der letzte Zustiegshalt ist um 13.30 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45) in Schweich. Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 15,- € und für Nichtmitglieder 25,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im Bus, Führung durch die Benediktinerabtei St. Mauritius sowie den Klostersgarten und die Weiterfahrt zur „Schaumbergalm“. Rückkehr dann zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 40 Plätze zur Verfügung stehen, nimmt bis zum Anmeldefristende 13.06.2025, 12.00 Uhr, telefonisch unser Vorstandsmitglied Edwin Bohr (Tel.: 0160 / 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

Freundliche Grüße, Lars Rieger
(Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Heimatliche Wanderung

Am Mittwoch, den 11.06.2025 findet unsere monatliche Wanderung statt. Wanderer treffen sich wie immer um 15:30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Wanderer und Nichtwanderer treffen sich um 16:00 Uhr im Hotel „Mittler“, Brückenstraße. Alle Freunde des ehemaligen HVV sind herzlich eingeladen.

Isseler Cultur-Verein e.V.



Klausen-Wallfahrt

Liebe Freunde des Isseler Cultur Vereins e. V., die Klausen-Wallfahrt des ICV findet in diesem Jahr am **Sonntag, 15.06.2025**, statt.

Los geht's um 5:15 Uhr am Kapellchen in Issel an der Schweicher Straße, über Feldstraße, Markus-Konder-Straße, Kreisel Oberstiftstraße nach Bekond und folglich nach Klausen.

Der Gottesdienst in der Wallfahrtskirche beginnt um 10:30 Uhr.

Über viele Teilnehmer und eine kurze Info, wer mitkommt, würden wir uns freuen.

Ob zu Fuß oder mit dem Auto, wer im Anschluss mit ins Restaurant „Moselpanorama“ in den Piesporter Weinbergen kommen möchte, wird zwecks Tischreservierung und Menüauswahl um eine Rückmeldung bis zum 10.06.2025 gebeten: info@icv-issel.com oder 0162 8558636

Ratssitzung

Herzliche Einladung zur Ratssitzung am **Montag, 16.06.2025, 19:00 Uhr**, in der ICV-Halle. Themen sind u. a. die Aktivitäten und Termine im Sommer, unser ICV-Ausflug 2025 und die Karnevals-session 2026. Wir freuen uns über zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Karnevalverein Schweich 1970 e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Schweicher Karneval Verein 1970 e. V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am **Dienstag, den 24.06.2025 um 19:30 Uhr** in der Weinstube Zander, Auf Desburg in Schweich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
 2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
 3. Bericht des Sitzungspräsidenten
 4. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
 5. Kassenbericht der Kassiererin
 6. Kassenprüfbericht
 7. Aussprache zu TOP 3-6
 8. Worte der 1. Vorsitzenden zur Neuwahl
 9. Entlastung des Vorstandes
 10. Wahl eines Wahlleiters
 11. Neuwahl des Vorstands
 12. Wahl der Kassenprüfer
 13. Ausblick in die Session 2026 und Verschiedenes
- Anträge bzw. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum **15.06.2025** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Stephanie Simon, Am Jungferngarten 1, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Wir freuen uns, indem Sie Interesse an unserer Vereinsarbeit zeigen, Sie an diesem Abend begrüßen zu können.

Kultur in Schweich e.V.

Kultur in Schweich - eine Sommernacht mit der Trierer Big Band Quant

Samstag, 14. Juni – 20 Uhr

In Kooperation mit dem Forstamt Trier

Meulenwaldbühne am Forstamt in Trier-Quint

In den knapp vier Jahrzehnten ihres Bestehens ist die Big Band zu einer festen Größe der regionalen Jazz- und Musikszene geworden. Die Band begeistert mit ihrem Sound das ganze Jahr hindurch. Mit den Jahren hat sich das Repertoire der Band stetig erweitert und stilistisch modernisiert. So stehen klassische Swing-Arrangements von Duke Ellington und Count Basie genauso auf dem Programm wie Literatur zeitgenössischer Komponisten und Arrangeure, wie Peter Herbolzheimer, Paul Anka und Kris Berg. Die Namensänderung von der „Rhythm & Blech Big Band“ zur „QUANT Big Band Trier“ haben die Musiker im Jahr 2021 vollzogen, um ihre Verbundenheit und Verwurzelung in der Trierer Region auszudrücken. Der Begriff „Quant“ stammt aus dem Trierer Dialekt und bedeutet so viel wie „Toll!“ oder „Super!“ Freuen Sie sich auf einen quanten Abend im romantischen Ambiente des Meulenwaldes am Forstamt in Quint. Bei den Sitzplätzen handelt es sich um Bierzeltbänke. Karten Ticket Regional anlässlich 15 Jahre Kultur in Schweich zum Open-Air Spezial Preis - 12 Euro bei Ticket Regional, Mitglieder 10 Euro



Tageskasse 14 Euro

Besonderes Bonbon – Open Air Abo 3 Konzerte für 30 Euro, Details auf www.kultur-in-sweich.de oder www.ticket-regional.de. Bitte beachten Sie bei unklaren Witterungsverhältnissen Homepage und Social Media Kanäle des Veranstalters, es kann sein, dass die Veranstaltung bei schlechtem Wetter in die ICV Halle nach Issel verlegt wird.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, am Samstag, 14.06.2025 um 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Stadtkapelle Schweich e. V. im Probenraum Altes Weinhaus in Schweich statt.

Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e. V. alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 4.) Jahresbericht des Kassierers
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Jahresbericht der Jugendleiterin
- 7.) Bericht des Schriftführers
- 8.) Aussprache über vorangegangene TOP
- 9.) Entlastung des Vorstandes
- 10.) Neuwahl des Vorstands
- 11.) 100 Jahre Stadtkapelle Schweich e. V.
- 12.) Verschiedenes

Anträge und Anregungen können bis 07.06.2025 schriftlich oder per Mail beim 1. Vorsitzenden der Stadtkapelle Schweich e. V., Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29, 54338 Schweich eingereicht werden (E-Mail: wagner-hans-joerg@t-online.de).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Teilnahmebestätigung per Mail unter kontakt@stadtkapelle-schweich.de.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Mit musikalischen Grüßen

Hans-Jörg Wagner
Vorsitzender

Erfolgreiches Kinderkonzert in der ICV-Halle

Am Sonntag, 25.05.2025 hatte die Stadtkapelle Schweich gemeinsam mit dem Jugendorchester zum Kinderkonzert in die ICV-Halle in Issel eingeladen. Das Jugendorchester und die Stadtkapelle hatten sich mit vielseitigen Stücken auf das Konzert vorbereitet, z.B. mit African Memories oder Skyfall von Adele. Auch weitere Stücke aus dem Bereich der Filmmusik wie Fluch der Karibik oder Harry Potter wurden unter der Leitung von Tanja Kremer dargeboten. Zwischendurch wurden die einzelnen Instrumentengruppen vorgestellt. Gesanglich und am Klavier untermalt durch Anja Kehrbaum von der Frida-Kahlo-Grundschule Schweich wurden gemeinsam mit allen Kindern Lieder gesungen. Unser Moderator Michael Heinz führte mit lustiger und unterhaltsamer Moderation durch das Programm. Anschließend konnten die Kinder ihre Wunschinstrumente ausprobieren. Es war ein lustiger und kurzweiliger aber auch informativer Nachmittag in netter, lockerer Atmosphäre. Wir haben uns über das große Interesse sehr gefreut.



Wer Interesse hat, ein Instrument zu erlernen, ist stets herzlich willkommen bei der Stadtkapelle Schweich e.V. Kommen Sie auf uns zu, wir beraten Sie gerne über den Ablauf der Ausbildung und über die Instrumentenbereitstellung.

Ein herzliches Dankeschön noch an den Isseler Cultur Verein e.V. für die Bereitstellung der ICV-Halle.

TuS Mosella Schweich e.V.**Abteilung Karate****SBU Kinderlehrgang in Frankfurt**

Am Samstag, 24.05.2025, fand im Dojo Frankfurt der diesjährige Kinderlehrgang der Shorinji Budo Union (SBU) unter der Leitung von Kyoshi Axel Roth (7. Dan) statt. An diesem Lehrgang nahmen dieses Mal Kinder und Jugendliche der Dojos Föhren, Frankfurt und Schweich teil.

**Teilnehmer des TuS Mosella / Abt Karate**

Nach Begrüßung und Eröffnung des Lehrgangs erläuterte Kyoshi Axel Roth die Bedeutung der unterschiedlichen Gürtelfarben der Dan-Träger und der verschiedenen Titel wie Sensei, Renshi und Kyoshi.

Anschließend wurden die Schüler durch die beteiligten Trainer intensiv in der korrekten Ausführung der Grundtechniken (Kihon) unterwiesen. Dabei lag der Schwerpunkt auf einer stabilen Stellung, der korrekten Körperhaltung und dem wichtigen Aspekt der Atmung.

Am Nachmittag besprachen zunächst die Trainer die Durchführung eines Kata- (festgelegte Form eines Kampfes gegen einen imaginären Gegner) sowie eines Kumite- (freier Kampf nach festgelegten Regeln) Wettbewerbs unter Leitung von Renshi Hermann Meisberger (6. Dan, Dojo Schweich) und Renshi Robert Lenten (6. Dan, Dojo Föhren).

Währenddessen maßen sich die Kinder unter Anleitung von Kyoshi Axel Roth mit- und untereinander in Geschicklichkeitsspielen, die Kondition und Koordinationsvermögen gleichermaßen beanspruchten und förderten.



Die anschließenden Wettbewerbe in Kata und Kumite boten den meisten Schülern die Möglichkeit, sich mit den Verfahrensweisen und Schwerpunkten derartiger Wettbewerbe vertraut zu machen. Die als Kampfrichter waltenden Dan-Träger nutzten die Gelegenheit, ihren Blick für wertbare Techniken zu schärfen, und nahmen sich dabei auch die Zeit, die Kinder auf Fehler hinzuweisen und - gerade beim Kumite - bessere Möglichkeiten einer Aktion anzubieten.

Zum Abschluss des Lehrgangs dankte der Repräsentant der

SBU, Sensei Ferdinand Matl, dem Dojo Frankfurt für die Organisation, Kyoshi Axel Roth für die durchdachte Planung und Durchführung des Lehrgangs, und den beteiligten Dan-Trägern für ihr Engagement bei der Unterweisung der Kinder. Im Nachgang berichteten einige Eltern, dass die Kinder den Lehrgang „ toll“ fanden und er für sie ein schönes und eindrucksvolles Erlebnis war.

TuS Mosella Schweich e.V. - Tennis**Medenrunde****Freitag, 06.06.2025**

15:30 Uhr Gemischt U 12 GRÜN B-Klasse: TuS Schweich 1 - TV Longuich 1

Samstag, 07.06.2025

09:00 Uhr Mädchen U 15 B-Klasse: TC SW Saarburg 1 - TuS Schweich 1

09:00 Uhr Jungen U 15 2er C-Klasse: TV Hetzerath 1 - TuS Schweich 1

15:00 Uhr Gemischt U 10 A-Klasse: TuS Schweich 1 - SFC Olk 2

Mittwoch, 11.06.2025

10:00 Uhr Herren 65 B-Klasse: TG Bollendorf 1 - TuS Schweich 1

Jahrgang 1943-44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, den 11.06.2025, um 16:00 Uhr in der Brückenstraße bei Anette und Manfred Thesen. Alle sind herzlich eingeladen.

**Aus unseren Kirchen****Pastoraler Raum Schweich****Leitungsteam**

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rmwillmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600, schweich@bistum-trier.de

Bürozeiten: Mo und Mi 9-12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raums:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

„Das Konzil von Nizäa aus patrologischer Sicht“ am 13.06.2025

Vortrag von Prof. Dr. Michael Fiedrowicz, anschl. Domführung mit Michael Keller, Domvikar

Der **Treffpunkt** ist um **18:00 Uhr** an der **Dominformation in Trier**. Anmelden können Sie sich unter schweich@bistum-trier.de oder 06502 9371600

Weitere Termine in der Veranstaltungsreihe „1700 Jahre Konzil von Nizzäa“:

29.08.2025 - 18:00 Uhr: „Ein Jubiläum mit Sprengkraft: 1700 Jahre Konzil von Nizäa vor dem Hintergrund praktisch-theologischer Rezeption“ Vortrag von Dr. Samuel Acloque, Weinempfang an der Nikolauskapelle in Lörsch. Anmelden können Sie sich unter schweich@bistum-trier.de oder 06502 9371600

08.10.2025 - 18:00 Uhr: „Zur Relevanz des Glaubens heute“, Vortrag von Bischof Dr. Stephan Ackermann mit Musik und Austausch in der Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich. Anmelden können Sie sich unter schweich@bistum-trier.de oder 06502 9371600

28.11.2025 - 18:00 Uhr: „Jesus Christus - Gott und Mensch“, Vortrag von Dr. Jonas Weller, verbunden mit einer Führung im Krippenmuseum Klüsserath. Anmelden können Sie sich unter schweich@bistum-trier.de oder 06502 9371600

Pfarreiengemeinschaft Mehring

DAT- Musikalische Länderreise (Flötenmusik) der Pfarreiengemeinschaft Mehring

In der musikalischen Reihe „DAT“ (der alternative Tagesausklang) der Pfarrgemeinde St. Medardus in Mehring erklingt am Pfingstmontag, 09.06.2025 um 17:00 Uhr in der Kirche St. Medardus Flötenmusik aus verschiedenen Ländern. Herzlich willkommen an Gäste, Touristen und Einheimische, der Eintritt ist frei!

Gottesdienste

Freitag, 06.06.2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 07.06.2025:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse am Martinskreuz

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 08.06.2025: PFINGSTEN

9:00 Uhr Mehring: Hl. Messe. Mitgestaltet vom Kirchenchor Mehring. Anschließend Medardusprozession begleitet von der Winzerkapelle Mehring. Ordnungsdienst: Schützenbruderschaft.

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

Montag, 09.06.2025: PFINGSTMONTAG

9:00 Uhr Mehring: Hl. Messe

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Pölich: Hochamt

10:30 Uhr Thörnich: Hochamt. **Mitgestaltet vom Kirchenchor Leiwien.**

17:00 Uhr Mehring: DAT – musikalische Länderreise mit Flöten- und Kleinorgel-Musik in St. Medardus.

Dienstag, 10. Juni:

18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe

Donnerstag, 12. Juni:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 13. Juni:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 14. Juni:

18:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse. Anschließend Fronleichnamsprozession.

Sonntag, 15. Juni:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

9:00 Uhr Mehring: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Pölich: Hochamt. Anschließend Fronleichnamsprozession. Prozessionsweg: Kirche. St-Andreas-Str. – Innenhof Seniorenresidenz – dort Altar – zurück zur Kirche

Montag, 16. Juni:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 17. Juni:

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 18. Juni: Fronleichnam

9:00 Uhr Leiwien: Hl. Messe. Anschließend Fronleichnamsprozession. Begleitet vom Musikverein Leiwien.

9:00 Uhr Mehring: Hl. Messe. Mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia Mehring. Anschließend Fronleichnamsprozession begleitet von der Winzerkapelle Mehring. Ordnungsdienst: Schützenbruderschaft.

15:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe. Anschließend Fronleichnamsprozession.

18:00 Uhr Detzem: Hl. Messe. Anschließend Fronleichnamsprozession.

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Fahrt des Kirchengemeinderates Leiwien nach Toul und Metz

Herzliche Einladung zur Fahrt des Kirchengemeinderates Leiwien nach Toul und Metz

Auf den Spuren des Patrons der Leiwener Kirche führt die diesjährige Gemeindefahrt wieder aufwärts an die lothringische Mosel. Während die Kathedrale St-Étienne in Toul durch ihre spektakuläre Lage besticht, erstaunt der ebenfalls gotische gleichnamige Dom in Metz durch seine schiere Größe – insbesondere was die Fensterflächen angeht, einige davon ein Werk Marc Chagalls.

Abfahrt ist am **Mittwoch, 9. Juli um 9:00 Uhr am Weinbrunnenplatz** (zuerst nach Toul), geplante Rückkunft um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen und weitere Informationen unter r.richtscheid@gmx.de oder im Pfarrbüro Leiwien, Tel. 06507 3160. Kostenbeitrag: 30 Euro pro Person.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Ökumenisch gemeinsam Pfingsten feiern

Herzliche Einladung!

Wo: Evangelisches Gemeindezentrum Schweich

Wann: Pfingstmontag, 09. Juni 2025 um 10:15 Uhr

Was: Ein ökumenischer Gottesdienst zum Pfingstfest mit viel Musik und geselligem Umtrunk im Anschluss.

Wer: Ralph Hildesheim und Fynn Harden Süsterhenn (liturgische Leitung), Johannes Klar (musikalische Leitung) – und hoffentlich noch ganz viele andere Menschen!

Pfarrfest in Fell am Sonntag, 22. Juni 2025 im Pfarrgarten

Die kath. Pfarrgemeinde St. Martin Fell feiert ihr Pfarrfest am **Sonntag, 22. Juni 2025**. Wir starten um **10:30 Uhr** mit einer Familienmesse in der Kirche. Anschließend öffnen die Stände im Pfarrgarten. Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt, Kaffee und Kuchen gibt es im Pfarrheim. Ein buntes Unterhaltungsprogramm und Spiele für Kinder werden angeboten.

Wer uns mit einer Kuchenspende unterstützen möchte, kann sich in die Listen eintragen, die in der Kirche, KiTa, Pfarrheim und beim Bäcker ausliegen. Dafür schon im Voraus herzlichen Dank.

Korrektur: Fronleichnam 2025 in Schweich

Leider ist uns in der gedruckten Version des Pfarrbriefes 04/2025 auf Seite 15 ein Fehler unterlaufen.

Die Messe mit anschl. Fronleichnamsprozession findet am **Donnerstag 19. Juni 2025** statt (wie in der Gottesdienstordnung auf Seite 11 angekündigt).

Rückblick von Frauen unterwegs

Unterwegs sein - mit Leib und Seele

Am 21. Mai waren Frauen auf dem Löscherer Plateau bei Was-

serliesch unterwegs - in Bewegung, in der Natur, im Austausch mit anderen, mit sich selbst und mit Gott.

Ziel war das Naturschutzgebiet Perfeist, bekannt für seine seltenen Pflanzen und Tiere. Schon der Start an der Löschemer Kapelle bot einen beeindruckenden Ausblick auf Igel, Trier, Konz-Roscheid und die Eifel.

Der Weg führte über schmale Pfade und breite Wege, vorbei an Holzsulpturen, besinnlichen Texten, Farnen, Waldmeister, römischen Relikten und blühenden Wiesen. Die Vielfalt an Skabiosen, Margeriten, Pechnelken, Johanniskraut und Glockenblumen war beeindruckend.

Das 22 ha große Schutzgebiet zählt zu den bedeutendsten Orchideenstandorten Deutschlands. Trotz vieler verblühter Pflanzen entdeckten wir dank informativer Tafeln und der Vorbereitung von Beate Wallrath und Anke Grünen noch farbenprächtige Exemplare wie Purpurknabenkraut, Fliegenragwurz und Gelben Enzian.

Zum Abschluss kehrten wir im Wasserliescher Hof ein. Die persische Küche überraschte mit exotischen Gerichten - ein kulinarischer Ausklang eines gelungenen Tages.

Ein herzliches Dankeschön an Beate und Anke für die tolle Organisation!

Besuch der Völklinger Hütte im Rahmen von „Frauen unterwegs“

Am **18.06.2025** findet im Rahmen von „Frauen unterwegs“ in Kooperation mit der KEB Trier eine Tagestour zur Völklinger Hütte statt.

Im Mittelpunkt steht die Führung „Vom Erzengel bis zur Kranführerin“, die sich mit der Rolle von Frauen in der Geschichte der Hütte beschäftigt – darunter Arbeiterinnen, Zwangsarbeiterinnen sowie Frauen der Familie Röchling. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Frauen begrenzt.

Beginn der Führung: 13:00 Uhr
Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden
Eintritt: 15,00 Euro pro Person (zzgl. Zugticket)
Abfahrt Bahnhof Schweich: 10:18 Uhr
Fahrtdauer: ca. 1 Std. 13 Min.

Vor Beginn der Führung besteht die Möglichkeit, die drei weiteren aktuellen Ausstellungen auf dem Gelände zu besuchen. Bei gutem Wetter ist der Biergarten geöffnet. Zudem wird derzeit die Option eines gemeinsamen Picknicks geprüft – nähere Informationen folgen. Die Rückfahrt ist offen gestaltet.

Bei Fragen oder Interesse können Sie sich gerne bei Gemeindeferentin Astrid Koster, Tel.: 06502 9389508 oder astrid.koster@bgv-trier.de, melden.

Anmeldeschluss ist der 11.06.2025

Gottesdienste

Freitag, 06.06.2025 – 7. Osterwoche

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn
10:00 Uhr Hl. Messe - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 07.06.2025 vom Hochfest Pfingsten - Hochfest des fünfzigsten Tages der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
13:00 Uhr Trauung in Riol
19:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2025 in Riol

Sonntag, 08.06.2025 – Pfingsten - Hochfest des fünfzigsten Tages der Osterzeit

10:30 Uhr Festhochamt in Föhren
14:30 Uhr Taufe in Fell
09:15 Uhr Festhochamt in Longuich
10:30 Uhr Festhochamt in Schweich

Montag, 09.06.2025 – Pfingstmontag

10:30 Uhr Festhochamt in Fell
10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für die Pfarrgemeinschaft in der evangelischen Kirche in Schweich

Mittwoch, 11.06.2025 – Hl. Barnabas, Apostel

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell
18:00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- und Ordensberufungen in Föhren
18:30 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

Freitag, 13.06.2025 – Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich
Samstag, 14.06.2025 vom Dreifaltigkeitssonntag
17:00 Uhr Rosenkranzgebet in Kenn

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 15.06.2025 – Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
10:30 Uhr Hochamt anschl. Taufe in Föhren
14:30 Uhr Taufe in Kenn
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
10:30 Uhr Hl. Messe im Festzelt in Riol - „Zum Wohl Riol“ Weinfest am Moselufer
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
10:30 Uhr Spielplatzgottesdienst - am Bach (Uhlengartenstraße) (bei Regen in der Kapelle des Seniorenhauses St. Josef) in Schweich

Die Kirchenmusik an Pfingstsonntag, 08.06.2025 um 10:30 Uhr im Festhochamt in St. Martin!

Musikalische Gestaltung:

Frauenensemble St. Martin.

Helmut Marmann, Bassbariton/Kantorengesänge

Kompositionen: unter anderem die „Missa Brevis“ von Wolfgang Lüderitz... The Peace of God/The Lord bless you and keep you... von J. Rutter... Ave Maria von D. Hamilton...

Musikalische Leitung: Johannes Klar

Liturgische Gestaltung: Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim
Herzliche Einladung!

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstinrichten

„Pfingst-Action“ für alle Kinder in der Gemeinde

Am Pfingstsonntag, 07.06.2025 sind wir Feuer und Flamme,...

...denn dann steigt im Schweicher Gemeindezentrum unsere „Pfingst-Action“ für alle Kinder ab sechs Jahren, bei der wir erfahren, was wir an Pfingsten eigentlich genau feiern und warum es dabei auch schonmal heiß hergehen kann.

Wir starten um 11:00 Uhr mit einem kunterbunten Kindergottesdienst und werden im Anschluss in verschiedenen Workshops rätseln, basteln, quizzern und schnitzeljagen, was das Zeug hält. Ende ist um 14:00 Uhr.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder in der Gemeinde und ist kostenfrei.

Betreut wird es von den Jugendmitarbeiter/innen Jacqueline Blau, Simone Fritsch und Christoph Schaan. Für einen kleinen Mittagssnack ist gesorgt.

Anmeldungen nimmt Jugendleiter Christoph Schaan entgegen unter: christoph.schaan@ekir.de

Wir freuen uns auf euch!

Christoph, Jacky, Simone

Pfingstmontag, 09.06.2025

10:15 Uhr ök. Pfingstgottesdienst zum Pfingstfest mit viel Musik und geselligem Umtrunk im Anschluss
Dr. Ralph Hildesheim und Fynn Harden-Süsterhenn, Johannes Klar (musikalische Leitung)
im Ev. Gemeindezentrum in Schweich

Sonntag, 22.06.2025

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath, Pfarrerin Kluge
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrerin Kluge

Evangelisches Gemeindebüro Ehrang

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 0650 22332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2025

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = LevS

Bitte beachten Sie unser VHS-Programm, welches online unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Gemeinsam gedenken gestalten

„Was sonst verschlossen ist, öffnen wir für Sie ...“

Besichtigung des jüdischen Friedhofs in Trier und Besuch der Trierer Synagoge (Kooperationsveranstaltung)

So., 15.06.2025, 14 – 17:00 Uhr, Trier Synagoge, Peter Szemere

Psychologie – Kommunikation

Erlebnisabend: Small Talk

Problemlos und locker ins Gespräch kommen, die richtigen Worte finden, das sind Themen dieses Kurses.

Mi., 25.06.2025, 18:45 – 21:00 Uhr,

LevS, Elisabeth Demmer, Trainerin & Coach

Recht

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Di., 24.06.2025, 19:30 – 21:00 Uhr, SAZ, Olga Schmitt, Rechtsanwältin

Exkursionen

Stadtentdeckung Luxemburg

Stadtbesichtigung mit Bahnreise

Di., 24.06.2025, 10 – 17:45 Uhr, Bahnhof Schweich,

Roman Schneider, Gästebegleiter

Exkursion nach Kanzem an der Saar

Besuch des Weingutes Villa von Othegraven in Kanzem
Parkführung und Weinprobe

Sa., 28.06.2025, 12:45 – 18:45 Uhr, Schweich Bahnhof,

Jörg Kaspari, Freier Landschaftsarchitekt

Kultur

Eine Sommernacht mit der Trierer Big Band Quant

Kooperationsveranstaltung mit Kultur in Schweich e. V. und dem Forstamt, Tickets über Ticket Regional (Touristeninformation / Fa. Diederich), Sa., 14.06.2025, 20:00 Uhr, Waldbühne am Forstamt in Quint

Energie

Balkonkraftwerk

Di., 17.06.2025, 18:30 – 20:45 Uhr, Ralf Kleff, Journalist

Musik

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502 4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Qi Gong der vier Jahreszeiten – neu

Mit sanften Bewegungen Körper und Seele stärken

Do., 17:30 und 18:45 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage,

LevS, Nicole Mathekowitsch

Zumba

Do., 12.06.2025, 19 Uhr, 9x Frida-Kahlo-Schule, Claudia Roth

Sprachen

Deutsch – Englisch – Französisch – Spanisch – Luxemburgisch
verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch A1.2

Mo., 18:00 Uhr, 18x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch A2

Mo., 19:30 Uhr, 18 x SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Spanisch A1 – neu –

Di., 18:30 Uhr, 20x, SAZ, Eva Marzo

Luxemburgisch A1 - neu –

Mo., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Lee-Roy Dams

Refresh your English A2.2

Mi., 9:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Französisch für Fortgeschrittene A2/B1

Di., 19:30 Uhr, SAZ, Harald Ludt

weitere Englisch-, Französisch- und Spanisch-Abendkurse im Angebot – Einstieg und schnuppern jederzeit möglich (siehe Internet www.kvhs.trier-saarburg.de)

Junge Seite

Wir kräutern – Kräuter-Spaß für Kinder

für Kräuterhexen und Zauberer im Grundschulalter
Mi., 02.07.2025, 16:15 – 18:30 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Gitta Pelzer, Märcherzählerin, Naturpädagogin
Anmeldung und Info über VHS Schweich,
Telefon: 06502/2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Veranstaltungsreihe 1700 Jahre Konzil von Nizäa

„Das Konzil von Nizäa aus patrologischer Sicht“

Vortrag von Prof. Dr. Michael Fiedrowicz, Dominformation Trier, Domführung mit Michael Keller, Domvikar

Termin: Freitag, 13.06.2025 von 18:00 - 20:00 Uhr

Konzept: Susanne Münch-Kutscheid und Pfr. Marco Weber, Pastoraler Raum Schweich, und Katharina Zey-Wortmann, KEB Fachstelle Trier

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Musik zum Tagesausklang in der Katholischen Kirche St. Laurentius in Longuich - Mit Pfeifen und Trompeten

Konzert

Termin: Sonntag, 29.06.2025 18:30 - 20:30 Uhr

Festliche Musik für Trompete und Orgel

Es musizieren: Michael Frangen, Trompete

Dr. Ralf Hansjosten, Orgel

Informationen: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Tel.: 0651 - 993727-0, Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Kath. Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V.

Bewegungsmeditation im Bürger- und Vereinshaus Föhren

Die katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang bietet immer montags im Bürger- und Vereinsheim einen Entspannungskurs „Körper - Bewegung - Klang“ an.

In diesem Kurs erleben Sie die Kombination von zwei besonderen Entspannungsmethoden, die für jedes Alter geeignet sind.

Wir beginnen mit der 30-minütigen Bewegungsmeditation der vier Himmelsrichtungen, die im Stehen durchgeführt wird. Diese besondere Meditation ist hervorragend für unsere Atmung und unseren Stoffwechsel geeignet. Sie aktiviert die Regeneration des Körpers, stärkt Koordination und Gleichgewicht, verbessert Muskeltätigkeit und führt zu äußerer und innerer Balance.

Im Anschluss gehen wir über zu einer tiefenentspannenden Klangschalenkörperreise im Liegen. Obertonreiche Klänge und Worte begleiten Ihre inneren Bilder und bringen Ihnen Ruhe und tiefes Wohlgefühl. Sie gewinnen neue Lebenskraft und -freude.

Termine: fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich!

Zeit: montags von 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Bürger- und Vereinshaus Föhren

Leitung: Jeanette Thull

Gebühr: richtet sich nach dem Einstiegsdatum (6 € pro Termin)

Anmeldungen online unter www.fbs-remise.de; telefonisch unter 0651 64895 oder per Mail an info@fbs-remise.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 24 – Pfingstmontag

auf Freitag, 06.06.2025

KW 25 – Fronleichnam

auf Freitag, 13.06.2025

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Schlossgalerie
54516 Wittlich
Schlossstr. 5

**OLDANKAUF
GOLD
MAAS**

Gold €
Gold €

Alles was Gold,
Silber oder Platin enthält.

- Zahngold mit u. ohne Zähne
- Altgold
- Tafelsilber
- ganze Münzsammlungen

*- Jetzt Neu -
Ab sofort auch Hausbesuche!
Terminabsprache: 0176-60160299*

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Heimat *neu* entdecken**Treffpunkt
Deutschland.de****REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH


ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Er hat uns viele schöne Momente
und Erinnerungen geschenkt.

Heinz Loskill

* 2.3.1967 † 28.5.2025

In Liebe und Dankbarkeit:
Alexandra Hoffmann
mit Familie und Freunden



54338 Longen, im Juni 2025

Die Ausstreuung der Asche ist am Freitag, dem 6. Juni 2025,
um 14:30 Uhr im „Jardins du Souvenir“, Hamm/Luxemburg.

**Bestattungen
Schommer**

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:**Isseler Str. 14 - 54338 Schweich****Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66**fachgeprüfter
BestatterPartner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Bestattungen
KIRCHEN

Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

*Niemals geht man
so ganz.*

Gertrud Koch

geb. Granz

* 27.05.1933 † 28.03.2025

Longuich, im Juni 2025

Du hast viele Spuren der Liebe hinterlassen
und die Erinnerungen an all das Schöne mit Dir
werden stets in uns lebendig sein.

Herzlichen Dank

allen, die unserer lieben Mutter im Leben Freundschaft und Achtung
schenkten, sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck
brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Marietta, Ferdinand, Bernadette, Alex, Christine,
Marion und Markus

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 23/2025

Neuer moderner Standort gefunden

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg soll 2028 umziehen / Die Arbeiten sind im vollem Gange

Im Jahr 2028 soll das Gesundheitsamt Trier-Saarburg von der Paulinstraße auf das Gelände der Stadtwerke Trier (SWT) neben dem Alleencenter in der Ostallee ziehen. Vergangene Woche trafen sich die beteiligten Akteure auf dem SWT-Areal, um die notarielle Beglaubigung des Mietvertrags zwischen dem Kreis Trier-Saarburg und der Entwicklungsgesellschaft von Stadtwerken und Volksbank Trier Eifel zu feiern. In der Entwicklung des Kreises und der kommunalen Zusammenarbeit sei der Umzug in ein moderneres Umfeld ein wichtiger Schritt. „Damit schaffen wir für diese wichtige Institution mit ihren rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur moderne Arbeitsbedingungen, sondern gewinnen rund 1000 Quadratmeter zusätzlichen Raum“, erklärt Landrat Stefan Metzdorf.

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg ist für rund 260 000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier zuständig. Dafür sind im neuen Quartier 3166 Quadratmeter Mietfläche vorgesehen. Auch Oberbürgermeister Wolfram Leibe freut sich sehr über die Entscheidung des Landkreises: „Das Gesundheitsamt passt hervorragend zu dem Quartierskonzept mit seiner Mischung aus moderner Verwaltung, Dienstleistung und Wohnungsbau“

Sabine Becker, die Leiterin des Gesundheitsamts, betonte die gute Lage des neuen Standorts. Mit rund 10.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr sei es von großen Vorteil, dass das neue



Landrat Stefan Metzdorf (Mitte) und die Gesundheitsamtsleiterin Sabine Becker präsentieren gemeinsam mit den weiteren Beteiligten das laufende Bauprojekt.

Gesundheitsamt Trier-Saarburg in der Nähe des Hauptbahnhofs liege und auch durch die Stadtbusanbindung und das nahegelegene Parkhaus Ostallee gut zu erreichen sei.

Vielfältige Anforderungen an Räume und technische Ausstattung

Eine Visualisierung für das neue Gebäude ist noch nicht vorhanden, denn zuvor müssen sich die Generalplaner der Architektengruppe AGN mit dem Kreis über das genaue Nutzungskonzept abstimmen. Das neue Gebäude erfordert nämlich eine Vielfalt unterschiedlichster Funktionen. Neben Verwaltungsbüros und technischen Einrichtungen gehören dazu zum Beispiel Flächen für Labore, zahnärztliche Dienste und den Sozialpsychiatrischen Dienst. Hinzu kommen Bereiche für Umweltschutz, Infektionsschutz und Prävention. Zudem müssen bei der gesamten Planung des

Gebäudes gezielt Anforderungen an Hygiene und Diskretion erfüllt werden.

Versorgt werden soll das neue Quartier des Gesundheitsamts ganz modern mit grüner Energie, unter anderem aus der PV-Anlage auf dem eigenen Dach. Zudem sollen eine hochwertige Dämmung und eine energieeffiziente Ausstattung zum Einsatz kommen. „Mit Grünflächen, PV-Modulen und Holzbauweise macht unser neues Headquarter deutlich, wie wichtig uns nachhaltiges Handeln und grüne Energieversorgung sind“, so Dirk Eis, Prokurist der SWT.

Die Arbeiten sind bereits im vollem Gange und bisher liegen sie gut im Zeitplan. Johannes Kemmer, einer der Geschäftsführer der Projektentwicklungsgesellschaft, gibt an, dass die Erdarbeiten bereits weitestgehend abgeschlossen seien und mit dem Rohbau schon im Juni begonnen werden soll.

Weiteres:

Seite 2 | LAG Mosel beschließt Fördervorhaben
Seite 3 | Beschlüsse in der Kreistagssitzung
Seite 4 | Schulprojekt gedenkt NS-Opfern
Seite 5 | Unternehmerinnen tauschen sich aus
Seite 6 | Projekt „welcome“ sucht Ehrenamtliche
ab Seite 7 | Öffentliche Bekanntmachungen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Grenzenlose Ideen gesucht

Jetzt mitmachen beim

Wettbewerb #moselhelden 2025

Unter dem Motto „Mosel grenzenlos“ sucht die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD kreative Projekte, die Europa im Kleinen groß denken und die Moselregion über Grenzen hinweg bereichern.

Gesucht werden Menschen, Initiativen, Vereine, Unternehmen oder Kommunen aus dem gesamten Weinanbaugebiet Mosel – von der Saar bis zur Sauer, von der Ruwer bis zur Lieser – die mit ihrem Engagement Brücken bauen und die Idee eines offenen, vernetzten Europas lebendig machen. Ob kultureller Austausch, grenzüberschreitende Bildungsprojekte, nachhaltige Start-ups oder zukunftsorientiertes Handwerk – gefragt sind Ideen, die verbinden. Das gibt es zu gewinnen:

- Drei Jury-Preise à 1.000 Euro, gestiftet vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- Ein Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro, gestiftet von Westenergie
- Professionelle Filmclips, Urkunden, Trophäen und breite Sichtbarkeit in der Moselregion

Vom 1. Juni bis 31. Juli 2025 können sich interessierte Akteure unter www.faszinationmosel.info/moselhelden mit ihrer Projektbeschreibung bewerben.

Im August wählt eine Fachjury die Preisträger aus. Parallel dazu entscheidet die Öffentlichkeit per Online-Voting über den Publikumspreis. Die feierliche Ehrung der #moselhelden 2025 durch Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt findet am Mittwoch, 29. Oktober 2025, beim 16. Moselkongress in Nittel statt.

Alle Informationen zur Ausschreibung und Bewerbung: www.faszinationmosel.info/moselhelden



Heike Roth (2.v.r.) freute sich sehr über die Ehrung.

Seit vier Jahrzehnten im Gesundheitsamt engagiert

Heike Roth feierte ihr Dienstjubiläum

Seit vier Jahrzehnten ist sie bereits im Gesundheitsamt tätig: Heike Roth feierte im Kreis der Kolleginnen und Kollegen im Sitzungssaal der Kreisverwaltung ihr 40jähriges Dienstjubiläum.

Nach der Ausbildung zur Arzthelferin kam sie im Jahr 1985 zum damaligen Gesundheitsamt Trier. Zunächst arbeitete sie ein Jahr in der Tuberkulose-Fürsorge. Danach wechselte sie in den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, in dem sie bis heute tätig ist. Als das Gesundheitsamt 1997 in die Kreisverwaltung eingegliedert wurde, wurde Heike Roth in den Dienst des Kreises übernommen.

Landrat Stefan Metzendorf würdigte in der Feierstunde ihre lange Treue zum Ar-

beitgeber. Dies sei in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, denn insgesamt habe sich in all den Jahren ein starker gesellschaftlicher Wandel ergeben. Heike Roth habe sich immer den Herausforderungen der Zeit gestellt und ihren beruflichen Weg kontinuierlich beschritten. Stefan Metzendorf dankte ihr für ihre engagierte Arbeit im Gesundheitsamt, ihre Zuverlässigkeit und ihre Sorgfältigkeit, auf die man immer setzen könne.

Heike Clemens schloss sich seitens des Personrates der Kreisverwaltung den Worten des Landrates an und wünschte Heike Roth im Namen der Kolleginnen und Kollegen das Beste für den beruflichen und privaten Bereich.

Starke Impulse für die Mosel-Region

LAG Mosel beschließt zahlreiche Fördervorhaben

Im historischen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Cochem trafen sich die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel zur ersten Sitzung des Jahres 2025. Auf der Tagesordnung standen wegweisende Förderentscheidungen.

Insgesamt wurden vier LEADER-Vorhaben und drei Kooperationsprojekte beschlossen. Für das laufende Jahr wurden außerdem zehn Projekte über das Regionalbudget bewilligt. Insgesamt stehen im aktuellen Förderaufruf 77.777 Euro zur Verfügung. Die Projektideen reichen von Infrastruktur- über kleine touristische Maßnahmen bis hin zu

Dorfentwicklungsimpulsen. Einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten auch die ehrenamtlichen Bürgerprojekte. Von den eingereichten 22 Vorhaben erhielten 17 eine Förderzusage – für die restlichen reichten die finanziellen Mittel leider nicht aus. Für diese Förderlinie stehen 30.000 Euro bereit. Die Projekte zeichnen sich durch kreatives Engagement und große Eigeninitiative aus – ein sichtbares Zeichen für gelebte Bürgerbeteiligung entlang der Mosel. Voraussichtlich im Herbst 2025 wird es wieder die Möglichkeit zur Einreichung von neuen LEADER-Vorhaben geben.

Vielfältige Beschlüsse im Kreistag gefasst

Debatten über Raumordnungsplan und Kitafinanzierung

In der vergangenen Kreistagssitzung standen vor allem die Themen Raumordnungsplan und Kitafinanzierung im Mittelpunkt. „Der Regionale Raumordnungsplan ist ein Baustein für die künftige Entwicklung im Kreis – er legt unter anderem die Grundlage für Entscheidungen zum Wohnungsbau und Gewerbegebieten“, leitete Stefan Metzendorf in das Thema ein. Der Kreis habe mit seiner Stellungnahme die Möglichkeit Anregungen und Hinweise zu dem bestehenden Planungsentwurf abzugeben. Der Vorschlag der Kreisverwaltung, der nach der Debatte im Kreisausschuss erweitert wurde, stand nun zur Abstimmung im Kreistag.

Für Bernhard Henter (CDU) müsse die aktuell geringe Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und der dringende Bedarf an Flächen mit überregionaler Bedeutung angesprochen werden. Im Zusammenhang mit zusätzlich benötigtem Wohnraum betonte er die Relevanz von Außenbaugebieten, um der hohen Nachfrage nachzukommen. Lena Weber von der SPD sagte, dass ihre Fraktion der vorgeschlagenen Stellungnahme in der bestehenden Form zustimmen wird.

Michael Holstein von der FWG/BfB-Fraktion bezeichnete die Bürokatiehürde durch den regionalen Raumordnungsplan als Papiertiger: „Gerade dort, wo es wichtig ist, dass Wohnfläche entsteht und Gewerbegebiet dringend benötigt

wird, krankt das System.“ Als Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen warb Boris Bulitta für den ursprünglich im Kreisausschuss präsentierten Entwurf der Stellungnahme. Die Forderung, Schweich als Mittelzentrum auszuweisen sei nicht Teil eines Regionalen Raumordnungsplanes, so seine Argumentation. Ein entsprechender Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

Rudolf Müller (Freie Wähler) warf ein, dass der Raumordnungsplan auch eine verbindliche Grundlage für Gemeinden und die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde darstellt. Marcel Philipps kritisierte für die AFD-Fraktion die enorme Belastung durch das hohe Maß an Bürokratie. Claus Piedmont (FDP) führte an, dass die hier beschlossene Stellungnahme nicht verbindlich für die Entscheidung der regionalen Planungsgemeinschaft sei.

Letztendlich wurde der vorgeschlagenen Stellungnahme mehrheitlich zugestimmt.

Satzung zur Kitafinanzierung verabschiedet

Bereits im Februar 2025 hatte der Kreistag beschlossen, die in der Übergangsvereinbarung getroffenen Regelungen zur künftigen Finanzierung von Kitas umzusetzen. Nun wurde eine entsprechende Satzung zur Abstimmung im

Kreistag seitens der Kreisverwaltung eingebracht. Mit 10 Nein-Stimmen hat das Gremium der Satzung mehrheitlich zugestimmt. Die interne Finanzierungsverteilung betrifft die Familien in keiner Form – weder beim Betreuungsangebot noch beim Kita-Beitrag, der für Kinder ab zwei Jahren ohnehin kostenfrei ist.

Gemeinsamer Katastrophenschutzplan kommt

Mit anstehenden Gesetzesneuerungen werden Kommunen verpflichtet, einen Feuerwehrbedarfsplan bzw. Katastrophenschutzbedarfsplan vorzuhalten und diesen alle fünf Jahre fortzuschreiben. Um Ressourcen optimal zu nutzen, soll ein gemeinsamer Plan mit Kreis und Verbandsgemeinden aufgestellt werden. Die Kosten für den Kreis werden auf rund 33.000 Euro geschätzt. Der Kreistag stimmte dem Vorhaben zu, sodass eine Ausschreibung starten kann, sobald alle Verbandsgemeinden ebenfalls zugestimmt haben.

Der Kreistag hat zudem einstimmig das integrierte Handlungskonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention verabschiedet. Mit diesem Baustein, welcher von der kreiseigenen Fachstelle entwickelt wurde, sollen die Strukturen im Kreis weiterentwickelt werden. Parallel zur Entwicklung des Konzeptes wurden bereits zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam mit Kooperationspartnern angeboten.



Erstmals in der Geschichte der Betriebssportgemeinschaft konnte die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Trierer Behördencup für sich entscheiden. Nach einer souveränen Qualifikation für das Viertelfinale konnte dort die 1. Mannschaft der ADD Trier im spannenden 7-Meter-Schießen besiegt werden. Nach dem Halbfinalsieg gegen die 2. Mannschaft der ADD, gewann das Team auch das Finale gegen die Stadtverwaltung dank eines Last-Minute-Treffers. Landrat Stefan Metzendorf gratulierte dem Team zum Sieg.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet. Die Sprechzeit der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung. Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 12.06.2025, 17 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Entwicklungen sowie Ergebnisse für das Jahr 2024 aus dem Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe des Landkreises Trier-Saarburg
2. Umsetzung Ganztagsförderungsge-
setz (GaFöG)
3. Jugendhilfe-Planung - Planbereiche
"Kinder in Tageseinrichtungen" und
"Ganztägige Förderung von Kindern
im Grundschulalter" - Fortschrei-
bung Bedarfsplan 2024-2025
4. Kreiszuschuss 2025 SKF für die Mitar-
beit im Bereich der Kindertagespfle-
ge
5. Förderung von Baumaßnahmen im
Bereich Kindertagesstätten
6. Inklusionshilfen an der Frida-Kahlo-
Schule Förderschwerpunkt moto-
rische Entwicklung
7. Förderungsrichtlinie der Sozialen Ar-
beit an Schulen
8. Schulsozialarbeit an Gymnasien und
Förderschulen, Ergebnis Interessen-
bekundungsverfahren
9. Förderung der Jugendsozialarbeit
und Jugendarbeit im Mergener Hof
e.V. (Betriebskostenzuschuss/Ju-
gendberatungsstelle)
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.05.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Michael Holstein

Vorsitzender

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de



Die Teilnehmenden konnten in verschiedenen Spielen ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

Mit Spaß Verantwortung übernehmen Seminar für Teamer:innen im Ferienprogramm

Die Kugel rollt – mit viel Spaß und Engagement wurden in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See 32 Teamerinnen und Teamer des Ferienprogramms der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg und der Verbandsgemeindejugendpflege Ruwer auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet.

Auf dem Programm standen Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und pädagogischen Grundlagen ebenso wie Kooperations- und Teamaufgaben. So gibt es für die Teilnehmenden neben ihrer Qualifizierung für die jeweiligen Ferienprogramme immer auch einen persönlichen Mehrwert – durch den Kontakt mit anderen

Teamer:innen, neue Erfahrungen und einfach eine gute und wertschätzende gemeinsame Zeit.

Der zweite Teil des Seminars folgt am 14. Juni. Die Teilnehmenden können sich damit für die bundesweit anerkannte Juleica (Jugendleitercard) qualifizieren.

Die Ferienprogramme der Kreisjugendpflege und der Verbandsgemeindejugendpflege Ruwer sind, zusammen mit vielen anderen Angeboten, Teil des Konzepts der dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis und schaffen vielfältige Freiräume zur gelingenden Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Erinnerung an NS-Opfer

Schülerinnen und Schüler des kreiseigenen Gymnasiums Saarburg engagierten sich gemeinsam mit dem Verein Les Enfants de Joudresvilles im Rahmen eines Geschichtsprojekts an einer Gedenkveranstaltung auf dem Friedhof in Nennig. Thema des Projekts war die Ermordung von acht Männern aus Frankreich und Luxemburg durch die Gestapo im September 1944. Die Schülerinnen und Schüler befassten sich intensiv mit den einzelnen Schicksalen dieser Menschen und erstellten gemeinsam eine öffentliche Dokumentation.

Das umfassende Projekt erinnerte nicht nur an das Leid der Vergangenheit, sondern diente als Aufruf an junge Menschen, sich gegen Hass und Intoleranz zu stellen und die demokratischen Werte der Europäischen Union zu verteidigen.

Jugendberufshilfe des Kreises

Die Jugendberufshilfe des Kreises berät arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration. Eine individuelle Terminvereinbarung ist jederzeit möglich. Zu den untenstehenden Terminen finden regelmäßige Beratungsangebote statt:

Jugendzentrum Schweich:

Jeder 4. Donnerstag im Monat ab 14 Uhr

Jugendzentrum Saarburg:

Jeder 2. Dienstag im Monat ab 14.30 Uhr

Haus der Jugend Konz:

Jeder 4. Dienstag im Monat ab 14 Uhr

Jugendbüro Hermeskeil:

Jeder 4. Mittwoch im Monat ab 15 Uhr

Mehr Informationen und Termine können bei jugendberufshilfe@trier-saarburg.de angefragt werden.

Care-Arbeit stand im Fokus

Rückblick auf das 11. Unternehmerinnenfrühstück der Gleichstellungsbeauftragten der Region

Unter dem Titel „Care-Arbeit ist kein Kaffeekränzchen – Warum Vereinbarkeit ein Wirtschaftsfaktor ist“ luden die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich sowie Cochem-Zell zum mittlerweile 11. Unternehmerinnenfrühstück ein.

In wunderschöner Atmosphäre auf Burg Ließem begrüßte Landrat Andreas Kruppert die Teilnehmerinnen im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Brigitte Lichter, Hausherrin und Unternehmerin schilderte, wie die Burg in den letzten Jahren mit viel Herzblut in Wert gesetzt wurde, um heute als Feriendomizil und Veranstaltungsort genutzt zu werden. Über 30 Unternehmerinnen aus der Region folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, sich zu vernetzen, Impulse mitzunehmen und aktuelle Herausforderungen rund um das Thema Vereinbarkeit zu diskutieren.

Vereinbarkeit als Schlüsselthema

Den fachlichen Höhepunkt bildete der Vortrag von Hanna Jones, Co-Founderin der Service-Plattform JOBS FOR MOMS, die Unternehmen, qualifizierte Mütter sowie Netzwerkpartner:innen aus Coaching, Beratung und Qualifizierung auf innovative Weise zusammenbringt. Sie betonte, dass Care-Arbeit kein privates



Über 30 Unternehmerinnen waren der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten gefolgt.

Randthema, sondern ein zentrales Element wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit sei. „Care ist kein Nice-to-have, sondern ein struktureller Pfeiler unserer Wirtschaft“, so Jones. Sie verdeutlichte, wie sehr insbesondere Mütter durch unbezahlte Fürsorgearbeit die Wirtschaft stützten – häufig auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und beruflichen Entwicklung. Ihre Vision: eine care-zentrierte, enkelfähige Wirtschaft, die Unternehmen in die Pflicht nimmt, carefreundliche Strukturen aktiv mitzugestalten – vor allem im ländlichen Raum.

Im Anschluss an den Vortrag ergab sich ein lebhafter Austausch unter den Teilnehmerinnen. In persönlichen Ge-

sprächen wurden Erfahrungen geteilt, Netzwerke gestärkt und neue Ideen entwickelt. Das Frühstück bot einen guten Rahmen, um über Themen wie Fachkräftesicherung, Unternehmenskultur und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sprechen – praxisnah, offen und lösungsorientiert.

Die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zeigten sich zufrieden mit der Veranstaltung: „Die große Resonanz zeigt, dass Care-Arbeit und Vereinbarkeit längst in der Mitte der unternehmerischen Realität angekommen sind. Unsere Region profitiert von solchen Austauschformaten“, so das gemeinsame Fazit der Veranstalterinnen.



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Kompetenznetzwerks Depression fand im Mehrgenerationenhaus in Hermeskeil ein Vortrag zum Thema „Depression und ihre Auswirkungen auf das Familiensystem“ statt. Rund 25 Interessierte nutzten die Veranstaltung für einen regen Austausch. Dr. Heike Krupa, die Leiterin der Tagesklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Hermeskeil, hat umfassend über die Krankheit informiert und Ratschläge für den Umgang miteinander und Möglichkeiten der Unterstützung aufgezeigt. Im Herbst wird im Rahmen der Woche der seelischen Gesundheit von der Verantwortlichen für die Psychiatriekoordination, Michaela Pauly-Gauss, ein Filmabend mit anschließendem Austausch im Mehrgenerationenhaus Hermeskeil angeboten. Der Film heißt Expedition Depression. Weitere Infos hierzu folgen.

Gesundheit fördern

Aktuelle Veranstaltungen

Gesundheitsförderung und Prävention sollen dort ansetzen, wo die Menschen leben – vor Ort in ihren Heimatgemeinden. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. die Koordinierungsstelle „Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention“ eingerichtet.

Um für die vielfältigen Themen rund um die Gesundheit zu sensibilisieren, finden regelmäßig Veranstaltungen statt.

Aktuelle Termine finden sich hier: www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention



Die Sieger präsentieren ihr Modell gemeinsam mit der Jury.

Foto: S. Keck-Duttschke

Sieg bei Junior.ING RLP

Drei Schüler der Klasse 10b des Gymnasiums Konz haben in ihrer Altersklasse mit einem gemeinsamen Projekt den diesjährigen Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gewonnen.

Unter dem Motto „Turm – hoch hinaus“ sollte ein Turm mit einer Aussichtsplattform geplant und im Modell umgesetzt werden. An die Modelle wurden strenge Bedingungen geknüpft, z.B. die Mindesthöhe der Aussichtsplattform von 70 Centimetern, die Größe der Grundfläche oder die Art des verwendeten Materials.

Das Modell von Adrian Dalinger, Lukas Grünen und Daniel Husch erhielt von der Jury in allen Bewertungskriterien die volle Punktzahl.

Die Bauzeit des Modells betrug 118 Stunden. Der Turm selbst besteht aus 5x5 Millimeter Holzstäben, von denen etwa 50 Meter verbaut wurden. Die Mindestbelastung von 500g hat der Turm in den Tests um das rund Zehnfache übertraffen.

Nun heißt es Daumen drücken für den Bundesentscheid, der am 13. Juni in Berlin stattfindet. Dort ermittelt die Bundesingenieurkammer unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den Gewinner aus allen Landessiegermodellen.

Große Unterstützung für junge Familien „wellcome“ hilft Eltern / Engagierte Ehrenamtliche gesucht

Gesellschaftliche Veränderungen, finanzieller Druck und der demografische Wandel stellen Familien vor besondere Herausforderungen. Eine generationenübergreifende Entlastung von Familien ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr – dadurch sind Eltern auf andere Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen. Das Projekt „wellcome“ der Schwangerenberatung der Diakonie Trier greift jungen Familien unterstützend unter die Arme. „wellcome“ ist damit auch ein wichtiger Partner des Netzwerks „Frühe Hilfen“ des Landkreises Trier-Saarburg.

benötigt wird, maximal bis zum ersten Geburtstag.

Fortbildungen und Erstattungen

Das Netzwerk sucht auch engagierte Menschen, die junge Familien aus Trier-Saarburg und Trier in dieser Lebensphase entlasten möchten. Die Ehrenamtlichen werden fachlich begleitet, erhalten Fortbildungen, Fahrtkostenerstattungen und sind während des Einsatzes unfall- und haftpflichtversichert.

Das Projekt „wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“ wurde 2002 gegründet und ist seit 2010 auch in Trier verfügbar. Deutschlandweit gibt es rund 220 Standorte, die Familien in der frühen Phase unterstützen.

Weitere Informationen zum Angebot und zur ehrenamtlichen Arbeit können bei der wellcome-Koordinatorin Gudrun Zimmermann erfragt werden: trier@wellcome-online.de; Tel: 0651-2090053 oder der Stabstelle Sozialplanung des Kreises: sozialplanung@trier-saarburg.de

Entlastung im Alltag

Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt kann es zu großen Belastungen und Herausforderungen bei Müttern und Vätern kommen. Die Ehrenamtlichen des wellcome-Teams helfen ganz konkret im Alltag: Ein Spaziergang mit dem Baby, Spielen mit dem Geschwisterkind oder Unterstützung bei Arztbesuchen. Die Termine können dabei individuell angepasst werden. Der Einsatz dauert so lange, wie Entlastung

Ein Sportkonzept voller Spiel und Spaß

Die St. Martinus-Schule Reinsfeld veranstaltete gemeinsam mit der Grundschule Reinsfeld und dem Veranstalter TRIXITT einen sportlichen Tag. TRIXITT steht für ein Sportkonzept, das mit verschiedenen Bewegungsangeboten, spannenden Teamspielen und Herausforderungen Kinder und Jugendliche zum Mitmachen motiviert, unabhängig von Alter und

Leistungsniveau. Von der ersten bis zur neunten Klasse durchliefen Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Stationen, bei denen Spaß und Fairness im Vordergrund standen. Durch das Punktesystem entwickelte sich schnell ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl. Die Kinder waren mit Begeisterung dabei und unterstützten sich gegenseitig.



Die Schülerinnen und Schüler hatten sehr viel Spaß bei den Teamspielen.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 8/Sozialamt (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 82/Hilfen zur Pflege

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Stelle mit einem Zeitanteil von 50 % in einem Team mit mehreren Kolleg:innen mit der gleichen Aufgabenstellung.

Aufgaben:

- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Kostenübernahme für Hilfen zur Gesundheit nach den §§ 47 ff SGB XII
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Kostenübernahme für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Gewährung von sonstigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Erfassung und Zahlbarmachung der Hilfen zur Gesundheit und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII und der sonstigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten einschließlich Erfassung und Zahlbarmachung

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (auch bei derzeitiger Teilnahme) oder
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse der gängigen MS-Office Anwendungen
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sind von Vorteil

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 a TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 9 LBesG.
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Die vollständige Stellenausschreibung findet sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 15. Juni 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe der Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemäß §5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Pflegestützpunkte sind wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind, indem sie beispielsweise Pflegedienste oder Haushaltshilfen vermitteln.

In den Pflegestützpunkten sind Pflegeberater/-innen der Pflegekassen sowie Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig. Sie machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person und erarbeiten auf Wunsch gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen einen individuellen Versorgungsplan.

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend zu beraten, zu vermitteln und das Hilfsangebot zu koordinieren. Darüber hinaus sind Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren und dabei bürgerschaftlich engagierte Menschen einzubeziehen (§ 5 Abs. 2 LPflegeASG).

Im Landkreis Trier-Saarburg sind sechs Pflegestützpunkte mit örtlichen Zuständigkeiten eingerichtet. Die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Saarburg endet zum 31.12.2025, so dass die Trägerschaft zum 01.01.2026 neu zu vergeben ist.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können nach § 5 Abs. 4 LPflegeASG sein:

1. einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Gem. § 5 Abs. 5 LPflegeASG wählt die zuständige Landesbehörde - das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - die Anstellungsträger nach Befähigung und fachlicher Leistung auf Grundlage der von den Antragstellern vorzulegenden Gesamtkonzepte für die Durchführung der Aufgaben aus. Die Entscheidung über die Auswahl eines Anstellungsträgers ist auf längstens zehn Jahre zu befristen.

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, Johanna Marth, Moltkestraße 19, 54292 Trier, Tel.: 0651 1447 207, E-Mail: Marth.Johanna@lsjv.rlp.de innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.

Für weitere Fragen steht im Rahmen der Aufgabe der kommunalen Pflegestrukturplanung auch die Stabsstelle Sozialplanung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Tel. 0651 715 -16671 oder -206, E-Mail: sozialplanung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich –

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Der Wahlkreis 24 – Trier/Schweich – umfasst die Stadtteile Biewer, Ehrang, Pfalzel und Ruwer/Eitelsbach der kreisfreien Stadt Trier, sowie vom Landkreis Trier-Saarburg die Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich an der Römischen Weinstraße und Trier-Land.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert,

der Kreiswahlleitung des Wahlkreises
24 – Trier/Schweich –
in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 LWahlG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufge-

führt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und

Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift

(Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den

nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:
Kreiswahlleitung für den Wahlkreis
24 – Trier/Schweich –
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, 26.05.2025

Kreiswahlleitung des Wahlkreises
24 – Trier/Schweich
Stefan Metzendorf, Landrat

Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 26 – Konz/Saarburg –

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Der Wahlkreis 26 – Konz/Saarburg – umfasst vom Landkreis Trier-Saarburg die Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz und Saarburg-Kell.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert,

der Kreiswahlleitung des Wahlkreises
26 – Konz/Saarburg –
in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 LWahlG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag ab-

zugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
 - ihr schriftliches Programm und
 - die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes
- spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen

können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei
- Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unter-

stützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO). Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die

Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:

Kreiswahlleitung für den Wahlkreis
26 – Konz/Saarburg –
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, 26.05.2025

Kreiswahlleitung des Wahlkreises

26 – Konz/Saarburg –

Stefan Metzdorf, Landrat

**Zweckvereinbarung gem. § 12 KomZG RLP
zur Übertragung
von vergaberechtlichen Befugnissen
im Bereich des öffentlichen
Buspersonennahverkehrs**

zwischen

**der Stadt Trier,
(im Folgenden einzeln: „Stadt“ oder „Partei zu 1.“)**

**dem Landkreis Trier-Saarburg,
(im Folgenden einzeln: „Landkreis“)**

**dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord
(im Folgenden einzeln: „SPNV-Nord“)**

sowie

**dem Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier,
(im Folgenden einzeln: „ZV VRT“)
(Landkreis, SPNV-Nord und ZV VRT gemeinsam „Parteien
zu 2.“)**

alle zusammen auch „die Parteien“

Präambel

Die Stadt sowie der Landkreis sind jeweils ÖPNV-Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr Rheinland-Pfalz („NVG“) in Bezug auf ihre jeweilige Gemarkung sowie gem. § 9 NVG zuständige Behörden gem. der VO 1370/2007. Von dieser Zuständigkeit ausgenommen sind gem. § 10 Abs. 4 S. 2 NVG Direktvergaben von Verbandsmitgliedern an eigene Verkehrsunternehmen. Mit der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH („SWT“) hat die Stadt ihren eigenen Mobilitätsdienstleister, auf den sie eine Kontrolle „wie über eine eigene Dienststelle“ ausübt.

Über das Stadtgebiet Trier hinausgehend erbringt die SWT auch auf dem Gebiet des benachbarten Landkreises Trier-Saarburg Verkehrsleistungen. Für die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Trier, aber auch für die in den Landkreis einbrechenden Verkehrsleistungen, strebt die Stadt, in Abstimmung mit dem Landkreis, die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags („öDA“) an die SWT an. Bereits heute sind die Verkehre auf den Gebieten der Stadt und des Landkreises eng miteinander verflochten, bilden eine Einheit und stellen damit ein vorhandenes Verkehrsnetz dar. Das betrifft sowohl die innerstädtischen Linien untereinander als auch die Linien des Landkreises mit den innerstädtischen Linien. Um auch künftig einen hochwertigen, nutzerfreundlichen und gebietsübergreifenden ÖPNV rechtssicher gewährleisten zu können, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 2 NVG wird der SPNV-Nord in „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord“ („ÖPNV-Nord“) umbenannt. Die Verbandsordnung des ÖPNV-Nord ist derzeit noch nicht in Kraft getreten. Gem. § 6 Abs. 9 S. 3 NVG gilt übergangsweise die Rechtslage vor der Reform des NVG im Jahr 2021, d.h. der ZV VRT ist zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Zweckvereinbarung nach den gesetzlichen Vorgaben des NVG allein zuständig für die Vergabe der gegenständlichen Verkehrsleistungen, die die Stadtgrenzen überschreiten. Mit dem Inkrafttreten der Verbandsordnung des ÖPNV-Nord tritt der

ÖPNV-Nord in die Rechte und Pflichten des ZV VRT aus dieser Zweckvereinbarung ein (§ 6 Abs. 9 S. 1 NVG). Der ZV VRT ist nach Eintreten dieses Ereignisses keine Partei dieser Zweckvereinbarung mehr.

Die vorliegende Vereinbarung stellt eine Zweckvereinbarung gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 dar.

§ 1 Wahrnehmung von vergaberechtlichen Befugnissen

(1) Die Stadt erhält

a) vom **ZV VRT** die Befugnis, die nachfolgenden Linien bzw. Linienabschnitte, die aus dem Gebiet der Stadt in das Gebiet des Landkreises einbrechen und zum Bedienungsgebiet der SWT gehören, unter den in dieser Vereinbarung formulierten Bedingungen in eigenem Namen zu vergeben (delegierende Übertragung der Befugnis):

- Trier - Schweich (heute Linien 8, 87);
- Trier - Konz (heute Linien 9, 89);
- Trier - Waldrach (heute bis Morscheid, UC2, Linien 30, 86);
- Trier - Pluwig (heute bis Bonerath Linien 31, 88);
- Trier - Igel (heute Linien 13, 81)

b) vom **Landkreis** die Befugnis, die nachfolgenden Linie, die zum Bedienungsgebiet der SWT gehören, unter den in dieser Vereinbarung formulierten Bedingungen in eigenem Namen zu vergeben (delegierende Übertragung der Befugnis):

- Pluwig - Waldrach (Linie 32)

Soweit die vorstehend unter a) und b) genannten Verkehre, insbesondere im Rahmen einer abgestimmten Fortschreibung der Nahverkehrspläne (von Stadt, Landkreis, ZV VRT und Land) hinsichtlich des Linienverlaufs, der Betriebsweise oder anderer Einzelheiten ihrer Gestaltung überplant, verändert oder durch neue Linien ersetzt oder ergänzt werden, oder weitere Linien künftig dem Netz zugeordnet werden, bezieht sich diese Vereinbarung auch auf diese geänderten bzw. neuen bzw. neu zugeordneten Verkehre. Das gleiche gilt für eine etwaige künftige Linienbündelung von den von dieser Vereinbarung umfassten Verkehrsleistungen.

(2) Eine genauere Bestimmung der Linienbezeichnung und des Linienverlaufs können die Parteien mit einer gesonderten Vereinbarung festlegen.

(3) Die Stadt erhält in Bezug auf die in Absatz 1 genannten Linien vom ZV VRT sowie vom Landkreis die Befugnis, die erforderlichen Bekanntmachungen nach dem allgemeinen Vergaberecht oder gemäß der VO 1370/2007 in eigenem Namen zu veröffentlichen, öffentliche Dienstleistungsaufträge nach dem allgemeinen Vergaberecht oder gemäß der VO 1370/2007 in eigenem Namen zu erteilen, ausschließliche Rechte zu erteilen sowie den Bericht nach Art. 7 Abs. 4 VO 1370/2007 zu veröffentlichen.

(4) Die (nach außen gerichtete) Verantwortung für die Vergabe von Verkehrsleistungen auf den in § 1 Absatz 1 genannten Linien obliegt der Stadt.

(5) Die mit dieser Vereinbarung gemäß den vorstehenden Absätzen übertragenen Befugnisse des ZV VRT und des Landkreises auf die Stadt umfasst nicht die übrigen, in den vorstehenden Absätzen unerwähnt gebliebenen Befugnisse eines Aufgabenträgers nach dem NVG oder einer zuständigen Behörde gem. VO 1370/2007 für das Gebiet des ZV VRT und des Landkreises (insbesondere Nahverkehrsplanung oder allgemeine Vorschriften). Diese übrigen Befugnisse verbleiben beim ZV VRT und Landkreis.

§ 2 Gemeinsames Vorgehen

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass gemeinsam vorrangig die gem. § 1 NVG umzusetzenden Ziele verfolgt werden. Daher werden die unter § 1 Abs. 1 genannten Linienverläufe sich in die Gesamtplanung einfügen. Sollte die Stadt, der ZV VRT oder der Landkreis Bedenken haben, insbesondere hinsichtlich des Landesnahverkehrsplans, gegen den Streckenverlauf, die Takung und Bedienqualität neu einzurichtender Linien, die parallel zu den in § 1 Abs. 1 genannten Linien oder den bereits heute konzessionierten Linien der Linienbündel verlaufen, streben die Parteien eine Einigung im Sinne des § 1 NVG an.

(2) Weitergehende Regelungen zur Kooperation der Parteien können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

§ 3 Verhältnis zur SWT

(1) Die Stadt Trier übt zum Zeitpunkt der Vergabe und während der Laufzeit eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über die SWT als kommunales Unternehmen der Stadt eine unmittelbare Kontrolle „wie über eine eigene Dienststelle“ aus und gewährleistet auch das Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen einer Inhouse-Vergabe. Sie gewährleistet das Vorliegen dieser Voraussetzungen gegenüber den Parteien zu 2.

(2) Die Stadt sichert gegenüber den Parteien zu 2. die Einhaltung der Vorgaben zur Überkompensationskontrolle gem. EU VO 1370/2007 zu.

§ 4 Finanzierung

Im Grundsatz gilt für die Finanzierung, dass der ZV VRT sowie der Landkreis (in Folge ihrer jeweiligen Aufgabenträgerzuständigkeit für die Verkehre gem. § 1 Abs. 1 a) bzw. b)). die Kosten der Verkehrsleistungserbringung (nach Abzug der Einnahmen) tragen, für die sie jeweils die Finanzierungsverantwortung haben, während die Partei zu 1. die Kosten der Verkehrsleistungserbringung (nach Abzug der Einnahmen) trägt, die im Stadtgebiet Trier anfallen und damit in die Finanzierungsverantwortung der Stadt fallen. Aus dieser Zweckvereinbarung selbst entstehen keine Zahlungsverpflichtungen.

§ 5 Laufzeit/Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt nach § 12 Abs. 5 KomZG am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Verbandsordnung des ÖPNV-Nord tritt der ÖPNV-Nord in die Rechte und Pflichten des ZV VRT aus dieser Zweckvereinbarung ein (§ 6 Abs. 9 S. 1 NVG). Der ZV VRT ist nach Eintreten dieses Ereignisses keine Partei dieser Zweckvereinbarung mehr.

(2) Diese Vereinbarung kann durch jede Partei mit einer Frist von zwei Jahren schriftlich gekündigt werden, wobei der frühestmögliche Kündigungszeitpunkt der Ablauf der zugrundeliegenden Konzessionen am 30.11.2036 darstellt. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber den Parteien dieser Vereinbarung zu erfolgen.

(3) Davon unberührt bleibt das Recht einer Partei, die Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Befugnisse eines ÖPNV-Aufgabenträgers erfolgt, die die Wahrnehmung eines oder mehrerer Befugnisse gem. § 1 durch die Stadt unmöglich macht oder wenn andauernd oder in erheblichem Maße gegen die Interessen einer Partei verstoßen wurde. Sofern es der kündigenden Partei zumutbar ist, soll eine Kündigungsfrist gesetzt werden.

(4) Mit Kündigung dieser Vereinbarung fallen sämtliche mit der Aufgabenträgerstellung verbundenen Befugnisse und Verpflichtungen an die ursprünglichen Aufgabenträger zurück.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder die Vereinbarung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, zur Ersetzung einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke, eine rechtlich zulässige Bestimmung unter Beachtung der gebotenen Form zu vereinbaren, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt hätten.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform, sofern keine notarielle Form zu beachten ist.

(3) Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung für die Stadt und den Landkreis steht gem. § 12 Abs. 2 KomZG unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Gleiches gilt im Falle der Änderung dieser Vereinbarung. Die Aufhebung der Vereinbarung ist den zuständigen Aufsichtsbehörden anzuzeigen.

(4) Diese Zweckvereinbarung ersetzt den „Vergabestellenvertrag sowie der Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Trier und dem Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)“ zwischen der Stadt und dem ZV VRT vom 01.06.2015 mit Wirkung zum 30.11.2026, 24.00 Uhr; er bleibt nur gültig für etwaige nachgelagert geltend gemachte Zahlungsansprüche.

Für die Stadt Trier:

Trier, den 16.05.2025

Dr. Thilo Becker

Für den Landkreis Trier-Saarburg:

Trier, den 23.05.2025

Landrat Stefan Metzendorf

Für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord:

Koblenz, den 06.05.2025

Landrat Achim Hallerbach, Verbandsvorsteher

Thorsten Müller, Verbandsdirektor

Für den Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier:

Trier, den 23.05.2025

Landrat Stefan Metzendorf, Verbandsvorsteher

Die vorstehende Zweckvereinbarung zur Übertragung von vergaberechtlichen Befugnissen im Bereich des öffentlichen Buspersonennahverkehrs von der Stadt Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) und dem Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (VRT) wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 1103-0002#2025/0007-0382 Ref_21

Trier, den 27.05.2025

Im Auftrag, Martin Schulte



Crisems

Winzerhoffest

07. – 09. Juni 2025 Pfingsten

- Edle Weine und Sekte
 - Spezialitäten aus der Winzerküche
 - Kaffee und hausgebackener Kuchen
 - Sonntag: 18:00 Uhr Vorstellung der Longuicher Weinkönigin & Prinzessin
ab 18:30 Uhr Live-Musik mit Ralph Hamm
- Sa. ab 16:00 Uhr & So./Mo. ab 11:00 Uhr



THUL-HOFF
WEINGUT

Maximinstr. 5, 54340 Longuich

Telefon 06502 8302

www.weingut-thul.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingstmontag und Fronleichnam** (9. Juni und 19. Juni) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **23 und 24/2025**:

Anzeigenschluss

für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.



METZGEREI
Mittler



*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 06.06.2025 bis 12.06.2025

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Schweinefilet natur	1 kg	15,99 €
Hähnchenbrustfilet grillfertig, versch. Würzungen	1 kg	14,99 €
grobe Goudabratwurst	100 g	1,19 €
Mettwürstchen	100 g	1,39 €
Vesperwurst vom Schwein	100 g	1,69 €

SALAT DER WOCHE:

Nudelsalat 100 g **0,89 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Feine Bratwurst
10 Stck. **10,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensich • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Reparatur und Wartung

von Motor-Kleingeräten wie Rasenmäher, Motorsägen, Freischneider.



Rainer Pinnel, Landmaschinenmechanikermeister,
Hermeskeiler Str. 26a, 54320 Waldrach

Reparaturannahme nach telef. Vereinbarung oder per E-Mail
0157/30765508 | rainer.pinnel@gmail.com

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig drucken**
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



18. Modellbau- und Spielzeugbörse

(mit Ausstellung und großer Tombola)

am **08.06.2025** (Pfingstsonntag) in der Bruchwaldhalle
in **Freisen** (von 10.00 bis 16.00 Uhr)

Eisenbahnen, LKWs, Autos, Figuren, Military, Spielzeug,
Bausätze, Vitrinen, Modellwerkzeuge, Zubehör, Lego,
landwirtschaftliche Maschinen, Playmobil usw.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Abendliche **Reinigungshilfe (m/w/d)**
auf **Minijobbasis**
für unsere Filiale in Mehring gesucht.

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring



Wir suchen ab sofort für einen Zwei-Personen-Haushalt in **Kenn** eine **Putzhilfe**.

Zwei Stunden pro Woche,
nur mit Anmeldung als Minijob.

Wir freuen uns auf Sie!

Telefon: 0171 3123263



Wir suchen dich als
Pädagogische Fachkraft*
in unserer Jungenwohngruppe
"Kuckuckshaus" in Trier-Ruwer

- Ganzheitlicher Ansatz
- Für Gruppendienst
- 0,75-1,0 Stelle (unbefristet)
- Aktuell Jungs ab 11 Jahre
- Stabile Gruppenzusammensetzung

Weitere Infos und Stellenangebote:
www.geso-jobs.de



Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



In der **Verbandsgemeinde Wittlich-Land** suchen
folgende **kommunale Kindertagesstätten**

ERZIEHUNGSKRÄFTE (M/W/D)

Kita „Sternschnuppe“ Altrich
Kita „Am Sonnenhang“ Bergweiler
Kita „Abenteuerland“ Binsfeld
Kita „Spatzennest“ Großlittgen
Kita „Villa Kunterbunt“ Niersbach
Kita „Zwergenvilla“ Osann-Monzel
Kita „Am Jakobsweg“ Plein
Kita „Munzelsmännchen“ Rivenich
Kita „Wunderland“ Salmtal
Kita „Max & Moritz“ Sehlem-Esch
Kita „Die kleinen Strolche“ Wallscheid



FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN
QR-CODE SCANNEN ODER UNSERE
HOMEPAGE BESUCHEN
www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Karriere&Stellen

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie
bitte per E-Mail an **kita@vg-wittlich-land.de**
Bei Rückfragen: Tel. 06571 107-225/-229

zpid^{lp}

Leibniz-Institut für
Psychologie

Das Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID) in Trier ist eine international anerkannte Einrichtung zur Unterstützung der Psychologie und Mitglied der renommierten Leibniz-Gemeinschaft.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Sachbearbeiter*in (m/w/d) für Buchhaltung und Verwaltung

(TV-L E9b, Arbeitszeit 100 %, vorerst auf 2 Jahre befristet, eine Entfristung wird angestrebt)

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich sowie zum Anforderungsprofil finden Sie unter:

<https://leibniz-psychology.onlyfy.jobs/>



Wir unterstützen Sie, Ihre Qualifikationen weiter zu entwickeln.

Das ZPID fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Personen mit Kindern sind willkommen – wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und wurden durch das Audit Beruf & Familie zertifiziert. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 29.06.2025.

Und falls Sie noch Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen gerne unter
career@leibniz-psychology.org
zur Verfügung.






Schön war's auf dem
FRÜHLINGSHOLZFEST

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE, DIE ZUM GELINGEN DIESES TOLLEN FESTES BEIGETRAGEN HABEN!

VIELLEN DANK FÜR DAS TOLLE FEST
UND DIE STETS PROFESSIONELLE UND VERLÄSSLICHE ZUSAMMENARBEIT!

DAS TEAM VON

holzbau.henz

Auf Vogelsgang 7 · Trierweiler · 0651 - 17 07 55 0
info@holzbauhenz.de · www.holzbauhenz.de

P.S. DU HAST EINE LEIDENSCHAFT FÜR
DEN HOLZBAU? SCHAU DOCH MAL VORBEI:




PHONAK
life is on

Jetzt
kostenfrei:
**Hörtest und
Probetragen**

Hören sah noch nie so gut aus.
Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Entdecken Sie Ihr persönliches
Klangparadies und sichern Sie sich
jetzt einen Termin zur Beratung und
zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

ernst tine GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riöl • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahr mit ... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreusch
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

Senioren- und Alltagshilfen
Hilfsmittel für ein besseres Leben zu Hause
www.siegfriedhau.de
Telefon: 0173-93 29 63 1

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

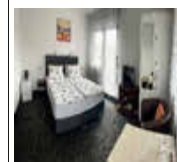
>> R >>

NATURHEILPRAXIS
Doris Reh • Heilpraktikerin
Mittelstr. 109, 54340 Klüsserath
Termine nach Vereinbarung:
T: 0176 55 93 64 61
www.heilpraktikerin-reh.de

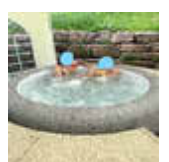
- Therapeutische Massagen
- Schröpfen
- Blutegeltherapie
- Lymphdrainage
- Akupunktur

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
Tragestuhl- & Liegendtransport
DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
06502 / 6800
o. 6900
mediVAN

Sommer Spar Tage
im Schwarzwald
bezahlen Sie **nur € 435,00 a Person**
statt **€ 510,00 a Person**
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 14.06.2025 bis 27.07.2025
Vom 10.08.2025 bis 02.11.2025
Verlängerungstage möglich !
7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
5 x Halbpension mit 3 Gänge Wahlmenü
1x verwöhnen wir Sie mit einem
Schwarzwälder Spezialitäten Vesper mit Kirschwasser.
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!



Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de



HOFFEST

Pfingsten

7. bis 9. JUNI 2025 Samstag ab 14 Uhr

Cocktail-Special

Live-Musik mit
"Two 4 you"

Sonntag & Montag ab 11 Uhr

Frühschoppen & Mittagstisch · Kaffee und Kuchen
Von 12 Uhr bis 18 Uhr Kunsthandwerker auf dem Hof
Live-Musik am Sonntagabend mit "Two4 you mit Christina"

Auf Desburg 4 · Schweich
06502-3055 · weingutzander@gmail.com
Mehr auf

WOHNEN

IN IHRER REGION

WIR PUTZEN SIE HERAUS!

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU

STUKKATEUR-SÄHLER.DE

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Jetzt QR-Code scannen und kostenlos
Marktpreiseinschätzung starten.

Ihr Ansprechpartner:
Dietmar Düpont
Tel.: 0171 5444 712
E-Mail: dietmar-herbert.duepont@db.com

Ein Angebot von Deutsche Bank
Immobilien GmbH

Finden Sie die
passende Wohnung
in Ihrer Region!

GRILL DOCH!

Unsere Preishits
vom 10. Juni bis 14. Juni

Von Montag bis Mittwoch
Schweineschnitzel **9,90** EUR/1 kg

Jägerpfanne aus magerstem Schinkenfleisch handgeschnitten	1,09 EUR/100 g
Samba Chilisteaks vom mageren Schweinerücken	1,19 EUR/100 g
Italienischer Kastenbraten Vom Schwein - mit Tomate und Mozzarella	1,39 EUR/100 g
Wiener Würstchen Knackfrisch	1,39 EUR/100 g
Gourmetbratwurst mit Blattspinat, Käse und Schinken	1,39 EUR/100 g
Wurstsalat Hausgemacht	0,89 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag
Putenschwenkbraten **14,99** EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Schweich: 06502-2231
Mehring: 06502-9973447
www.fleischerei-herres.de

**UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?**

ausgehen und
genießen

designed by freepik

Straußwirtschaft „Weinstube Schömann“
Pölich Hauptstraße 4 · Weingut Kanzlerhof

Öffnungszeiten jeweils Do. und Fr. ab 17.00 Uhr
Sa., So. und Feiertag ab 16.00 Uhr

Telefon 06507 4236 oder 0176 72165497 · www.kanzlerhof.de

Unsere Öffnungszeiten im Juni

HOTEL
MOSEL
54346 Mehring

MI., 04.06. ab 15 Uhr	MI., 18.06. ab 15 Uhr
FR., 06.06. ab 17 Uhr	DO., 19.06. ab 10 Uhr
SO., 08.06. ab 10 Uhr	FR., 20.06. ab 15 Uhr
MO., 09.06. 10 - 17 Uhr	SA., 21.06. ab 10 Uhr
MI., 11.06. ab 15 Uhr	SO., 22.06. 10 - 17 Uhr
FR., 13.06. ab 17 Uhr	MI., 25.06. ab 15 Uhr
SO., 15.06. 10 - 17 Uhr	FR., 27.06. ab 17 Uhr
	SO., 29.06. 10 - 17 Uhr

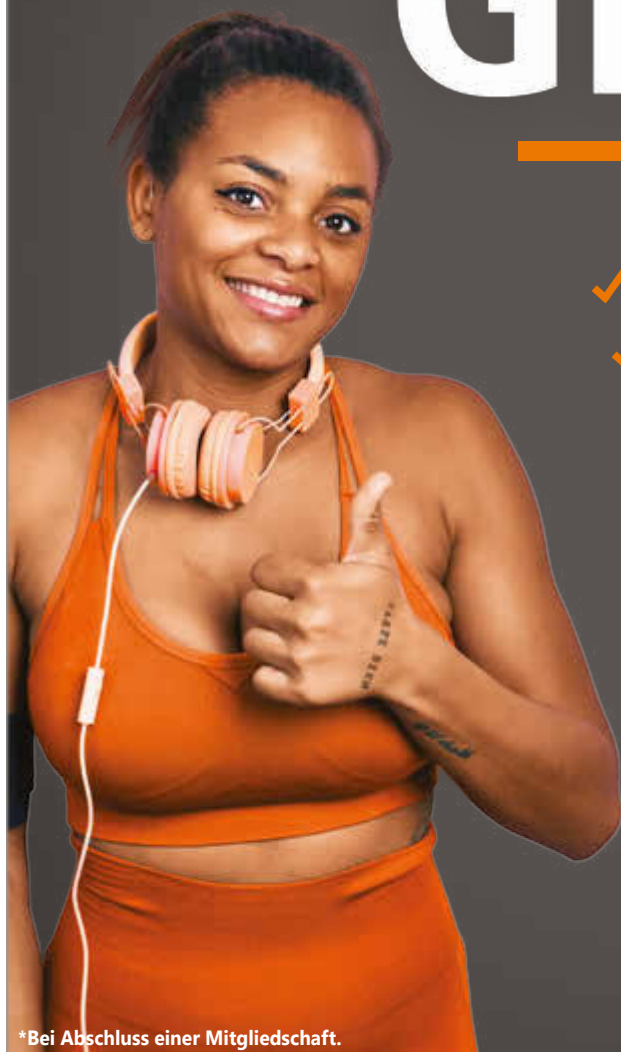
Warme Küche: 12 - 17 Uhr oder 17 - 20 Uhr
Tischreservierung unter: 06502 - 26 56
Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring

Spezial-Angebot nach großer Erweiterung!

MEHR FLÄCHE. MEHR GERÄTE. MEHR FÜR DICH.

TRAINIERE 3 MONATE

GRATIS*



- ✓ ca. 1500 m² pure Trainingsfläche
- ✓ Trainingsstätte der Superlative
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ sehr gute Trainingspläne
- ✓ top Ernährungshilfen
- ✓ beste Qualität zum günstigen Preis!

Angebot gilt nur
bis 30.06.2025!



Angebot sichern!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Den ganzen Sommer gratis trainieren!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel.: 0 65 02 - 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich

HILL®FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!